

Handbuch Turniersport

Teil B II

Merkblätter der



Deutschen Reiterlichen
Vereinigung e.V.

und der



Deutschen Richtervereini-
gung e.V.

Teil B II: Leitlinien für Turnierfachleute, Hinweise und Bewertungskriterien zu den unterschiedlichen Prüfungsarten/ Wettbewerbsarten (Merkblätter)

Inhaltsverzeichnis

Teil B II: Leitlinien für Turnierfachleute, Hinweise und Bewertungskriterien zu den unterschiedlichen Prüfungsarten/ Wettbewerbsarten (Merkblätter)

1. Breitensportliche Wettbewerbe und Reiter- und Fahrer-Wettbewerbe gem. WBO
2. Reiter- und Fahrerwettbewerbe gem. WBO
 - 2.1 Führzügelklassen-Wettbewerb
 - 2.2 Longenreiter-Wettbewerb
 - 2.3 Reiter-Wettbewerb
 - 2.4 Dressurreiter-Wettbewerb
 - 2.5 Springreiter-Wettbewerb
 - 2.6 Geländereiter-Wettbewerb
 - 2.7 Fahrer-Wettbewerbe und Klasse E
3. Basis- und Aufbauprüfungen
 - 3.1 Richten von Gewöhnungsprüfungen
 - 3.2 Richten von Reitpferdeprüfungen
 - 3.3 Durchführung und Richten von Freispringprüfungen
 - 3.4 Durchführung und Richten von Eignungsprüfungen für Reitpferde/-ponys
 - 3.5 Durchführen und Richten von Dressurpferdeprüfungen
 - 3.6 Durchführen und Richten von Springpferdeprüfungen
 - 3.7 Beurteilendes Richten von Geländepferdeprüfungen
 - 3.8 Durchführen und Richten von Eignungsprüfungen für Fahrpferde
4. Dressurprüfungen
 - 4.1 Dressurreiterprüfungen der Klasse E, A, L und M mit Hinweisen für Veranstalter, Teilnehmer, Richter und Ausbilder
 - 4.2 Abteilungsreiten (Mannschaftsdressur gem LPO und WBO)
 - 4.3 Wettbewerbe zur Musik – Übersicht
 - 4.4 Musik für Reiten und Fahren
 - 4.5 Dressurkür Einzel (Klasse L bis Grand Prix)
 - 4.6 Dressurkür Mannschaft
5. Stilspringprüfungen mit Standardanforderungen
 - 5.1 Anforderungen an das Reiten in Stilspringprüfungen und Stilspringprüfungen mit Standardanforderungen
 - 5.2 Aufbauempfehlungen für Stilspringprüfungen mit Standardanforderungen
 - 5.3 FN-Hunterklasse Springen
6. Stilgeländeritte
 - 6.1 FN-Hunterklasse Gelände
7. Fahrprüfungen (§§ 700 ff. LPO)
 - 7.1 Fahrprüfungen (§§ 700 ff. LPO), Kombinierte Prüfungen Fahren
 - 7.2 Dressurprüfungen Kür Fahren
 - 7.3 Traditionsprüfungen zur Pflege und Darstellung der traditionellen Fahrkultur

8. Voltigierleistungsprüfungen und –wettbewerbe
9. Reglement für Distanzreiten und –fahren
10. Westernreiten
11. Vormustern und Verfassungsprüfungen

1. Breitensportliche Wettbewerbe und Reiter- und Fahrer-Wettbewerbe gem. WBO

Zahlreiche Wettbewerbsmöglichkeiten finden Sie in der zum 01.01.2008 eingeführten Wettbewerbsordnung für den Breitensport (WBO) sowie in dem Buch „365 Ideen für den Breitensport“ FN-Verlag.

Stand: 09/2007

Breitensportliche Wettbewerbe – warum auf Turnieren?

Hinweise für Ausbilder, Richter und Veranstalter

Der Breitensport ist die Grundlage des Leistungssports, aber nicht nur das: Der Pferdesport bietet in seiner ganzen Breite unterschiedlichen Interessengruppen ein vielfältiges Betätigungsfeld. Unsere Turniere sollten diese positive Vielfalt berücksichtigen und zulassen. Wenn sie sich wie in der Vergangenheit allein weitgehend auf Dressur- und Springprüfungen beschränken, dann leidet die Attraktivität, zuschauerwirksame Möglichkeiten bleiben ungenutzt und Pferdefreunde mit anderen Interessen werden ausgegrenzt.

Oft genug ist heute nicht nur das Turnier selbst recht eintönig sondern auch die Ausbildung an der Basis. Natürlich gehört eine korrekte Ausbildung in Dressur und Springen zu den Aufgaben der Reitausbilder, diese Ziele können auf vielen Wegen mit vielen Methoden erreicht werden.. Dazu gehört natürlich auch die Vertiefung der Kenntnisse rund ums Pferd/Pony und ein abwechslungsreicher Unterricht, der die Fähigkeiten und Interessen aller Reitschüler berücksichtigt,. Die Vielfalt des Pferdesports muss selbstverständlicher Bestandteil des Angebotes werden. Dazu gehört z.B. das fröhliche Reiterspiel für Kinder und Jugendliche ebenso wie die Verbesserung von Vertrauen von Reiter und Pferd/Pony durch geeignete Geschicklichkeitsübungen, das gemeinsame Einstudieren einer Quadrille oder ein Orientierungsritt in fremdem Gelände.

Vielfach wird nur das geübt, was auf einem Turnier, einer Breitensportlichen Veranstaltung im Leistungsvergleich gezeigt werden kann. Daher gehört die Beratung der Turnierveranstalter zu den Aufgaben der Ausbilder und Richter!

Die Palette der Möglichkeiten ist nahezu unbegrenzt und soll es auch sein. Die Erfahrung zeigt allerdings, dass die Gestaltungsfreiheit allzu häufig als Last empfunden wird und konkrete Vorschläge erwartet werden. Deshalb sind so im Teil II der Wettbewerbsordnung für den Breitensport sowie in dem Buch „365 Ideen für den Breitensport eine Vielzahl von Wettbewerben und Ideen zusammengetragen, die jedem Ausbilder und Turnierveranstalter vielfältigste Anregungen für breitensportliche Wettbewerbe geben.

Aus Verantwortung unserem schönen Sport gegenüber sollten Veranstalter, Ausbilder und Richter dafür Sorge tragen, unsere Turniere um Wettbewerbe aller Art zu bereichern. Oberste Grundsätze sind auch bei diesen Wettbewerben:

- dem Teilnehmer vermitteln, „wo er steht“, seinen Leistungsstand aufzeigen
- Vermittlung von 'horsemanship'
- Fortbildungsanreiz, Attraktivität und Spaß für die Teilnehmer
- Partnerschaftliches Zusammenwirken des Teilnehmers mit seinem Pferd/Pony
- Attraktivität für Zuschauer

Der Einsatz lohnt sich – Packen Sie es an!

2. Reiter- und Fahrerwettbewerbe gem. WBO

Wichtiger Hinweis: Die folgenden Merkblätter zu Reiter- und Fahrerwettbewerben sind nur redaktionell hinsichtlich LPO 2008 und Einführung der WBO überarbeitet. Eine grundlegende Aufarbeitung der Thematik hinsichtlich WBO ist in Arbeit.

Reiter- und Fahrer-Wettbewerbe waren bis 01/2008 Bestandteil der „alten Kategorie C“ in der LPO und erscheinen seit 2008 in der WBO sowie im Vorspann des Aufgabenheftes der LPO. Hinweise für Veranstalter, Teilnehmer, Richter und Ausbilder.

Stand: 09/2007

1. Ziele

- Überprüfung der vielseitigen Grundausbildung, u.a. durch vielfältige Kombinationsmöglichkeiten dieser Wettbewerbe.
- In der Grundausbildung ist sowohl auf das dressurmäßige Reiten als auch auf die Ausbildung im Springen und im Gelände besonderer Wert zu legen. Nur durch die korrekte, vielseitige Ausbildung lässt sich der ausbalancierte und losgelassene Sitz entwickeln, der dann eine harmonische Hilfengebung ermöglicht.
- Reiter- und Fahrer-Wettbewerbe bieten Kindern sowie jugendlichen und erwachsenen Pferdesportlern die Einstiegsmöglichkeit in die Vielfalt der Möglichkeiten und sind natürlich auch ideale Vorbereitungswettbewerbe für darauf aufbauende gesteigerten Leistungsanforderungen der LPO.
- Die Wettbewerbe geben den Ausbildern Anregungen für die vielseitige Grundausbildung. Sie bieten die Möglichkeit, die Ausbildung zu überprüfen und schaffen Motivation und Kreativität.
- Turniere gewinnen an Attraktivität und wecken den Wunsch nach Fortbildung..

2. Voraussetzungen

Die Besonderheiten der einzelnen Wettbewerbsarten können dem Punkt 5 entnommen werden. **Teilnehmer:**

Alle Pferdesportler ohne (ohne Jahresturnierlizenz = Leistungsklasse 0 = LK 0) (und mit Jahresturnierlizenz (Leistungsklasse 6 – 1)

Eine Begrenzung der Altersklasse in der Ausschreibung ist sinnvoll (z.B. nur Senioren; nur „Ü 30“) und zu empfehlen.

Pferde und Ponys

Zugelassen sind Pferde/Ponys und Die Eintragung in die Liste der Turnierpferde ist nicht zwingend erforderlich, es können nicht eingetragene und eingetragene Pferde/Ponys und Equiden starten. Eine Altersbeschränkung wird entsprechend der Anforderungen gewählt.

Ausrüstung der Teilnehmer

In diesen Wettbewerben ist keine Standard-Turnierkleidung erforderlich. Vorgaben gibt es in der WBO bezüglich Sicherheit und Funktionalität. Ein beliebiger, zweckmäßiger Reitanzug bzw. Fahreranzug genügt, ist unkomplizierter für die Teilnehmer und lockert das Bild der Turniere auf.

Ein bruch- und splittersicherer Reithelm mit Drei- oder Vierpunktbefestigung ist bis einschließlich 18 Jahre und in Prüfungen über Hindernisses vorgeschrieben! (Ausnahme: Fahrer-Wettbewerb) (EN-1384 2001).

Sporen und Gerte sind erlaubt (Ausnahme: in Führzügelklasse und Longenreiter-WB verboten). Die Ausschreibung muss dann darauf hinweisen. Der richtige Gebrauch von Hilfsmitteln ist Teil der guten Grundausbildung und fließt in eine (beurteilende) Bewertung immer mit ein.

Ausrüstung des Pferdes/Ponys

Die Zäumung ist beliebig, bzw. gibt der Ausschreibungstext vor. In WB der Anschlussverbänden gilt das jeweilige Regelwerk dieses Verbandes. Sattel, Bandagen, Gamaschen, Streichkappen und Springglocken sind ebenfalls zugelassen, wenn es die Ausschreibung vorsieht.

Die jeweils erlaubten Hilfszügel (gem. Abbildung der WBO) sind für jeden Wettbewerb besonders aufgeführt. Es ist Aufgabe der Richter/ Prüfer, auf die korrekte Anbringung der Hilfszügel zu achten bzw. unkorrekte Verschnallungen anzusprechen und ggf. zu korrigieren.

Anforderungen

Im Aufgabenheft zur LPO sind weiterhin die grundsätzlichen Anforderungen festgehalten. Weitere Informationen finden Sie in der WBO. Dieses Merkblatt soll weitere Hinweise für die Durchführung und Bewertung geben. Der Veranstalter kann in den Zulassungs-, Ausrüstungs- und Bewertungskriterien aber auch eigene Wege gehen, wenn dies in der Ausschreibung entsprechend bekannt gegeben wird und fachlich vertretbar ist.

3. Richter und Parcourschef

Standort der Richter/Prüfer

Die Richter/Prüfer sollten ihren Standort jeweils in der Mitte des Wettbewerbsplatzes wählen, um jederzeit Weisungen und Hilfestellung geben zu können und um einen Gesamtüberblick zu haben.

Wertnotenfindung

Die Notenfindung ergibt sich aus den Beurteilungskriterien und wird in einer Wertnote zwischen 10 und 0 (1 Dezimalstelle möglich) ausgedrückt

Das Gerittensein, Gefahrensein und die Qualität des Pferdes/Ponys beeinflussen die Wertnote unvermeidlich, dürfen jedoch nicht als direkte oder vordringliche Begründung der Bewertung herangezogen werden.

Das Herausgebrachtsein des Pferdes/Ponys sollte beurteilt werden, ohne die qualitativ höherwertige Ausstattung den einfachen und gepflegten Ausrüstungen gegenüber zu bevorzugen.

Vorgehensweise zur Notenfindung:

1. Ermittlung des absoluten Bereichs (z.B. im Bereich „ziemlich gut“, aber nicht mehr „gut“, Motivationseffekt des Wertnotenlevels beachten!).
2. Festlegung der Note.

In Führzügelklassen-Wettbewerben und Longenreiter-Wettbewerben muss die Leistung nicht zwingend in einer Note zwischen 10 und 0 ausgedrückt werden. Eine Einordnung in den absoluten Bereich, verbunden mit einem kurzen mündlichen Kommentar, kann zu einer Rangierung führen, wo es nicht nur einen Sieger, einen Zweiten usw. gibt, sondern mehrere Gleichplatzierte (vgl. Punkt 4.6 – Platzierung).

Protokoll/Kommentar

Eine kurze mündliche (ggf. auch schriftliche) Kommentierung durch die Richter für jeden Teilnehmer eines WB ist obligatorisch und ist sowohl lehrreich als auch motivierend. Der Veranstalter muss dies in seinem Zeitplan berücksichtigen.

Angestrebt wird dabei:

- Transparenz der Beurteilungskriterien
- Information der Zuschauer (wenn möglich Kommentar über Mikrofon, sofern Formulierungssicherheit besteht).

Ein pädagogisch wertvoller Kommentar hat folgenden Aufbau (die Reihenfolge ist wichtig):

- Die positiven Aspekte der Leistungen und Veranlagung des Reiters herausstellen.
- Mängel aufzeigen.
- Evtl. Verbesserungshilfen geben.

4. Tipps für den Veranstalter

Geeigneter Platz

Alle Wettbewerbe müssen auf einem geeigneten Platz durchgeführt werden. Eine zweckmäßige Umgrenzung dient ggfs. der Sicherheit.

Teilung

Es kann u.a. nach Alter und/oder Geschlecht der Teilnehmer, mit/ ohne Reitausweis, nach Pferden/Ponys usw. geteilt werden.

Kombination mit anderen Wettbewerben

Die Kombinationsmöglichkeiten dieser WB untereinander sollten so oft wie möglich angeboten werden, um die Teilnahme interessanter zu machen und damit die vielseitige Grundausbildung zu fördern.

Zweckmäßiger Zeitpunkt

Es ist sowohl für die Teilnehmer als auch für die Zuschauer wichtig, einen zweckmäßigen Zeitpunkt zu wählen. Dabei muss die Schulpflicht wie auch die evtl. Berufstätigkeit der Teilnehmer beachtet werden. Eine gut gewählte Uhrzeit wird sich in der Teilnehmerzahl und der Zuschauerresonanz widerspiegeln.

Zeiteinteilung

Bei der Zeiteinteilung muss die zusätzlich benötigte Zeit für mündliche Kommentare nach den Ritten oder während der Platzierung berücksichtigt werden.

Platzierung

Für die Platzierung können neue Möglichkeiten überlegt werden, die die Motivation und Freude am Wettbewerb erhöhen und den Leistungsdruck mindern, z.B.

- einen Sieger, einen Zweit- und Dritt-Platzierten und gleiche Anerkennungen für die übrigen Teilnehmer
- oder mehrere Sieger, mehrere Zweite, Dritte, Vierte, gleiche Anerkennungen für die übrigen Teilnehmer.

Dem Ideenreichtum sind hier keine Grenzen gesetzt.

Die Schleifen müssen nicht unbedingt in den Standardfarben gehalten sein. Eine Alternative zu grünen Schleifen sind bunte oder andersfarbige Schleifen. Hier sind Phantasie und Kreativität gefragt.

2.1 Führzügelklassen-Wettbewerb gem. WBO

Stand: 09/2007

Grundgedanke

Die Führzügelklasse bietet auch den „jüngsten Nachwuchsreitern“ eine Möglichkeit zur aktiven Teilnahme an Turnieren. Dabei können das Herausbringen von Pferd/Pony/Reiter und der Umgang mit der Wettbewerbssituation erstmalig erprobt werden. Die Begeisterung der ganzen Familie an einem solchen Ereignis ist auf den Turnierplätzen an den Zuschauerzahlen erkennbar. Die „Jüngsten“ sind die RV-Mitglieder von morgen und können daher nicht früh genug integriert werden.

Teilnehmer

Alle Teilnehmer ohne FN-Jahresturnierlizenz (LKL 0). Die Teilnehmer sollten in weiteren WB nicht startberechtigt sein, außer in Longenreiterwettbewerben. Die Kleidung des Führenden und des Reiters sollten zweckmäßig sein. Empfehlenswert ist es, wenn der Führende das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Ausrüstung

Ausbindezügel, Dreieckszügel oder Martingal sind erlaubt, Sporen und Gerte hingegen nicht.

Anforderungen

Pferde/Ponys und Reiter werden durch eine Person im Schritt und Trab nach Weisung der Richter vorgeführt. Das Leichttraben oder einfache Übungen können verlangt werden. Der Führende sollte den Reiter und das Pferd/Pony mehr begleiten als lenkend führen. Der Führzügel sollte daher weitgehend durchhängen.

Beurteilung

Beurteilt werden der Sitz des Reiters und der Gesamteindruck (einschließlich Führer/Führerin).

Kriterien:

- Sitz
Grundzüge eines korrekten Sitzes sollten erkennbar sein. Dabei ist besonders auf den Ansatz zu einem ausbalancierten und losgelassenen Sitz zu achten und auf die „Selbstverständlichkeit, auf dem Pferd/Pony zu sitzen“.
- Gesamteindruck
Harmonischer Gesamteindruck von Reiter, Führenden und Pferd/Pony. In der Führzügelklasse dürfen aufwendige Kostüme nicht die Beurteilung beeinflussen.

Zusätzliche Veranstaltertipps

Eine Altersbegrenzung der Teilnehmer ist zulässig und sinnvoll. Die Abteilungen könnten z.B. nach Alter, Geschlecht oder nach Ponys und Großpferden getrennt werden. Sinnvoll kann auch die Ausschreibung einer Führzügelklasse nach Leistungsstand sein, d.h. eine Prüfung wird mit Bügeln, und Leichttraben, eine andere ohne Bügel und ohne Leichttraben durchgeführt.

Die Richter sollten den Teilnehmern und evtl. auch den Zuschauern den Wettbewerb zu Beginn erläutern.

Die Platzierungen müssen kindgerecht und motivierend durchgeführt werden. Dazu könnten z.B. nur die besten zwei oder drei Paare hervorgehoben und mit einer goldenen Schleife belohnt werden, während die übrigen Teilnehmer platziert, aber nicht rangiert werden (siehe Punkt 4.6).

Ausschreibungsbeispiele siehe WBO.

2.2 Longenreiter-Wettbewerb gem. WBO

Stand: 09/2007

Grundgedanke

Dieser Wettbewerb soll Kindern, die noch nicht in der Lage sind, selbstständig zu reiten, die Möglichkeit zur Turnierteilnahme geben. Schwerpunkt ist ein ausbalancierter, losgelassener, zügelunabhängiger Sitz beim Reiten.

(An dieser Prüfung können sowohl Reit- als auch Voltigieranfänger teilnehmen.)

Teilnehmer

Alle Teilnehmer ohne FN-Jahresturnierlizenz (LKL 0). Die Kleidung des Reiters sollte zweckmäßig sein.

Ausrüstung

Ausbindezügel, Dreieckszügel und Bandagen bzw. Gamaschen sind erlaubt. Gerate und Sporen sind nicht erlaubt.

Anforderungen

Pferde/Ponys und Reiter werden von einem Longenführer vorgestellt. Dies kann mit einem eigenen Pferd oder mit einem vom Veranstalter gestellten Pferd (je nach Ausschreibung) erfolgen. Es werden verschiedene Übungen ohne Zügel in den drei Grundgangarten oder nur im Schritt und Trab gezeigt.

Eine Differenzierung der Anforderungen nach Alter bzw. Ausbildungsstand der Kinder ist sinnvoll.

Folgende Übungen bieten sich an:

Übungen im Schritt (Beispiele)

- Oberkörper nach vorne auf den Hals bzw. nach hinten auf die Kruppe legen
- Beine anwinkeln, mit den Händen Knöchel umfassen
- mit Fingerspitzen an die gleichseitige oder diagonale Fußspitze berühren
- linke Hand an rechten Fuß, rechte Hand an linken Fuß (im Schritt)

Übungen für alle Grundgangarten (Beispiele)

- Armkreisen (vorwärts/rückwärts, einseitig/beidseitig, in die gleiche/ unterschiedliche Richtung)
- Schulterkreisen (einseitig, beidseitig, in die gleiche/unterschiedliche Richtung)
- Oberkörper nach rechts/links drehen
- Leichttraben
- Leichter Sitz (im Galopp)

- einen/beide Arm/e herunter hängen lassen oder in Seithalte (alle Gangarten)
- Hände hinter den Kopf
- ohne Bügel reiten

Durchführung

Die Prüfung kann sowohl auf dem Dressurviereck, parallel auf zwei Zirkeln, als auch auf dem Hauptplatz/Springplatz durchgeführt werden. Die Prüfungszirkel werden mit Hindernissen, Unterstellteilen oder Stangen abgeteilt. Es bietet sich an, Pferde, die mit mehreren Teilnehmern vorgestellt werden, abwechselnd auf einem Prüfungszirkel einzuteilen.

Beispiel

Pferd A	Reiter A
Pferd B	Reiter B
Pferd A	Reiter C
Pferd B	Reiter D

usw.

Beurteilung

Beurteilt wird die Sitzgrundlage des Reiters insbesondere die Losgelassenheit, Geschmeidigkeit und Balance des Reiters. Dabei ist besonders auf das Mitschwingen in der Mittelpositur, eine entspannte Kopf- und Schulterpartie und die „Selbstverständlichkeit, auf dem Pferd zu sitzen“ zu achten.

Jeder Teilnehmer sollte einen kurzen Kommentar erhalten.

Zusätzliche Veranstaltertipps

Eine Altersbegrenzung ist zulässig und sinnvoll. Die Abteilungen sollten nach Alter der Teilnehmer geteilt werden.

Die Richter sollten den Teilnehmern und Zuschauern den Wettbewerb vor Beginn erläutern.

Bei der Platzierung sollen die Teilnehmer rangiert werden, müssen aber nicht zwingend eine Wertnote erhalten. Es reicht aus, die Teilnehmer in den absoluten Bereich (ziemlich gut, gut, befriedigend,...) einzuordnen. Es kann einen oder mehrere Sieger, Zweitplatzierte, Drittplatzierte, usw. geben (vgl. Punkt 4.6).

Ausschreibungsbeispiel siehe WBO.

2.3 Reiter-Wettbewerb gem. WBO

Stand: 09/2007

Grundgedanke

Mit diesem Wettbewerb sollen die ersten Grundlagen der vielseitigen Ausbildung überprüft werden.

Die Anforderungen orientieren sich an reiterlichen Grundbegriffen, wie Sitz und Hilfengebung, sowohl im Grundsitz als auch im leichten Sitz. Die Verwendung eines zweckmäßigen Sattels (Vielseitigkeitssattel) sollte daher beachtet werden.

Teilnehmer

Alle Teilnehmer ohne FN-Jahresturnierlizenz (LKL 0). Die Kleidung des Reiters sollte zweckmäßig sein.

Ausrüstung

Ausbindezügel, Dreieckszügel oder Martingal sind erlaubt.

Anforderungen

Abteilungs- oder Einzelreiten nach Weisung der Richter. Das „Bügelüberschlagen“ und der leichte Sitz sollten verlangt werden. Ein besonderes Augenmerk der Richter ist auf die Organisation beim Galoppieren zu legen.

Hat die Ausschreibung darauf hingewiesen, kann auch Pferdewechsel oder das Springen einzelner, kleiner Hindernisse verlangt werden. Die Sprünge können bis 50 cm hoch sein und werden selbstverständlich ohne Hilfszügel (mit Ausnahme des Martingals) überwunden.

Beurteilung

Beurteilt werden Sitz und Einwirkung des Reiters sowie der Gesamteindruck.

Kriterien:

- Sitz und Einwirkung
Die Sitzgrundlage ist das Hauptkriterium der Bewertung. Dabei muss besonders auf den losgelassenen und ausbalancierten Sitz des Reiters geachtet werden.
Bewertet werden die korrekten Ansätze zur richtigen Hilfengebung und die beginnende Kontrolle des Reiters über sein Pferd/Pony (z.B. Temporegulierung und Abstand halten können), unabhängig davon, ob das Pferd/Pony mit einem Hilfszügel ausgerüstet ist oder nicht.
- Gesamteindruck
Zum Gesamteindruck gehören das Herausgebrachtsein, das Zusammenpassen und die Harmonie von Reiter und Pferd/Pony sowie das reiterliche Verhalten des Teilnehmers.

Zusätzliche Veranstaltertipps

Eine Altersbegrenzung der Teilnehmer ist zulässig und sinnvoll. Bei hohen Nennungszahlen ist eine vorherige Teilung in Abteilungen z.B. nach Alter, Geschlecht oder nach Ponys und Großpferden sinnvoll. In einer Gruppe sollten nicht mehr als acht Teilnehmer sein. Prüfungen und Platzierungen müssen kindgerecht und motivierend durchgeführt werden. Der Veranstalter sollte nach Möglichkeit die Notengebung kommentieren. Denkbar ist auch die zusätzliche Ausschreibung eines „Reiter-Wettbewerbs ohne Galopp“ um die Nachwuchs-Teilnehmer je nach ihrem Ausbildungsstand leistungsgerechter zu prüfen.

Ausschreibungsbeispiele siehe WBO.

2.4 Dressurreiter-Wettbewerb gem. WBO

Stand: 09/2007

Grundgedanke

Der Dressurreiter-Wettbewerb ist der erste und einfachste Wettbewerb für den Nachwuchsreiter im Dressurbereich, in dem reiterliche Grundfertigkeiten (Sitz, Hilfengebung und beginnende Einwirkung, korrektes Reiten der Hufschlagfiguren) überprüft werden.

Die Aufgabenstellung muss entsprechend einfach sein, so dass positive Erfahrungen Anreiz für weitere Starts geben.

Teilnehmer

Alle Teilnehmer ohne FN-Jahresturnierlizenz oder mit FN-Jahresturnierlizenz der Leistungsklasse D6. Teilnehmer mit Erfolgen in Dressur- und Dressurreiterprüfung Kl. A sollten ausgeschlossen werden.

Ausrüstung

Ausbindezügel, Dreieckszügel oder Martingal sind erlaubt.

Anforderungen

Nach Weisung der Richter werden in Anlehnung an die Anforderungen der Klasse E Hufschlagfiguren (z.B. ganze Bahn, Zirkel, einfache Schlangenlinie, Handwechsel in der Bewegung auf großen Linien) im Abteilungs- oder auch Einzelreiten in den drei Grundgangarten geritten.

Beurteilung

Beurteilt werden Sitz und Einwirkung des Reiters, insbesondere das Einhalten der Hufschlagfiguren sowie der Gesamteindruck.

Kriterien:

- Sitz und Einwirkung des Reiters
Bewertet werden der losgelassene und ausbalancierte Sitz des Reiters sowie die beginnende Einwirkung in den Grundlektionen (z.B. Anreiten, Durchparieren bei Gangartenwechsel, Angaloppieren).
- Einhalten der Hufschlagfiguren
Beim Reiten von Hufschlagfiguren, wie z.B. Zirkel, Schlangenlinien, durch die ganze Bahn wechseln, sollten Grundfertigkeiten im Einhalten der Bahnpunkte und vorgeschriebenen Linien gegeben sein.
- Gesamteindruck
Zum Gesamteindruck gehören das Herausgebrachtsein, das Zusammenpassen und die Harmonie von Reiter und Pferd/Pony, sowie das reiterliche Verhalten des Teilnehmers.

Zusätzliche Veranstaltertipps

Kurzaufgaben können von den Richtern erarbeitet werden und vor Beginn des Wettbewerbs durch Aushang an der Meldestelle bekannt gegeben werden, z.B.

- im Mittelschritt Abteilung bilden
- antraben, leichttraben (einmal herum)
- auf dem Zirkel geritten, aussitzen
- ganze Bahn
- durch die ganze Bahn wechseln, dabei leichttraben
- auf dem Zirkel geritten, aussitzen
- ganze Bahn, Mittelschritt
- einzeln antraben und angaloppieren
- danach Übergang zum Arbeitstrab, aussitzen
- aufmarschieren.

Ausschreibungsbeispiel siehe WBO.

2.5 Springreiter-Wettbewerb gem. WBO

Stand: 09/2007

Grundgedanke

Der Springreiter-Wettbewerb ist der erste und einfachste Wettbewerb für den Nachwuchsreiter im Springbereich.

Die Aufgabenstellung muss entsprechend einfach sein, so dass positive Erfahrungen Anreiz für weitere Starts geben. Es werden bei einfacher Linienführung mit wenigen, lösbaren Springaufgaben, insbesondere der korrekte leichte Sitz, die Hilfengebung und beginnende Einwirkung überprüft.

Teilnehmer

Alle Teilnehmer ohne FN-Jahresturnierlizenz oder mit FN-Jahresturnierlizenz der Leistungsklasse S6. Teilnehmer mit Erfolgen in Springprüfungen Kl. A sollten ausgeschlossen werden.

Ausrüstung

Als Hilfszügel ist nur das Martingal erlaubt. Gerte erlaubt (max. 75 cm). Bandagen, Gamaschen, Streichkappen, Springglocken und Vorderzeug sind erlaubt.

Anforderungen

Nach Weisung der Richter oder in einem vorher festgelegten Parcours werden in Anlehnung an die Anforderungen der Klasse E Hindernisfolgen und/oder Parcoursausschnitte verbunden mit reiterlichen Aufgaben geritten (vgl. Aufgabenheft gem. LPO). **Komplette Parcours entsprechen nicht dem Wettbewerbszweck.**

In Gruppen bis zu vier Reitern werden die Anforderungen überprüft. Eine Stangenreihe und zwei bis drei Hindernisse können als Hindernismaterial genügen.

Die Aufgabenstellung könnte z.B. folgendermaßen sein:

- Gruppe von vier Reitern
- leichter Sitz auf beiden Händen, im Trab und Galopp
- in genügendem Sicherheitsabstand im Trab über eine Stangenreihe
- einzeln aus dem Trab über ein Hindernis auf dem dritten Hufschlag mit vorgelegter Trabstange
- einzeln aus dem Trab ein „In-and-Out“
- einzeln aus dem Galopp einen Oxer

Beurteilung

Beurteilt werden leichter Sitz und Einwirkung des Reiters, insbesondere die harmonische Bewältigung der gestellten Aufgaben und der Gesamteindruck während des Wettbewerbs.

Kriterien:

- **Leichter Sitz und Einwirkung**
Bewertet werden der leichte Sitz (Balance, geschmeidiges Vorneigen des Oberkörpers aus der Hüfte heraus, tiefes Knie, tiefer Absatz, Lage der Unterschenkel, ruhige, vom Sitz unabhängige Zügelführung) sowie die richtige Entlastung zwischen und über den Hindernissen. Die Einwirkung muss eine genügende Kontrolle über das Pferd/Pony ermöglichen.
- **Harmonische Bewältigung der gestellten Aufgaben**
Einhalten von Gangart und Tempo, Anreiten der Hindernisse. Hindernisfehler, Ungehorsam oder Sturz werden nicht bewertet, fließen jedoch in die Notenfindung ein, insbesondere wenn sie durch den Reiter verursacht wurden. Der dritte Ungehorsam bzw. zweite Sturz führen zum Ausschluss.
- **Gesamteindruck**
Zum Gesamteindruck gehören das Herausgebrachtsein sowie die harmonische Vorstellung und das reiterliche Verhalten des Teilnehmers.

Zusätzliche Tipps für den Veranstalter

- Vor dem Wettbewerb Kontaktaufnahme zu Richtern/LK-Beauftragtem und Parcourschef über die zu stellenden Springaufgaben.
- Erstellung einer Skizze, die den Ablauf des Wettbewerbs zeigt.
- Die vorherige Besichtigung der Hindernisse (ggf. mit Ponys/Pferden) in Begleitung von Richtern/Parcourschefs und/oder Ausbildern, die die Aufgabenstellung erklären, sollte möglich sein.

Ausschreibungsbeispiele siehe WBO.

2.6 Geländereiter-Wettbewerb gem. WBO

Stand: 09/2007

Grundgedanke

Der Geländereiterwettbewerb ist der erste und einfachste Wettbewerb für den Nachwuchsreiter im Vielseitigkeitsbereich, aber durchaus auch für den engagierten Freizeit-(Gelände-)Reiter.

Die Aufgabenstellung muss entsprechend einfach sein, so dass positive Erfahrungen Anreize für weitere Starts geben.

Die geforderten Leistungen sind schwerpunktmäßig auf den ausbalancierten leichten Sitz und die Geschicklichkeit des Reiters im Gelände ausgerichtet.

Teilnehmer

Alle Teilnehmer ohne FN-Jahresturnierlizenz oder mit FN-Jahresturnierlizenz der Leistungsklasse V6. Die Leistungsklasse D/S ist unbeachtlich. Teilnehmer mit Erfolgen in kombinierten Prüfungen D/S/G Kl. A und/oder höher sollten ausgeschlossen werden.

Ausrüstung

Als Hilfszügel ist nur das Martingal erlaubt. Gerte und Sporen sind erlaubt.

Bandagen, Gamaschen, Streichkappen, Springglocken und Vorderzeug sind erlaubt.

Wettbewerbsplatz und Vorbereitungsplatz

- Beschaffenheit: Es eignen sich besonders Flächen, die naturgegebene Bodenwellen, Steigungen/Gefälle, möglicherweise seichte, einladende Wasserstellen aufweisen. (Gräben und schwierige Wasserstellen sollten nicht mit einbezogen werden.)
- Flächengröße: mindestens die Größe eines Springaußenplatzes (. Der Parcourschef muss vielseitige Hindernisse mit großzügiger Linienführung aufbauen können. Der in geeigneter Form abgegrenzte Vorbereitungsplatz sollte so groß sein, dass die Pferde/Ponys in frischerem Tempo galoppiert werden können. Er ist mit möglichst zwei Naturhindernissen (z.B. Baumstamm, Strohballen) auszustatten.

Anforderungen

Entweder:

Einzelnes Überwinden von Geländehindernissen (50 bis 70 cm hoch, Hochweitsprünge nicht über 1,00 m weit) nach Weisung der Richter. Dabei ist das Prüfen in Gruppen bis zu vier Reitern empfehlenswert.

Der leichte Sitz soll sowohl im Galopp als auch im Trab gezeigt werden, evtl. mit angewiesenem Tempowechsel. Es können auch mehrere Sprünge in Folge verlangt werden.

oder:

Geländehindernisfolgen oder eine Geländestrecke (ca. 500 bis 1.000 m Länge mit ca. sieben Gelände Hindernissen) nach Weisung der Richter in angemessenem Tempo.

Beurteilung

Beurteilt werden leichter Sitz und Einwirkung des Reiters, insbesondere die harmonische, selbstverständliche Bewältigung der gestellten Aufgaben sowie der Gesamteindruck.

Kriterien:

- **Leichter Sitz und Einwirkung**
Bewertet werden der leichte Sitz (Balance, geschmeidiges Vorneigen des Oberkörpers aus der Hüfte heraus, tiefes Knie, tiefer Absatz, Lage der Unterschenkel, ruhige, vom Sitz unabhängige Zügelführung) zwischen und über den Hindernissen sowie das Anpassen an Bewegung und Tempo.
- **Harmonische, selbstverständliche Bewältigung der gestellten Aufgaben**
Einhalten eines angemessenen Tempos sowie das rhythmische Anreiten der Hindernisse. Ungehorsam oder Sturz werden nicht bewertet, fließen jedoch in die Notenfindung ein, insbesondere wenn sie durch den Reiter verursacht werden. Zweiter Sturz bzw. dritter Ungehorsam führen zum Ausschluss.
- **Gesamteindruck**
Zum Gesamteindruck gehören die harmonische Vorstellung, das reiterliche Verhalten des Teilnehmers sowie das Herausgebrachtsein.

Zusätzliche Tipps für den Veranstalter

- Gelände-Skizzen nach Möglichkeit vielfältigen und an der Meldestelle auslegen.
- Gelände-Besichtigung, evtl. mit sachverständiger Person, kann auch mit Pferd/Pony angeboten werden. Wasserstellen dürfen dabei durchritten werden.
- Verschiedene weitere Aufgaben können z.B. dem Trailparcours entnommen werden, Einzelheiten siehe WBO.
- Aus Sicherheitsgründen sollte eine Zuschauerabgrenzung (z.B. durch Flatterband) vorhanden sein.
- Es ist empfehlenswert, ca. eine Woche vor der Prüfung ein beaufsichtigtes Training unter Einbeziehung der Originalhindernisse anzubieten.

Hinweise für den Aufbau der Geländestrecke

Anregungen für die Hindernisse bzw. die Wettbewerbsstrecke:

- Hindernisse einladend bauen, natürliche Begrenzungen mit einbeziehen. Als Hindernisse geeignet sind z.B. Baumstämme, Strohsprünge, Holzstoß.

(Möglichst keine „hohlen“ Hindernisse). Hindernisse mit seitlichen Fängen ausstatten.

- Hindernisse stets mit klarer Grund- und Oberlinie versehen; geländetypisch bauen, d.h. die Strecke soll sich an die natürlichen Geländeformationen und -gegebenheiten anpassen;
- kleine Hindernisse (die Höhe/Weite soll nicht zum Handicap werden!) bergauf und bergab zu reiten;
- ggf. seichte einladende Wasserstellen zum Durchreiten;
- nach Möglichkeit eine längere Galoppierstrecke einfügen;
- Bodenwellen, zu durchreitende Tore, Wendungen etc. können mit aufgenommen werden. Es müssen nicht nur Hindernisse sein;
- transportable Naturhindernisse erleichtern die Durchführung des Wettbewerbs. Es gibt sie u.a. als Rick, Mauer, Schweinerücken, Gatter, Bank, Rampe; aber auch sie müssen fest verankert sein!

Bei Durchführung eines Geländereiter-Wettbewerbs sollte weiterhin Folgendes beachtet werden:

1. Der Start erfolgt von einer Startlinie (nicht Startbox) aus;
2. die Linienführung soll ein harmonisches, flüssiges Reiten ermöglichen;
3. große Linie auf das erste Hindernis zu, genügend Auslauf nach dem Ziel;
4. sichere, günstige Zuschauerstandorte.

Ausschreibungsbeispiel siehe WBO.

2.7 Fahrer-Wettbewerbe und Klasse E

Stand: 09/2007

WB gem. WBO stellen zum einen auf Breitensportlicher Ebene ein Betätigungsfeld im spielerischen Bereich, zum anderen für viele Fahrer auch den Einstieg in den Turnier- und Leistungssport dar.

Dem Turniersport-Einsteiger oder dem Freizeit-Breitensportler mit gelegentlichen Wettkampfabitionen kann und soll ein überaus interessantes Angebot im Rahmen der WBO-Wettbewerbs-Palette unterbreitet werden - und dieses ist keinesfalls auf das Dressurviereck i. w. S. beschränkt.

Fahrer-Wettbewerbe gem. WBO

Seit 2008 sieht die WBO den „klassischen Fahrer-Wettbewerb“ vor, der je nach Ausschreibung mehr Elemente aus der Dressur oder dem Kegelfahren beinhalten kann - dem Veranstalter sind hier keine engen Grenzen gesetzt. Die Aufgabenstellung muss entsprechend einfach sein, damit positive Erfahrungen Anreiz für weitere Starts geben.

Schwerpunktmäßig sollte die Hilfengebung und die Einwirkung des Fahrers beurteilt werden, die Qualität der Bewegungen der Pferde/Ponys sind für Wertnotendfindung weniger entscheidend.

Ein gepflegtes, altes Geschirr darf nicht weniger positiv beurteilt werden als ein neues, wertvolles Geschirr.

Die Kriterien des Fahrer-Wettbewerbs sind im folgenden kurz dargestellt:

1. Fahrer-WB

a) Grundgedanke

Der Fahrer-Wettbewerb ist der erste und einfachste Wettbewerb für den Nachwuchsfahrer.

Grundkenntnisse des Achenbachschen Systems werden vom Fahrer erwartet.

b) Voraussetzungen und Ausrüstung

Der Prüfungsplatz sollte ca. 40 x 80 m groß sein.

Der Anzug des Fahrers kann ein beliebiger, zweckmäßiger Straßenanzug mit Hut bzw. der korrekte Reitanzug sein.

c) Anforderungen

Einzel- oder Abteilungsfahren von Ein- oder Zweispännern (Pferde/Ponys) nach Weisung der Richter bzw. Fahren der Aufgaben FW 1 oder FW 2, ggf. durch Hindernisse ergänzt, gemäß Aufgabenheft zur LPO.

- ⇒ nach Weisung der Richter: z.B.
- ⇒ Schritt auf beiden Händen
- ⇒ Gebrauchstrab auf beiden Händen (evtl. mit Zulegen)
- ⇒ Achten auf dem ganzen Platz verteilt
- ⇒ Halten
- ⇒ einfache Schlangenlinie an der langen Seite

Das Durchfahren einzelner Hindernisse (Kegelpaare, Spurbreite plus 50 cm) kann je nach Ausschreibung verlangt werden; ohne Abzüge für Umwerfen eines Hindernisses oder Abwurf eines Balles bzw. Ungehorsam des Pferdes/Ponys oder Absteigen des Fahrers/Beifahrers.

Dritter Ungehorsam oder drittes Absteigen des Fahrers/Beifahrers führen zum Ausschluss.

d) Bewertung

Beurteilt werden Haltung, Leinen- und Peitschenführung des Fahrers sowie der Gesamteindruck in einer Wertnote zwischen 10 und 0.

- ⇒ Haltung:
Sitz und Haltung des Fahrers auf dem Bock.
- ⇒ Leinenführung und Peitschenführung werden nach den Grundzügen des Achenbachschen Fahrsystems bewertet, wie z.B. Verkürzen und Verlängern der Leinen, Einsatz der treibenden Hilfen und das Fahren von Wendungen.
- ⇒ Gesamteindruck:
Zum Gesamteindruck gehören das Herausgebrachtsein und das Zusammenpassen von Pferd/Pony/Wagen und Fahrer sowie die harmonische Vorstellung und das Verhalten des Teilnehmers.

Ausschreibungsbeispiele siehe WBO.

Fahr- Wettbewerbe/Prüfungen in der Klasse E:

Neben dem klassischen Fahrer-Wettbewerb sind auch verschiedene Wettbewerbe der Klasse E möglich. In der Klasse E kann sowohl eine Leistungsprüfung (LP) gem. LPO, als auch ein Wettbewerb (WB) gem. WBO durchgeführt werden. Diese sind an die Prüfungen der Klasse A, M und S angelehnt, verfolgen jedoch folgende Grundsätze:

Dressurfahrwettbewerbe bzw. Fahrwettbewerbe mit Stilwertung fördern das sichere, den Grundsätzen der Ausbildung und des Tierschutzes entsprechende Fahren. Dennoch sind über Stil-WB hinaus Anreize für Fahrer im Einsteiger-

Turniersport zu schaffen, wobei dem Sicherheits- und Ausbildungsaspekt Rechnung zu tragen ist.

Die Problematik der fehlenden gründlichen Ausbildung im Fahrsport („Fahrunterricht“ ist nicht selbstverständlich) stellt andere Anforderungen an das Turniersportangebot als dies z.B. im Reiten der Fall ist.

Deshalb soll grundsätzlich nicht „auf Zeit“ und nicht Gelände gefahren werden dürfen, sofern nicht vorher eine Dressur absolviert wurde.

Dies ist am besten über eine kombinierte Wertung zu gewährleisten, mögliche Rechnungsmodelle finden sich in der LPO.

3. Basis- und Aufbauprüfungen (§§ 300 ff. LPO)

3.1 Richten von Gewöhnungsprüfungen (§ 300- 302 LPO)

Stand 01/2008

Erarbeitet vom Fachbeirat Basisprüfungen der FN/Fachausschuss der DRV

Grundgedanke

Die Gewöhnungsprüfung ist eine erste, schonende Einstiegsprüfung für 3- und 4-jährige Pferde/ Ponys in den Turniersport. Durch sie soll überprüft werden, ob sich das junge Pferd/Pony in der Ausbildung auf dem richtigen Weg befindet. Gleichzeitig ermöglicht die Gewöhnungsprüfung dem Pferd/Pony, sich situationsangepasst an die Turnieratmosphäre zu gewöhnen und Turniererfahrung zu sammeln. Im Gegensatz zur Reitpferdeprüfung ist das Bewegungspotential hier nicht bewertungsrelevant.

1. Grundlagen:

Grundlagen der Gewöhnungsprüfung sind die §§ 300-302 LPO 2008, das Aufgabenheft 2008 und die Richtlinien Band 1.

Die Prüfung wird nur im gemeinsamen Richten gerichtet, wobei der Standort der Richter an der langen Seite außerhalb des Vierecks bei B oder E vorgesehen ist. Sollte dies nicht möglich sein, kann der Standort auch innerhalb des Vierecks jeweils zwischen B und X oder E und X eingenommen werden.

Geritten wird die Aufgabe 1.1.2 gem. Aufgabenheft 2008 für 3- und 4-jährige Pferde/ Ponys.

Als optimal sind Prüfungsplatzgrößen von 20x60 m anzusehen, min. jedoch 20x40m gemäß §51 A.2.1 LPO.

Aus Sicherheitsgründen sollten Cavaletti (niedrigste Stufe) bzw. fixierte Stangen verwendet werden, die eine Länge von 3,50 – 4m aufweisen und in einem Abstand von 0,80m Abstand in der Mitte der Stangen gemessen, platziert werden.

Die Vorstellung der Pferde/ Ponys erfolgt in Gruppen von mindestens 2 und maximal 4 Pferden und dauert ca. 15 min. pro Gruppe. Eine Einteilung in Gruppen mit entsprechenden Startzeiten ist durch die Meldestelle vorzunehmen. Verschiebungen innerhalb der Gruppen sind im Sinne der Teilnehmer und der Pferde/Ponys großzügig zu handhaben. Falls durch Ausfälle die notwendige Gruppengröße nicht erreicht wird, ist ein Pferd/Pony der nachfolgenden Gruppe vorzuziehen. Eine gute Abstimmung zwischen Richtergruppe und Vorbereitungsplatz ist notwendig.

Den Pferden sollte die Möglichkeit gegeben werden, vor der Prüfung das Viereck kennen zu lernen und über die Caveletti geritten zu werden.

2. Ausrüstung (§ 70 und § 68A LPO)

- Zäumung: Trense mit Reithalfter, gebrochenes Trensengebiss.
Kopfbedeckung: Bruch- und splittersicherer Reithelm mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung. Empfohlen wird ein Schutzhelm gemäß Europäischer Norm „EN 1384“.
Hilfsmittel: Gerte: max. 120 cm lang (inkl. Schlag) zugelassen.
Sporen: max. 4.5 cm (inkl. Rädchen). Der Sporn ist so zu verschnallen, dass der Dorn horizontal bzw. nach unten geneigt ausgerichtet ist.

Diese Bestimmungen gelten auch für den Vorbereitungsplatz

3. Beurteilt werden:

Beurteilt werden gem.§301 LPO die Kriterien der Ausbildungsskala in der Gewöhnungsphase – Takt, Losgelassenheit (auch an der Hand), Anlehnung – in den drei Grundgangarten- sowie der Gesamteindruck als Reitpferd inkl. Charakter und Temperament unter Berücksichtigung der beginnenden Ausbildung zum Reitpferd/Reitpony. Das Bewegungspotential fließt nicht in die Notenfindung ein.

Kriterien

- altersgemäße Erfüllung der Kriterien der Skala der Ausbildung

Die Zusammenhänge und Ziele der Gewöhnungsphase sind Leitschnur für die Beurteilung dieses Kriteriums.

Das Pferd/Pony soll durch das taktmäßige, losgelassene Vorwärtsgehen, die Anlehnung an das Gebiss suchen und somit an die Hand des Reiters herantreten. Die jeweils richtige Anlehnung ,gibt dem Pferd/Pony die nötige Sicherheit, sein natürliches Gleichgewicht unter dem Reiter zu finden und sich im Takt der verschiedenen Gangarten auszubalancieren.

- Takt

Der Takt, das heißt, das räumliche und zeitliche Gleichmaß muss in den 3 Grundgangarten, also in Schritten, Tritten und Sprüngen jederzeit gegeben sein.

Die taktmäßigen Bewegungen sind nur dann richtig, wenn sie über den schwingenden Rücken gehen und sich die Muskeln des Pferdes/Ponys zwanglos und unverkrampft an- und abspannen.

- Losgelassenheit

Die Merkmale der inneren und äußeren Losgelassenheit sind der zufriedene Gesichtsausdruck (Auge, Ohrenspiel), der gleichmäßig schwingende Rücken, das geschlossene, tätige (kauende) Maul, der getragene, mit der Bewegung pendelnde Schweif, sowie das „Abschnauben“ als Anzeichen dafür, dass sich das Pferd/Pony auch innerlich entspannt hat.

- Anlehnung

Anlehnung ist die stete, weich-federnde Verbindung zwischen Reiterhand und Pferdemaul. Durch die treibenden Hilfen und dank einer gefühlvollen Hand des Reiters soll das Pferd/Pony an das Gebiss herantreten und die richtige Anlehnung mit gedehnter Halsmuskulatur suchen. Die Stirn- Nasenlinie ist dabei vor oder an der Senkrechten. Mit einer leichten Anlehnung findet das junge Pferd/Pony am besten zu seinem Gleichgewicht und zum taktmäßigen und losgelassenen Gehen unter dem Reiter.

Für die Überprüfung der altersgemäßen Erfüllung der Kriterien der Skala der Ausbildung ist das Zügel–aus–der–Hand–kauen–lassen von entscheidender Bedeutung. Sie ist eine der wichtigsten Übungen in der beginnenden Grundausbildung des jungen Pferdes/Ponys.

• Charakter und Temperament

- Das Pferd/Pony sollte im Bezug auf seinen Charakter und sein Temperament folgende Kriterien erfüllen.

- Ausgeglichenheit
- Aufmerksamkeit
- Sensibilität und Reaktion auf Hilfen und Einwirkung.
- Spannungsfreies Absolvieren der gesamten Aufgabe
- Williges Schreiten über die Cavaletti
- Ruhiges Stehen
- Bereitwilliges aufnehmen lassen des linken Vorderhufes

• **Gesamteindruck als Reitpferd**

Der Gesamteindruck als Reitpferd schließt die beiden oben genannten Kriterien mit ein.

Gewünscht ist das losgelassene, zufriedene im Gleichgewicht gehende Reitpferd/Reitpony, das willig ohne Widerstand auf die Hilfengebung seines gefühlvoll einwirkenden Reiters reagiert . Dabei kommt es insbesondere darauf an, dass sich der Reiter geschmeidig in die Bewegung des Pferdes/Ponys einfühlt.

Aus dieser Situation heraus soll sich ein harmonisches Bild der Vorstellung sowie ein positiver Gesamteindruck als Reitpferd/Reitpony ergeben.

4. Bewertung

Den Schwerpunkt der Bewertung bilden die oben genannten Kriterien. Sich wiederholende Taktfehler in einer der drei Grundgangarten sind schwerer zu gewichten als Probleme in der Anlehnung.

Beispiele aus der Praxis: Pferde, die zunächst nicht bereit sind, über die Stangen zu fußen, nach kurzer Aufforderung dann aber die Hilfe des Reiters annehmen und willig die geforderte Aufgabe absolvieren, müssen – wenn sonst alles gut ab-

solviert worden ist – dennoch die Möglichkeit haben, eine Note im guten Bereich zu bekommen. Die Art der Korrektur und damit die Art, wie das Pferd die Hilfen des Reiters annimmt, sind von entscheidender Bedeutung.

5. Wertnote

Als Wertnote können nur ganze und halbe Noten gegeben werden. Für die o.g. Beurteilungskriterien wird eine Gesamtnote vergeben. Es geht um das Erreichen einer möglichst guten Note und damit um eine „Klassifizierung“ des Gerittenseins des Pferdes. Die Platzierung hat eine sekundäre Bedeutung. Es können auch mehrere Pferde auf einem Platz sein.

6. Bekanntgabe der Ergebnisse

Es ist sicherzustellen, dass die Wertnoten nach jeder Gruppe sofort bekannt gegeben werden. Eine Kommentierung ist durchaus wünschenswert und steigert das Interesse für diese Prüfung.

3.2 Richten von Reitpferdeprüfungen (§ 303–305 LPO)

Stand 12/2010

Erarbeitet vom Fachbeirat Basisprüfungen der FN / Fachausschuss der DRV

Grundgedanke:

Die Reitpferdeprüfung ist eine Einstiegsprüfung für 3- und 4- jährige Pferde, um sie vorsichtig und ungezwungen an den Turniersport heranzuführen und ihnen Turnierfahrung zu ermöglichen. Dabei sind die Qualität der Grundgangarten und des Körperbaus, die beginnende korrekte Ausbildung sowie das Temperament zu bewerten. Ein perspektivisches Potential für den Turniersport ist positiv zu bewerten, Zukunftsprognosen für spätere Einsätze im gehobenen Dressursport sind zu vermeiden.

1. Grundlagen:

Grundlage der Reitpferdeprüfung sind die §§ 303-305 LPO, das Aufgabenheft und die Richtlinien Band 1.

Die Prüfung wird nur im gemeinsamen Richten gerichtet, wobei der Standort der Richter an der langen Seite außerhalb des Vierecks bei B oder E vorgesehen ist. Sollte dies nicht möglich sein, kann der Standort auch innerhalb des Vierecks jeweils zwischen B und X oder E und X eingenommen werden.

Geritten werden die Aufgaben gem. Aufgabenheft, die für 3- und 4- jährige Pferde einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad aufweisen. Wenn 3- und 4- jährige Pferde gemeinsam gerichtet werden, ist die hierfür vorgesehene Aufgabe zu reiten.

Es ist darauf zu achten, dass die dem Standort der Richter entsprechende Aufgabe verwendet wird. Der Hinweis des Richterstandortes ist im Kopf der Aufgabe angegeben. Die Verwendung der Richterkarte ist verpflichtend.

Als optimal sind Prüfungsplatzgrößen von 20 m x 60 m anzusehen, die in Ausnahmefällen gemäß § 51 A.2.1 LPO unterschritten werden können.

Die Vorstellung der Pferde erfolgt in Gruppen von mindestens 2 und maximal 3 Pferden und dauert ca. 20 min. pro Gruppe. Eine Einteilung in Gruppen mit entsprechenden Startzeiten ist durch die Meldestelle vorzunehmen. Verschiebungen innerhalb der Gruppen sind im Sinne der Teilnehmer und der Pferde großzügig zu handhaben. Falls durch Ausfälle die notwendige Gruppengröße nicht erreicht wird, ist ein Pferd der nachfolgenden Gruppe vorzuziehen. Eine gute Abstimmung zwischen Richtergruppe und Vorbereitungsplatz ist notwendig.

2. Ausrüstung (§ 70 und § 68 A LPO)

- Zäumung: Trense mit Reithalfter, gebrochenes Trensengebiss.
- Kopfbedeckung: Bruch- und splittersicherer Reithelm mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung. Empfohlen wird ein Schutzhelm gemäß Europäischer Norm „EN 1384“.
- Hilfsmittel: Gerte: max. 120 cm lang (inkl. Schlag) zugelassen.
Sporen: max. 4.5 cm (inkl. Rädchen). Der Sporn ist so zu verschnallen, dass der Dorn horizontal bzw. nach unten geneigt ausgerichtet ist.

Diese Bestimmungen gelten auch für den Vorbereitungsplatz

3. Beurteilt werden:

Beurteilt werden die natürlichen Bewegungen des Pferdes in den drei Grundgangarten (Schritt, Trab und Galopp), der Typ und die Qualität des Körperbaus die altersgemäße Erfüllung der Kriterien der Skala der Ausbildung sowie das Temperament des Pferdes und die Harmonie der Vorstellung.

Die Grundgangarten eines jungen Pferdes müssen natürlich, taktmäßig und ohne Spannung sein. Übergroße Bewegungsabläufe sind kritisch zu betrachten.

a) Trab

Erwünscht ist ein elastischer Grundtrab.

Beurteilt wird der Bewegungsablauf, d.h. Takt, Rückentätigkeit, Schwung, Schub und Raumgriff, vor allem aber Losgelassenheit und Elastizität. Nichteinhaltung des vorgegebenen Tempos, dass sich an dem jeweiligen Individualbedürfnis des zu bewertenden jungen Pferdes zu orientieren hat, mindert die Wertnote deutlich.

Fehlerhaft sind:

- sich wiederholende Taktstörungen,
- gespannte Tritte, die aus einem festgehaltenem Rücken kommen,
- Schwebetritte mit schaukelndem Bewegungsablauf,
- mangelnde Korrespondenz im Bewegungsablauf zwischen Vor- und Hinterhand,
- deutliches „Breitwerden“ in der Hinterhand beim Tritte verlängern,
- deutliches seitliches Ausweichen der Hinterhand,
- auf der Vorhand gehen.

b) Galopp

Erwünscht ist ein im klaren Dreitakt bergauf gesprungener Galopp mit deutlicher Schwebephase und gut unterspringendem Hinterbein.

Beurteilt wird wie im Trabe der Bewegungsablauf, d.h. Takt, Rückentätigkeit, Schwung, Schub und Raumgriff vor allem aber Losgelassenheit und Elastizität. Nichteinhaltung des vorgegebenen Tempos, dass sich an dem jeweiligen Indivi-

dualbedürfnis des zu bewertenden jungen Pferdes zu orientieren hat, mindert die Wertnote deutlich.

Fehlerhaft sind:

- deutlicher Verlust des klaren Dreitaktes
- wiederholtes Umspringen, z.B. Kreuzgalopp
- steifes Hinterbein mit wenig Aktivität im Knie- und Hüftgelenk,
- festgehaltener, strammer Rücken mit eingeklemmtem Schweif,
- kurze, flache, eilige Sprungfolge beim Erweitern,
- deutliches „Auf-der-Vorhand-Galoppieren“.

c) Schritt

Erwünscht ist ein losgelassenes, energisches, im sicheren Viertakt schreitendes Pferd. Beurteilt wird der Bewegungsablauf unter besonderer Berücksichtigung der Kriterien Takt, Fleiß, Raumgriff.

Die Beurteilung erfolgt grundsätzlich am langen Zügel. In Ergänzung der Aufgabe ist ein vorübergehendes Verkürzen des Zügelmaßes nur dann zu fordern, wenn ein Urteil hinsichtlich der Taktsicherheit eines Pferdes überprüft werden muss.

Fehlerhaft sind:

- sich wiederholende Taktunreinheiten ggf. bis hin zu passartigen Bewegungen,
- eilige, „zackelnde“ Fußfolge,
- in der Schulter gebundener Vortritt,
- lange Schritte mit wenig Fleiß und nicht genügend klarem Abfußen.
- ein nicht durch den Körper gehender Schritt.

d) Typ und Qualität des Körperbaus

Die Beurteilung erfolgt im Anschluss an die Beurteilung der Grundgangarten. Das Pferd ist grundsätzlich abgesattelt vom Teilnehmer an der Hand vorzustellen. In begründeten Ausnahmefällen kann mit Genehmigung der Richtergruppe die Vorstellung an der Hand durch eine andere Person erfolgen.

Es ist notwendig, dass das Pferd von allen Seiten betrachtet wird.

In die Beurteilung einfließen soll der Typ im Hinblick auf die Verwendung als modernes Reitpferd.

Wichtig für die Beurteilung des Typs und der Qualität des Körperbaus ist ein harmonischer, großliniger, für Reitzwecke jeder Art geeigneter Körperbau, mit einer harmonischen Aufteilung in Vor-, Mittel- und Hinterhand. Des Weiteren ist eine mittellange, sich zum Kopf hin verjüngende Halsung, mit guter Ganaschenfreiheit, eine große, schräg gelagerte Schulter mit langem Oberarm, ein markanter, weit in den Rücken hineinreichender Widerrist, ein mittellanger, gut bemuskelter Rücken, ausreichende Brusttiefe, eine lange, leicht geneigte Kruppe mit kräftiger Hinterhandbemuskulung zu fordern.

Erwünscht ist weiterhin ein zum Körperbau passendes, korrekt gestelltes, trockenes Fundament mit ausgeprägten Gelenken, mittellangen Fesseln und wohlgeformten Hufen, das eine lange Gebrauchsfähigkeit erwarten lässt.

Fehlerhaft sind:

- ein ausdrucksloses Erscheinungsbild,
- eine zu kurze, schwere oder tief angesetzte Halsung, eine kleine steile Schulter,
- ein kurzer oder wenig markanter Widerrist, sowie ein zu kurzer, zu langer oder wenig tragfähiger Rücken,
- eine feste oder aufgewölbte Nierenpartie,
- eine kurze oder gerade Kruppe mit hohem Schweifansatz,
- kleine oder unklare Gelenke,
- deutliche Stellungsfehler der Gliedmaßen
- fehlerhafte Hufausprägung (z.B. Bockhuf, Zwanghuf, flache Trachten, etc.)
- weitere erkennbare Qualitätsmängel (z.B. Hasenhacke, schiefe Schweifhaltung, Überbeine, Piephacke, etc.).

e) altersgemäße Erfüllung der Kriterien der Skala der Ausbildung

Die Zusammenhänge und Ziele der Gewöhnungsphase sind Leitschnur für die Beurteilung dieses Kriteriums.

Das Pferd soll durch das taktmäßige, losgelassene Vorwärtsgehen die Anlehnung an das Gebiss suchen und somit an die Hand des Reiters herantreten. Die jeweils richtige Anlehnung gibt dem Pferd die nötige Sicherheit, sein natürliches Gleichgewicht unter dem Reiter zu finden und sich im Takt der verschiedenen Gangarten auszubalancieren.

- Takt

Der Takt, das heißt, das räumliche und zeitliche Gleichmaß muss in den 3 Grundgangarten, also in Schritten, Tritten und Sprüngen und auch während des „Tritte verlängern“ und „Galoppsprünge erweitern“ jederzeit gegeben sein.

Die taktmäßigen Bewegungen sind nur dann richtig, wenn sie über den schwingenden Rücken gehen und sich die Muskeln des Pferdes zwanglos und unverkrampft an- und abspannen.

- Losgelassenheit

Die Merkmale der inneren und äußeren Losgelassenheit sind der zufriedene Gesichtsausdruck (Auge, Ohrenspiel), der gleichmäßig schwingende Rücken, das geschlossene, tätige (kauende) Maul, der getragene, mit der Bewegung pendelnde Schweif, sowie das „Abschnauben“ als Anzeichen dafür, dass sich das Pferd auch innerlich entspannt hat.

- Anlehnung

Anlehnung ist die stete, weich-federnde Verbindung zwischen Reiterhand und Pferdemaul. Durch die treibenden Hilfen und dank einer gefühlvollen Hand des Reiters soll das Pferd an das Gebiss herantreten und die richtige Anlehnung mit gedehnter Halsmuskulatur suchen. Die Stirn- Nasenlinie ist dabei vor oder an der Senkrechten. Mit einer leichten Anlehnung findet das junge Pferd am besten zu seinem Gleichgewicht und zum taktmäßigen und losgelassenen Gehen unter dem Reiter.

Für die Überprüfung der altersgemäßen Erfüllung der Kriterien der Skala der Ausbildung ist das Zügel–aus-der-Hand-kauen-lassen von entscheidender Bedeutung. Sie ist eine der wichtigsten Übungen in der beginnenden Grundausbildung des jungen Pferdes und muss in der Bewertung dieser Teilnote besondere Berücksichtigung finden.

f) Temperament und Harmonie der Vorstellung

Das Pferd sollte im Bezug auf sein **Temperament** folgende Kriterien erfüllen:

- **Ausgeglichenheit** bei jederzeit abrufbarer Leistungsbereitschaft und Arbeitswilligkeit, stetem Fleiß und Engagement aus der Hinterhand in klarer Losgelassenheit und Zufriedenheit.

Unrationelle, Kräfte zehrende Aufwendigkeit oder schwer regulierbarer Vorwärtsdrang sind hierbei ebenso negativ zu bewerten wie der Mangel an Gehlust.

- **Aufmerksamkeit** in sicherem Gehorsam und ohne Widerstände.

Häufige Schreckhaftigkeit und die ständige Ablenkbarkeit durch äußere Einflüsse aufgrund einer deutlichen inneren Unruhe (auch bei der Präsentation an der Hand) sind hierbei ebenso negativ zu bewerten, wie die Undurchlässigkeit des Pferdes, welche bedingt ist durch Phlegmatismus und körperliche Steifheit.

- **Sensibilität** und willige, prompte Reaktion auf die reiterliche Einwirkung.

Eine übertriebene Empfindlichkeit des Pferdes auf die reiterlichen Hilfen (mangelnde Bereitschaft, sich hilfenmäßig anfassen zu lassen), ist hierbei ebenso negativ zu bewerten, wie die Unempfindlichkeit insbesondere gegenüber den treibenden Hilfen des Reiters.

Harmonie in der Vorstellung ist gegeben, wenn das losgelassene, zufrieden im Gleichgewicht und mit natürlichem Vorwärtsdrang gehende Pferd willig und ohne Widerstand auf die Einwirkung seines Reiters reagiert. Dabei kommt es insbesondere auch darauf an, dass sich der Reiter elastisch und geschmeidig den Bewegungen des Pferdes anpasst sowie feinfühlig und unsichtbar auf sein Pferd einwirkt. Aus dieser Situation heraus soll sich ein harmonisches Bild der Gesamtvorstellung ergeben.

Forciertes Reiten in unnatürlicher Aktion des Pferdes oder eine unnatürliche Beizäumung beeinträchtigen die Harmonie der Vorstellung ebenso deutlich wie ein unangemessenes Tempo. Undurchlässigkeiten des Pferdes, ein ungeschmeidiger Sitz des Reiters sowie eine deutlich sichtbare Hilfengebung stören die Harmonie in gleicher Weise.

Die Teilnote „**Temperament und Harmonie der Vorstellung**“ ist für die Beurteilung als Reitpferd von großer Bedeutung und verlangt von den Richtern bei der Notenfindung eine gewissenhafte Beratung, da das Temperament eines Reitpferdes für dessen weitere Verwendung ebenso bedeutungsvoll ist wie die Qualität der Grundgangarten oder die des Körperbaus. Die Harmonie einer Vorstellung ist dabei immer auch ein Spiegel der Reiteigenschaften.

Die besondere Bedeutung dieser Teilnote ist zu beachten; sie darf keinesfalls als Einheitsnote oder gar als „Gesamtnote“ („Durchschnittsnote“ aus den übrigen Teilnoten) vergeben werden.

4. Wertnote

Als Wertnote können nur ganze und halbe Noten gegeben werden. Durch Ausschöpfung der Notenskala gemäß ihrer Definition im § 57 LPO werden zu viele Doppelplatzierungen vermieden. Für die o. g. Beurteilungskriterien werden sechs Einzelnoten vergeben.

5. Bekanntgabe der Ergebnisse

Es ist sicherzustellen, dass die Wertnoten nach jeder Gruppe sofort bekannt gegeben werden. Die Notenbekanntgabe vor Beendigung der Vorstellung einer Gruppe ist unzulässig. Eine Kommentierung ist durchaus wünschenswert und steigert das Interesse für diese Prüfung.

3.3 Durchführung und Richten von Freispringprüfungen für Pferde und Ponys (§ 306 – 307 LPO)

Stand 01/2008

Erarbeitet vom Fachbeirat Basisprüfungen der FN/Fachausschuss der DRV

Grundgedanke

Die Freispringprüfung wurde eingeführt, um junge Pferde schonend an den Springsport heranzuführen. Das Freispringen stellt eine Abwechslung für junge Pferde dar, fördert die allgemeine Geschicklichkeit und Geschmeidigkeit und erleichtert die spätere Springausbildung.

Gleichzeitig wird durch dieses Prüfungsangebot die vielseitige Grundausbildung im Turniersport widergespiegelt.

Freispringprüfungen sind grundsätzlich nur für 3- und 4jährige Pferde oder Ponys auszuschreiben. Entscheidend ist die natürliche Veranlagung, mit der das junge Pferd springt.

Grundlagen

Beurteilung, Anforderungen und Bewertung von Freispringprüfungen, orientieren sich an den Leitlinien für die „Veranlagungsprüfung für Hengste“ der deutschen Reitpferdezuchten des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, S. 15.

Diese Leitlinien sind in den Durchführungsbestimmungen zu § 307 in der LPO zu finden. Sinnvollerweise sind diese Prüfungen im gemeinsamen Richtverfahren gemäß LPO §57.2.1 durchzuführen.

Freispringprüfungen können sowohl im Rahmen der LPO als auch im Rahmen von Zuchtverordnungen stattfinden. Durchführung, Bewertung und Richtverfahren von Freispringprüfungen im Rahmen von Zuchtprogrammen der, der FN angeschlossenen Zuchtverbände orientieren sich sinnvollerweise an diesem Merkblatt.

Beurteilung und Bewertung

Angestrebt wird ein willig-flüssiges, aufmerksames Überwinden der Hindernisse mit hergegebenem Rücken und der Hindernishöhe entsprechendem Aufwand.

Beurteilt wird das Freispringen in Anlehnung an das „Merkblatt für Durchführung und Richten von Springpferdeprüfungen“ der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) anhand der Kriterien:

- Galopp (Galoppgröße, Elastizität, auf das Hinterbein kommen)
- Rhythmus und Balance,
- energisches Abfußen und Leichtigkeit am Sprung,

- Bascule
(Halsdehnung aus dem Widerrist, Rückenaufwölbung mit korrespondierender Beintechnik)
- Beintechnik (vorn/hinten),
Schnelligkeit („Schnick“),
„Antwort auf Fehler oder Touchieren“,
Gleichmäßigkeit,
rationell sicher
unrationell sicher = Sprung zu hoch, zu wenig Winkelung in Vorderfußwurzelgelenk und/oder Knie
unrationell unsicher = zu wenig Beugung im Ellenbogen
unterschiedliche Winkelung der einzelnen Beine
gerades Hinterbein
- Leistungsbereitschaft, Mut, Gelassenheit
- Anpassungsfähigkeit an Absprungsituation/Übersicht,
- Vermögen im Rahmen der alters- und ausbildungsentsprechend gestellten Anforderungen.

Anforderungen

Verlangt werden zwei kleine Einsprünge und ein Aussprung, der zunächst als Steilsprung, dann als Hochweitsprung aufgebaut wird.

1. Sprung: Cavaletti oder entsprechendes Hindernis mit vorgezogener Grundlinie, ca. 40 cm hoch, Distanz zum 2. Sprung ca. 7,00 m.
2. Sprung: Kleiner Steilsprung mit vorgezogener Grundlinie, ca. 60 cm hoch, Distanz zum 3. Sprung ca. 7,20 m.
3. Sprung: Zunächst kleiner Steilsprung mit vorgezogener Grundlinie, ca. 70 cm hoch; dann nach und nach Erhöhung/Erweiterung zum Hochweitsprung mit einer Maximalhöhe von 130 cm, gemäß Weisung der Richter, entsprechend der Veranlagung der teilnehmenden Pferde.

Ausreichende Sicherheit ist durch entsprechende Absperrmaßnahmen sowie durch Sicherheitsauflagen an den Sprüngen zu gewährleisten.

An Sprung 1, 2 und 3 steht jeweils ein Peitschenführer. Die Peitschenführer sollen erfahrene Fachleute sein. Das Freispringen hat bei nötiger Ruhe für die teilnehmenden Pferde zu erfolgen.

Ausrüstung gemäß § 70 LPO

Gamaschen: Es sind an den Hinterbeinen nur Streichkappen gemäß Abb.1 „Sons-
tige erlaubte Ausrüstung“ zugelassen.

Durchführung der Prüfung

Standort der Richter

Die Richter müssen ihren Standort so wählen, dass sie in der Lage sind, die besonderen Bewertungsmerkmale optimal festzustellen.

Funktionsfähige Kommunikationsmöglichkeiten zum Ansager (Funk, Feldtelefon) sind unabdingbar.

Protokoll

Für das beurteilende Richtverfahren ist es unerlässlich, jederzeit in der Lage zu sein, eine zutreffende Begründung für die Wertnote zu geben. Daher wird zur eigenen Sicherheit der Richter nachdrücklich empfohlen, zu jedem Pferd stichwortartige Protokollnotizen zu machen, die jedoch nicht an die Aussteller ausgegeben werden müssen, sondern vornehmlich den Richtern selbst als Unterlagen für evtl. spätere Rückfragen durch einzelne Teilnehmer dienen:

Beispiele

- Pferd Nr. 1
Springmanier (S): Gleichmäßige Anwinkelung der Beine; einige Male übersprungen

oder

- Pferd Nr. 2
Springmanier (S): Ungleiche Winkelung der Vorderbeine; weggedrückter Rücken

Zuschauerinformation

Es empfiehlt sich, für eine Lautsprecherinformation der Zuschauer und Teilnehmer über Sinn, Zweck und Bewertungsverfahren der Prüfung Sorge zu tragen. Der Umfang dieser Information richtet sich nach der zur Verfügung stehenden Zeit und der beim Publikum feststellbaren Resonanz. Sie kann vor und ggf. auch während der Prüfung zwischen den einzelnen Pferden, jedoch keinesfalls während einer Prüfung gegeben werden.

Ergebnisbekanntgabe

Das Ergebnis ist unmittelbar nach jedem Pferd über Platzlautsprecher bekannt zu geben.

Begründende Kommentierung der Wertnoten nur bei gewährleisteter Formulierungssicherheit vornehmen, dann jedoch zu allen einzelnen Pferden einer Prüfung. Auch dies auf keinen Fall während einzelner Pferde, sondern nur jeweils danach.

Notenfindung wie folgt angehen:

1. Ermittlung des absoluten Bereichs, z.B. „besser als 7,0 aber keine ganze 8,0“.
2. Vergleich mit Pferden, die bereits innerhalb dieses Bereichs benotet wurden.
Nur die nächstliegenden nehmen, nicht in andere Bereiche einsteigen!
3. Festlegung der Note:
Von vornherein Notenabstand berücksichtigen.
4. Evtl. Abzüge vornehmen. Wirklich erst jetzt!
Sofern nicht sofort eine eindeutige Begründung zur Hand ist, Note infrage stellen. Sie ist dann meist zu niedrig!

3.4 Durchführung und Richten von Eignungsprüfungen für Reitpferde und -ponys (§§ 310–317 LPO)

Stand 01/2008

Erarbeitet vom Fachbeirat Basisprüfungen der FN/Fachausschuss der DRV

1. Eignungsprüfungen für Reitpferde und -ponys (§§ 310 bis 312 LPO)

Ablauf

Wie bei den Reitpferdeprüfungen wird die Durchführung durch eine sorgfältige Vorbereitung durch die Richter in Zusammenarbeit mit der Meldestelle wesentlich erleichtert.

Die Richtergruppe sollte sich frühzeitig entscheiden, ob sie nach § 312 LPO die Pferde/Ponys einzeln, zu zweit oder in einer Abteilung mit bis zu vier Pferden/Ponys prüfen will. Hiernach ist die Einteilung der zur Verfügung stehenden Zeit vorzunehmen. Bei einer Gruppe von vier Pferden/Ponys sind max. 15 Minuten anzusetzen. Insgesamt haben die Pferde/Ponys einen Dressurtest von maximal 5 Minuten und einen Springtest von ca. einer Minute zu absolvieren.

Prüfungsplatz

Als Minimum wird ein Dressurviereck in der Größe von 20 x 40 m benötigt. Die notwendigen vier Sprünge können so aufgestellt werden, dass sowohl die Diagonalen als auch die Zirkellinien frei bleiben. Empfehlenswert sind die Parcoursvorschläge vgl. Aufgabenheft gem. LPO.

Es ist darauf zu achten, dass die Hindernisse entsprechend der ausgeschriebenen Kategorie für die jungen Pferde/Ponys in geeigneter Art und Weise gebaut werden. Dies beinhaltet bei Bedarf die Verwendung von Fängen bzw. Fangständern, sowie die Berücksichtigung erforderlicher Grundlinien und Hindernisprofile.

Anforderungen an die Hindernisse

Die Höhe der Hindernisse ergibt sich prinzipiell aus den Klassen. So entspricht

Klasse A:	Spring LP Kl. A*
Klasse L (Championate):	Spring-LP Kl. L

Die Anforderungen der jeweiligen Klassen sollten weitgehend eingehalten werden, um die Springveranlagung sicher beurteilen zu können.

Das Absolvieren eines Probesprunges nach dem Rittigkeitstest kann sinnvoll sein. Dafür sollte durchaus ein Sprung aus dem Test herangezogen werden.

Wichtig ist, dass die Pferde/Ponys einer Gruppe bis zum Abschluss des letzten Springtests der Gruppe auf dem Prüfungsplatz bleiben.

Selbstverständlich ist es möglich, die Prüfungen auch auf zwei Plätzen durchzuführen. Hierbei ist es jedoch unabdingbar, dass die Prüfungsplätze so eng beieinander

ander liegen, dass durch die Wege kein Zeitverlust eintritt und der Charakter der Prüfung als einer „geschlossenen“ Prüfung nicht verloren geht.

Durchführung und Beurteilung

§ 311 Beurteilung: „Beurteilt werden die Rittigkeit, die Bewegungsqualität, das Temperament und das Springen. Maßgebend ist die Eignung als Reitpferd bzw. Reitpony zum sofortigen Einsatz.“

Diese beiden Sätze beinhalten wesentliche Aussagen. Der Hinweis auf den sofortigen Einsatz schließt Spekulationen auf zukünftige Entwicklungen aus. Außerdem werden die Teilkriterien Rittigkeit, Bewegungsqualität und Temperament sowie Springen als gleichberechtigt nebeneinander gestellt. Hieraus ergibt sich – ebenso wie aus dem Aufbau der Prüfung –, dass die Rittigkeit nicht nur während der Aufgabe, sondern auch während des Springens zu beurteilen ist.

Die Beurteilung des Springens kann sich an den für Springpferdeprüfungen geltenden Kriterien orientieren. Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass in dieser Basisprüfung die jüngeren Pferde starten, so dass an die Routine noch geringere Anforderungen zu stellen sind als in den Aufbauprüfungen.

In § 312 wird zum Ausdruck gebracht, dass die Pferde/Ponys einem Rittigkeitstest mit unmittelbar folgendem Springen zu unterziehen sind. Hieraus ergibt sich, dass bei einzelner Absolvierung der Reiter sofort den Springtest zu beginnen hat bzw. dieses in der Abteilung ebenfalls unmittelbar nach dem Rittigkeitstest zu erfolgen hat. Damit scheidet die Möglichkeit, zunächst alle Teilnehmer einem Rittigkeitstest zu unterziehen und erst danach in der gleichen Reihenfolge den Springtest durchzuführen, eindeutig aus.

In § 312 wird ebenso eindeutig ausgesagt, dass eine Gesamtnote für Rittigkeit und Bewegungsqualität einschließlich Temperament und Springen zu vergeben ist.

Abzüge sind gem. § 312 LPO:

- | | |
|-----------------------------------|----------------------|
| 1. Ungehorsam gem. § 514 | 0,5 Strafpunkte |
| 2. Ungehorsam gem. § 514 | 1,0 Strafpunkte |
| 2. Ungehorsam am selben Hindernis | 2,0 Strafpunkte |
| 3. Ungehorsam gem. § 514 | führt zum Ausschluss |
| Sturz gem. § 513 | Ausschluss |
| Ausschlüsse gem. § 406 und § 519. | |

2. Eignungsprüfungen für Reitpferde und -ponys mit Teilprüfung Gelände (§§ 315 bis 317 LPO)

Die Durchführung mit der Teilprüfung Gelände unterscheidet sich von der herkömmlichen Eignungsprüfung dadurch, dass an das Springen eines kleinen Parcours sich noch einige kleine Geländehindernisse anschließen.

Hinweise zur Durchführung und Beurteilung

Geländestrecke

Bei der Auswahl der zur Verfügung stehenden Flächen ist zu bedenken:

- die Geländestrecke muss von der Richtergruppe einzusehen sein;
- die Linienführung der Strecke muss ausreichend großzügig angelegt sein, um ein flüssiges, rhythmisches Galoppieren zu ermöglichen;
- für die Beurteilung des Verhaltens im Gelände ist hilfreich, wenn die Fläche geländetypische Formen, wie z.B. naturgegebene Bodenwellen oder ähnliches aufweist
- die Anlage und der Aufbau der Geländestrecke hat dem Ausbildungsstand der teilnahmeberechtigten Pferde zu entsprechen.

Geeignete Hindernisse sind z.B. Baumstämme, Hecken, Auf- und Absprünge, überbaute Gräben und, wenn möglich, ein Wasserdurchtritt. Alle Sprünge sollten eine ausreichende Frontbreite aufweisen und zusätzlich mit Fängen eingerahmt sein. Alle Sprünge sind mit einer ausreichend markierten Grundlinie zu versehen. Wenn organisatorisch möglich, kann eine Geländebeichtigung zu Pferde (im Schritt) unter Aufsicht erlaubt werden, was insbesondere für 4-jährige Pferde sinnvoll und ausbildungsgerecht ist.

Beurteilung

Beurteilungsschwerpunkt ist das harmonische Absolvieren der Geländestrecke in einem rhythmischen und angepassten Grundtempo. Beurteilungskriterien sind vor allem die Rittigkeit, das ausbalancierte Galoppieren und das vertrauensvolle und sichere Überwinden der charakteristischen Geländehindernisse. Maßgebend ist die Eignung als Reitpferd/-pony zum sofortigen Einsatz im Geländereiten. Hieraus ergibt sich eindeutig, dass eine Bewertung in Hinblick auf eine spätere Entwicklung als Gelände- gar Vielseitigkeitspferd ausgeschlossen ist.

Die Bewertung erfolgt gem. LPO § 57 mit einer Gesamtnote, von der ggf. Abzüge gem. § 317 in Anrechnung zu bringen sind. Hindernisfehler auf der Geländestrecke werden nur bestraft, wenn sie sich im Zusammenhang mit dem versuchten oder tatsächlichen Überwinden eines nummerierten Hindernisses oder einer Kombination ereignen.

3.5 Durchführung und Richten von Dressurpferdeprüfungen (§§ 350–352 LPO)

Stand 01/2008

Erarbeitet vom Fachbeirat Basisprüfungen der FN/Fachausschuss der DRV

Grundgedanke:

Die **Dressurpferdeprüfungen** sollen dazu beitragen 4-6jährige Pferde zwanglos an den Dressursport heranzuführen. Die Aufgaben sind dem Alter der Pferde angemessen und berücksichtigen den altersmäßigen Ausbildungsstand der Pferde. In den Dressurpferdeprüfungen fließen sowohl die Grundveranlagung des Pferdes als auch der Ausbildungsstand in die Bewertung ein. Da es sich bei den zugelassenen Pferden um gleichaltrige junge Pferde handelt, bestehen sehr gute Vergleichsmöglichkeiten.

Die Prüfungen werden ohne Leistungsklassen ausgeschrieben. Dadurch haben Reiter mit höheren Leistungsklassen die Möglichkeit, ihre jungen Nachwuchspferde frühzeitig an das Dressurviereck zu gewöhnen, was für eine weitere Dressurausbildung sehr wichtig ist.

Kombinationen der Dressurpferdeprüfungen mit Springpferde- oder Geländepferdeprüfungen als kombinierte Wertung fördern eine vielseitige Ausbildung junger Pferde.

1. Ausschreibungen (§350 LPO)

Dressurpferdeprüfungen werden in den Klassen A, L, und M ausgeschrieben.

Klasse A: 4- 6-jährige Pferde und/oder M- und G-Ponys.
6-jährige nur mit nicht mehr als einem Erfolg in Dressur- bzw. Dressurpferde – LP der Kl. A oder höher.

Klasse L: 4- 6-jährige Pferde und M- und G-Ponys.

Klasse M: 5- 7-jährige Pferde; 7-jährige Pferde ohne Erfolge in Dressur- bzw. Dressurpferde-LP der Kl. M* und/oder höher.

2. Anforderung (§352 LPO)

Gefordert wird das Reiten einer Aufgabe der betreffenden Klasse gemäß Aufgabenheft Reiten.

Dressurpferde-LP Kl. A

DA 1; DA2; DA3/1; DA4/1:

DA 3/2 – DA 4/2:

Viereck 20 x 40 m, einzeln

Viereck 20 x 40 m zu zweit hintereinander

Dressurpferde-LP Kl. L

DL1/DL2: Viereck 20 x 40 m
DL3 bis DL5: Viereck 20 x 60 m

Dressurpferde-LP Kl. M
DM 1 bis DM 3: Viereck 20 x 60 m

Die Aufgaben der Kl. L und der Kl. M sind einzeln zu reiten.
Verreiten wird wie in Dressur-LP bewertet (§404 LPO).

3. Ausrüstung (§70 BI und §68AIII LPO)

Zäumung: Trense mit Reithalfter.
Bandagen und Streichkappen sind nicht erlaubt.
Gerte erlaubt.

4. Bewertung (§353 LPO)

Dressurpferdeprüfungen der Kl. A werden **immer** mit einer Wertnote bewertet.
Dressurpferdeprüfungen der Kl. L **können** mit einer Wertnote oder mit 5 Einzelnoten (siehe beiliegenden Bewertungsbogen) bewertet werden.
Dressurpferdeprüfungen der Kl. M **müssen** mit 5 Einzelnoten bewertet werden.

Für das Richten von Dressurpferdeprüfungen ist nur das gemeinsame Richtverfahren vorgesehen – bei entsprechender Kommunikationsmöglichkeit ist ein Seitenrichter anzustreben.

Die Protokollierung erfolgt auf dem vorgesehenen Leitfaden (Kl. A und L) oder dem Notenbogen für Dressurpferdeprüfungen (K . L und M). Bei den einzelnen Noten des Notenbogens dürfen nur halbe oder ganze Noten vergeben werden.

5. Ablauf

Im Zeitplan muss genügend Zeit für den einzelnen Ritt einkalkuliert werden. Die Pferde müssen die Möglichkeit haben, vor Beginn der Prüfung das Viereck zu betreten und kennen zu lernen. Dies ist wichtig, um den jungen Pferden Vertrauen und Gelassenheit zu geben. Ein Einreiten von außen ohne die Möglichkeit das Viereck zu umreiten, sollte vermieden werden.

Auch ein mündlicher Kommentar benötigt eine gewisse Zeit.

Beim Reiten zu zweit – nur in Dressurpferdeprüfungen der Kl. A erlaubt - sollte man auf große Abstände achten. In Sonderfällen - z.B. erkennbarer Widerstand, zu große Unterschiede in den Grundgangarten und im natürlichen Vorwärtsdrang - kann vor Beginn der Prüfung die Reihenfolge geändert werden.

6. Beurteilung (§351 LPO)

Die Aufgaben der Dressurpferdeprüfungen sind so gestaltet, dass diese dem Alter und dem Ausbildungsstand der Pferde entgegen kommen.

Die Bewertung basiert dabei auf folgenden Grundgedanken:

- Entspricht die Qualität der Grundgangarten den Anforderungen an ein Dressurpferd der jeweiligen Klasse.
- Ist das Pferd unter Beachtung der Punkte der Ausbildungsskala ausbildungsmäßig auf dem richtigen Weg.
- Hat das Pferd eine Perspektive für den weiteren Dressursport.

Die Beurteilung erfolgt anhand der Grundgangarten, der Rittigkeit und des Gesamteindrucks als Dressurpferd. Die Frage nach der Perspektive ist zurückhaltend zu beantworten, da viele unterschiedliche Faktoren die Weiterentwicklung des Pferdes beeinflussen können.

6.1. Kriterien für die Beurteilung der Grundgangarten

a) Schritt

Wichtigstes Kriterium für die Qualität des Schrittes ist das Schreiten im klaren Viertakt. Der Schritt muss fleißig sein, der Raumgriff und der Übertritt müssen dem geforderten Gangmaß entsprechen. Die Beine fußen bei guter Schulterfreiheit energisch ab und vor. Der Schritt muss ausbalanciert sein und die Bewegung durch den losgelassenen Rücken fließen. Das Pferd muss schreiten.

Wertnote mindernd:

- Alle Taktunreinheiten bis hin zu passartigen Bewegungen.
- „Kurz-Lang“ oder unterschiedlich hohes Fußen.
- Festgehaltener Rücken
- Mangelnder Fleiß
- In der Schulter gebundener Vortritt

b) Trab

Grundlage für die Qualität des Trabs ist der klare 2-Takt mit einer deutlich erkennbaren Schwebephase. Das Pferd muss dabei über den losgelassenen, schwingenden Rücken ein energisches Ab- und Vor-/Unterfußen der Hinterhand zeigen, wobei deren Gelenke deutlich und elastisch gebeugt werden müssen. Die Schulterfreiheit ermöglicht in der Verstärkung eine Verlängerung der Tritte. Eine Anwinkelung des Vorderfußwurzelgelenks kommt einer späteren „Erhabenheit“ der Tritte entgegen. Die Grundtendenz des Trabes soll bergauf sein, ausbalanciert und eine „natürliche Kadenz“ - deutliche Schwebephase ohne Verspannung - zeigen. In der beginnenden Versammlung – Kl. L: Versammlungsbereitschaft momentweise, insbeson-

dere in den Übergängen von einer höheren in eine niedrigere Gangart oder innerhalb einer Gangart; Kl. M: Versammlungsfähigkeit über einen längeren Zeitraum bzw. eine bestimmte Strecke - muss das Gewicht vermehrt durch die Hinterhand aufgenommen werden, ohne dass eine Verlangsamung des Bewegungsablaufs eintritt.

Wertnote mindernd:

- Sich wiederholende Taktstörungen und Tempowechsel
- Gespannte Tritte oder Schwebetritte aus festem Rücken
- Mangelnde Korrespondenz zwischen Vor- und Hinterhand
- Keine Selbsthaltung
- Unnatürlich hochgezogene Sprunggelenke ohne Vor-/Untertritt

c) Galopp

Verlangt wird ein im klaren Dreitakt über den Rücken bergauf gesprungener Galopp mit deutlicher Schwebephase und sicher ausbalanciert. Die Hinterhand muss über einen losgelassenen Rücken und aus einem gut beugenden Sprunggelenk energisch abfußen und weit unterspringen. Bei beginnender Versammlung muss sie bereit sein, Last aufzunehmen. Auch hier gilt für die Kl. L die Versammlungsbereitschaft und für die Kl. M die Versammlungsfähigkeit. Der Ablauf im Vorderbein sollte bei guter Schulterfreiheit „rund“ sein. In der Verstärkung müssen ein deutlicher Raumgriff und eine angemessene Rahmenerweiterung erkennbar sein.

Wertnote mindernd:

- Nicht erkennbar klarer Dreitakt
- Steifes inneres Hinterbein, das nicht unterspringt
- Herausgestelltes äußeres Hinterbein, das keine Last aufnimmt
- Festgehaltener Rücken
- Mangelnde Selbsthaltung bzw. Deutliches „Auf- der –Vorhand-Galoppieren“
- Verlust der Balance
- Deutlicher Unterschied zwischen Rechts- und Linksgalopp.

6.2 Kriterien für die Beurteilung der Rittigkeit, des Gerittenseins

Basis für die Beurteilung der Rittigkeit ist das Erfüllen der Punkte der Ausbildungsskala gemäß den Anforderungen der ausgeschriebenen Klasse.

Besonderer Wert ist auf einen schwingenden Rücken zu legen. Die Anlehnung soll bei geschlossenem tätigen Maul und losgelassenem Genick weich sein. Das Pferd soll entsprechend der Klasse gerade gerichtet sein, die Längsbiegung muss nach beiden Seiten gleichmäßig erfolgen. Das Pferd soll die Reiterhilfen akzeptieren und die gestellten Anforderungen

konzentriert erfüllen. Kleinere technische Fehler, die erfahrungsgemäß leicht zu verbessern sind, sollen nicht zu stark gewichtet werden. Bezüglich der Versammlungsbereitschaft und der Versammlungsfähigkeit sollte der Richter nicht vergessen, dass es sich um junge Pferde handelt und nur eine beginnende Versammlung abzufragen ist.

Wertnote mindernd:

- Nichterfüllung der Punkte der Ausbildungsskala
- Nicht schwingender, festgehaltener Rücken
- Festes Genick mit Anlehnungsproblemen
- Offenes Maul, Zungenfehler
- Undurchlässigkeit bei Übergängen und Lektionen

Bei der Beurteilung der Rittigkeit dürfen kleine Fehler nicht so stark gewichtet werden, wenn sich das Pferd ausbildungsmäßig auf dem richtigen Weg befindet. Typisch hierfür sind z.B. :

- Bei einer durchlässigen Parade ein etwas ungenaues, nicht ganz geschlossenes Halten.
- Kurzzeitige Unaufmerksamkeit, insbesondere zu Beginn der Prüfung.
- Momentweise instabile Anlehnung.

Speziell in Kl. A

- Falsches Angaloppieren, das umgehend durchlässig korrigiert wird.
- Kurzes „Ausfallen“ aus dem Galopp in den Trab bei gehorsamem erneuten Angaloppieren.
- Bei durchlässigem Rückwärtsrichten kein geschlossenes Halten.

Speziell in Kl. L

- Angaloppieren über einen Trabtritt
- Keine punktgenauen Übergänge
- Sehr große Volten

Speziell in Kl. M

- Beginn und/oder Beenden der Seitengänge nicht genau am Punkt
- Fliegende Galoppwechsel nicht punktgenau

Pferde, die zu Beginn der Aufgabe noch etwas gespannt, wenig konzentriert und ggf. etwas „guckig“ sind, sich im Verlauf der Vorführung aber deutlich verbessern, sind wohlwollender zu bewerten, als dies in Dressurprüfungen der Fall ist.

6.3. Kriterien für die Beurteilung des Gesamteindruck

Der Gesamteindruck basiert sowohl auf Zwanglosigkeit, Natürlichkeit und der Bewegungsqualität, als auch auf der Frage, ob sich das Pferd auf dem richtigen Weg der Ausbildung befindet, was sich besonders in der Harmonie der Vorstellung widerspiegelt. Ein Dressurpferd sollte Ausstrahlung zeigen, die aus dem Typ und der Funktionalität des Körperbaus resultiert. Eine Perspektive für den Dressursport muss erkennbar sein, Zukunftsprognosen sollten vermieden werden.

Wertnote mindernd:

- „Unnatürlich“ vorgestellte Pferde
- Langweilige Pferde ohne Ausstrahlung
- Grundlegende Ausbildungsfehler
- Ungehorsam
- Fehlende Durchlässigkeit

Sitz und Einwirkung des Reiters spielen bei der Beurteilung der Dressurpferdeprüfung eine untergeordnete Rolle.

7. Erklärung der einzelnen Noten beim Richten mit 5 Noten

(Fakultativ in Kl. L, obligatorisch in Kl. M)

Die Grundgangarten Schritt, Trab und Galopp werden anhand ihrer Qualität analog der Beschreibung im Punkt 6.1 – Kriterien für die Beurteilung der Grundgangarten – bewertet. Dabei sollte die Qualität auch in grundlegenden Lektionen erhalten bleiben z. B. beim Durchreiten der Ecken, Wendungen und Schlangenlinien.

Die Durchlässigkeit wird danach beurteilt, wie das Pferd die Anforderungen der Aufgabe sowie die Kriterien der Ausbildungsskala erfüllt.

Lektionsfehler fließen in diese Note ein wie z.B. undurchlässige Übergänge, kein Halten, undurchlässiges Rückwärtsrichten und Störungen bei den Kurzkehrtwendungen oder halben Schrittpirouetten, Probleme beim Außengalopp und bei den fliegenden Galoppwechseln, sowie mangelnde Qualität bei den Volten und den Seitengängen (Volten und Seitengänge werden nicht in der Grundgangart, sondern in der Durchlässigkeit bewertet).

Hier muss klar unterschieden werden zwischen schwerwiegenden Grundausbildungsfehlern und einzelnen technischen Lektionsfehlern, die unterschiedlich zu bewerten sind.

Der Gesamteindruck wird als eigenständige Einzelnote vergeben, wie unter Punkt 6.3 beschrieben. Diese Note kann durch Mängel in einer der Grundgangarten sowie durch Mängel in der Durchlässigkeit beeinträchtigt werden. Die Bewertung des Gesamteindruckes erfordert ein großes Einfühlungsvermögen der Richter, wobei die Notenhöhe in Relation zu den aufgetretenen Problemen stehen muss.

8. Protokoll und Ergebnisbekanntgabe

Bei einer Dressurpferdeprüfung erfolgt eine Aussage über die Qualität des Pferdes und den momentanen Ausbildungsstand. Deshalb muss die Bewertung sehr sorgfältig vorgenommen werden.

Die Protokollierung erfolgt schriftlich unter Verwendung des Leitfadens oder des Notenbogens. Auf einen Schlusssatz, der Positiva herausstellt wie auch die Mängel erwähnt, ist Wert zu legen. Hinweise für die weitere Leistungsverbesserung können in begrenztem Maße ebenfalls gegeben werden. Eine mündliche Kommentierung sofort nach Abschluss des Rittes ist begrüßenswert, da dadurch die Prüfung transparenter und interessanter für die Zuschauer wird.

Die Wertnoten werden nach jedem Ritt sofort bekannt gegeben.

Fazit:

Das Richten von Dressurpferdeprüfungen erfordert eine große Erfahrung der Richter. Sie müssen in der Lage sein, sowohl die Qualität des Pferdes als auch den Ausbildungsstand sicher zu beurteilen. Praktische Erfahrung in der Ausbildung von jungen Pferden ist dabei von Vorteil.

3.6 Durchführung und Richten von Springpferdeprüfungen (§ 360–363 LPO)

Stand: 01/2008

Erarbeitet vom Fachbeirat Basisprüfungen der FN/Fachausschuss der DRV

Grundgedanke

In einer Springpferdeprüfung wird geprüft, ob das junge Pferd/Pony im Hinblick auf seinen Einsatz als Springpferd ausbildungsmäßig auf dem richtigen Weg ist. Zielvorstellung ist eine flüssige, harmonisch-rationelle Absolvierung des Parcours. Der Schwerpunkt der Bewertung liegt eindeutig auf den Eigenschaften und Fertigkeiten des Pferdes, die in ihrer Ausprägung aber nicht völlig unabhängig von den Fähigkeiten des Reiters gesehen werden können. Das Vermögen wird im Rahmen der Anforderungen der jeweiligen Klasse bewertet. Ein perspektivisches Potential für den Turniersport ist positiv zu bewerten, Zukunftsprognosen für spätere Einsätze im gehobenen Springsport sind jedoch zu vermeiden.

1. Parcours

Checkliste für den Parcoursaufbau

Anforderungen gem. LPO § 362 und § 504 mit den „üblichen“ Hindernissen (z.B. vorwiegend Hindernisse, bei denen das Pferd/Pony die Landestelle erkennen kann, nicht vornehmlich feste Hindernisse). Mindestens zwei, besser mehrere Handwechsel.

Halle: Hindernisse nicht direkt an die Bande, Hufschlag zum Galoppieren frei lassen.

Auf Folgendes ist besonders zu achten:

- Große Linie zum Anreiten vor der Startlinie und dem ersten Hindernis.
- Erstes Hindernis besonders einladend, kein „Kopfsprung“.
- Startlinie parallel zum ersten, Ziellinie parallel zum letzten Hindernis.
- Parcoursbeginn in Richtung Einritt.
- Die erlaubte Zeit muss korrekt durch den Parcourschef ermittelt und elektronisch gemessen werden.
- Wenn die ersten zwei Hindernisse in Folge, d.h. in Distanz zueinander stehen, sollte die Distanz mindestens 5 Galoppsprünge betragen.
- Wenigstens einmal eine möglichst lange gerade Linie zwischen zwei Hindernissen (auch in der Halle).
- Geeigneten Graben – in Klasse A vornehmlich in überbauter Form – im zweiten Teil des Parcours mit Sprungrichtung Einritt einbeziehen.
- Wenigstens eine mit normaler Distanz gebaute zweifache Kombination.

Kriterien und Checkliste zur Parcoursabnahme

Voraussetzung für eine sichere Beurteilung der Leistung ist die genaue Kenntnis des Parcours. Vor Beginn der Prüfung ist daher eine Begehung des Parcours durch die Richter gemeinsam mit dem Parcourschef unverzichtbar.

Im Einzelnen ist auf Folgendes zu achten:

- Start-/Ziellinie (Parallelität).
- Anforderungen der Klasse, ausgerichtet auf Alter und Erfahrung der teilnehmenden Pferde (Ausschreibung).
- Standort, Art und Bauweise der einzelnen Hindernisse (voll/leer).
- Einzelhindernisse oder Hindernisfolgen (Distanzen).
- Wendungen (Ideallinie).
- Kombinationen (Art, Richtung, Distanz).
- Besonderheiten (ortsfeste Hindernisse).
- Stechen (gleich oder verkürzt nicht erhöht oder verändert).
- Richterstandort (seitlich).
- Die Zeit ist ein besonderes Kriterium und muss korrekt bestimmt werden, um die Reiter zu einem angepassten Grundtempo anzuhalten !

Ausrüstung gemäß § 68 und § 70 LPO

Gerte: max.75 cm lang (inkl. Schlag) zugelassen

Sporen: max. Dornlänge 4,5 cm (inkl. Rädchen) Der Sporn ist so zu verschnallen, dass der Dorn horizontal bzw. nach unten geneigt ist.

Gamaschen: Es sind an den Hinterbeinen nur Streichkappen gemäß Abb. 1 „Sonstige erlaubte Ausrüstung“ zugelassen

2. Durchführung der Prüfung

Standort der Richter

Die Richter müssen ihren Standort so wählen, dass sie in der Lage sind, die besonderen Bewertungsmerkmale optimal festzustellen. Dies wird von einem an der Schmalseite des Platzes oder der kurzen Seite einer Halle stehenden Richterwagen oder -turm im Regelfall nicht möglich sein. Für einen solchen Fall kann der Standort auch innerhalb des Parcours gewählt werden, ebenso ist die Kombination ein Richter im Parcours, ein Richter auf Richterwagen oder -turm denkbar. Sofern die Richter oder ein Richter ihren Standort im Parcours wählen, sind funktionsfähige Kommunikationsmöglichkeiten zum Ansager (Funk, Feldtelefon) unabdingbar.

Protokoll

Für das beurteilende Richtverfahren ist es unerlässlich, jederzeit in der Lage zu sein, eine zutreffende Begründung für die Wertnote zu geben. Daher wird zur eigenen Sicherheit der Richter nachdrücklich empfohlen, zu jedem Ritt stichwortar-

tige Protokollnotizen zu machen, die jedoch nicht an die Reiter ausgegeben werden müssen, sondern vornehmlich den Richtern selbst als Unterlagen für evtl. spätere Rückfragen durch einzelne Teilnehmer dienen:

Beispiele

- Pferd Nr. 1
Rittigkeit (das Geritten sein) (R): Sicher an den Hilfen
Springmanier (S): Gleichmäßige Anwinkelung der Beine; einige Male übersprungen

oder

- Pferd Nr. 2
Rittigkeit (das Geritten sein) (R): Zeitweise gegen die Hand, eine Wendung im falschen Galopp
Springmanier (S): Ungleiche Winkelung der Vorderbeine; weggedrückter Rücken

Zuschauerinformation

Es empfiehlt sich, für eine Lautsprecherinformation der Zuschauer und Teilnehmer über Sinn, Zweck und Bewertungsverfahren der Prüfung Sorge zu tragen. Der Umfang dieser Information richtet sich nach der zur Verfügung stehenden Zeit und der beim Publikum feststellbaren Resonanz. Sie kann vor und ggf. auch während der Prüfung zwischen den einzelnen Ritten, jedoch keinesfalls während einzelner Ritte gegeben werden.

Zur besonderen Beachtung: Langatmige Ausführungen vermeiden, Reaktion des Publikums beachten!

Ergebnisbekanntgabe

Das Ergebnis ist unmittelbar nach jedem Ritt über Platzlautsprecher bekannt zu geben.

Würden Abzüge rein rechnerisch eine Note unter 0 ergeben, empfiehlt sich folgender Ansagetext:

„Infolge der Abzüge für ... -fehler ist eine Bewertung dieses Rittes innerhalb der Notenskala nicht anzugeben.“

Achtung: Nachträgliche Korrekturen nur in einzelnen, absolut plausiblen Ausnahmefällen möglich.

Begründende Kommentierung der Wertnoten nur bei gewährleisteter Formulierungssicherheit vornehmen, dann jedoch zu allen einzelnen Ritten einer Prüfung. Auch dies auf keinen Fall während einzelner Ritte, sondern nur jeweils danach.

3. Bewertung der Prüfung

Kriterien und Checkliste zur Beurteilung der Rittigkeit (des Geritten seins)

Das Pferd/Pony sollte so geritten sein, dass es ein gleichmäßig rhythmisches Galoppieren vom Anreiten vor dem Start über den gesamten Parcours bis zum Durchparieren nach dem Zieldurchgang zulässt, das auch im Anreiten der Hindernisse nicht unterbrochen wird (Kontrolle über jeden Galoppsprung).

Im Einzelnen ist auf Folgendes zu achten:

- Grundtempo
Geschwindigkeit
Gleichmäßigkeit
- Regulierbarkeit
Reaktion auf treibende, verhaltende, verwahrende Hilfen.
Primäre Bedeutung hat die sofortige willige Reaktion, d.h. das Pferd muss „an den Hilfen“ stehen! Eine gleichmäßige Anlehnung muss gewährleistet sein, nicht jedoch unbedingt mit Beizäumung.
- Wendigkeit
Wendungen im Handgalopp am äußeren Zügel
Auf geraden Linien gibt es keinen Handgalopp
Galoppwechsel zur Wendung kann fliegend (ein- oder zweiphasig) oder, bei jüngeren Pferden über Trab erfolgen.
Außenstellung ist kein Fehler, solange sie nicht übertrieben oder aus Widerstand erfolgt.

Kriterien und Checkliste zur Beurteilung der Springmanier

Angestrebt wird ein willig-flüssiges, aufmerksames Überwinden der Hindernisse mit hergegebenem Rücken und der Hindernishöhe entsprechendem Aufwand. Das Springvermögen findet nur im Rahmen der Anforderungen Berücksichtigung.

Im Einzelnen ist auf Folgendes zu achten:

- Anpassungsfähigkeit:
Die Fähigkeit des Pferdes aus einer vorhandenen normalen, dichten oder großen Absprungdistanz sicher abspringen zu können.
- Bascule:
Durch die Flugkurve wird eine Aufwölbung des Rückens und die Dehnung aus dem Widerrist heraus erreicht.
- Beintechnik:
Schnelligkeit („Schnick“)
Gleichmäßigkeit
rationell sicher
unrationell sicher = Sprung zu hoch, zu wenig Winkelung in Vorderfußwurzelgelenk und/oder Knie
unrationell unsicher = zu wenig Beugung im Ellbogen
unterschiedliche Winkelung der einzelnen Beine

unterschiedliche Winkelung im Verlauf des Parcours
gerades Hinterbein

- Ausgleichsfähigkeit (nur in Extremsituationen, nicht im Regelfall!)
Frühe Streckung der Vorderbeine aus stark vorgenommener Schulter und maximale Streckung im Buggelenk
Seitwärtiges Ausweichen der Hinterbeine
Seitwärtiges Ausweichen von Vorhand und Hinterhand aus der Wirbelsäule heraus („Herüber winden“)
- Antwort auf Touchieren oder Fehler

Checkliste zur Wertnotenfindung

- Rittigkeit (Geritten sein) und Springmanier sind die Komponenten der Wertnote, für die ein bestimmtes Wertverhältnis nicht angegeben werden kann.
- Ihr jeweiliger Anteil an der Wertnote variiert nach
Alter
Klasse
zu erwartendem Ausbildungsstand
den besonderen Anforderungen
der Pferde
der Prüfung
- Die Reitfähigkeit des Reiters beeinflusst die Wertnote unvermeidlich, darf jedoch nicht als direkte oder gar vordringliche Begründung der Bewertung herangezogen werden, daher:
- In der Begründung die Worte „Springstil“ und „Stil“ vermeiden, angebracht ist „Springmanier“ oder aber die einzelnen Untergruppen s.o.
- Keine Fehler suchen

Ein einzelner, auch schwerer Fehler z.B. am ersten Hindernis kann oft weit weniger gravierend sein als
ständig wiederkehrende Unachtsamkeit oder
wiederholte Unsicherheit

Notenfindung wie folgt angehen:

5. Ermittlung des absoluten Bereichs, z.B. „besser als 7,0 aber keine ganze 8,0“.
6. Vergleich mit Pferden, die bereits innerhalb dieses Bereichs benotet wurden.
Nur die nächstliegenden nehmen, nicht in andere Bereiche einsteigen!
7. Festlegung der Note:
Von vornherein Notenabstand berücksichtigen.
8. Evtl. Abzüge vornehmen. Wirklich erst jetzt!

Sofern nicht sofort eine eindeutige Begründung zur Hand ist, Note infrage stellen.
Sie ist dann meist zu niedrig!

3.7 Beurteilendes Richten von Geländepferdeprüfungen (§§ 370–373 LPO)

Stand: 01/2008

nach Rittigkeit, Springmanier und Galoppiervermögen

Grundgedanke

Die Geländepferdeprüfung überprüft, ob das junge Pferd/Pony zum Zeitpunkt seiner Vorstellung im Hinblick auf seinen Einsatz als Geländepferd ausbildungsmäßig auf dem richtigen Weg ist.

Die Prüfung dient damit generell der Verbesserung des Reitens im Gelände durch Förderung der Ausbildung des Pferdes.

Zielvorstellung ist eine flüssige, harmonisch-rationelle Absolvierung der Geländestrecke. Der Schwerpunkt der Bewertung liegt eindeutig auf den Eigenschaften und Fertigkeiten des Pferdes, die in ihrer Ausprägung aber nicht völlig unabhängig von den Fähigkeiten des Reiters gesehen werden können. Ein perspektivisches Potential für den Turniersport ist positiv zu bewerten, Zukunftsprognosen für spätere Einsätze im gehobenen Vielseitigkeitssport sind jedoch zu vermeiden.

1. Geländestrecke

Kriterien für die Anlage und den Aufbau der Geländestrecke

Anforderungen gem. LPO § 372 mit den „üblichen“, d.h. möglichst natürlich und abwechslungsreichen festen Hindernissen (siehe § 633 LPO) einer Geländestrecke der jeweiligen Klasse, in der Tendenz allerdings eher gefälliger in Anlage und Aufbau.

Auf Folgendes ist besonders zu achten:

- Große Linie zum Anreiten vor der Startlinie und dem ersten Hindernis. Keine Startbox, da „fliegender“ Start.
- Erstes Hindernis besonders einladend.
- Die ersten zwei Hindernisse möglichst „in Folge“, d.h. auf gerade oder nur leicht gebogener und für den Reiter möglichst einsehbarer Linie.
- Wenigstens einmal eine möglichst lange gerade Linie zwischen zwei Hindernissen.
- Keine sogenannten „Alternativ“-Hindernisse.

Folgende typische Geländesprünge sollten enthalten sein:

- Graben, offen und/oder überbaut
- Hindernis, bergauf oder bergab anzureiten
- Hindernis mit tieferer Landestelle („Tiefsprung“, auch sogenannter Coffin-Effekt)
- Wasser

Kriterien für die Abnahme der Geländestrecke

Voraussetzung für die sichere Beurteilung einer Leistung ist die genaue Kenntnis der Geländestrecke.

Vor Beginn der Prüfung ist daher eine Begehung der Strecken, durch die Richter gemeinsam mit dem Parcourschef unverzichtbar.

Auf Folgendes ist besonders zu achten:

- Sicherheit und Verletzungsprophylaxe für Pferd und Reiter
- Anforderungen der Klasse, ausgerichtet auf Alter und Erfahrung der teilnehmenden Pferde (Ausschreibung)
- Standort, Art und Bauweise der einzelnen Hindernisse
- Einzelhindernisse oder Hindernisfolgen (Distanzen)
- Kombinationen in natürlicher Anordnung (Distanzen, Ausflagung)
- Hindernisbegrenzungen (so großzügig wie möglich)
- Wendungen (Ideallinie, ggf. Pflichttore)

2. Durchführung der Prüfung

Standort der Richter

Die Richter müssen ihren Standort so wählen, dass sie in der Lage sind, die besonderen Bewertungsmerkmale bestmöglich zu erkennen.

Im Bedarfsfall ist eine Zusammenarbeit zwischen Richtern in der Strecke und Richtern auf Richterwagen oder -turm denkbar. Dafür sind allerdings funktionsfähige Kommunikationsmöglichkeiten untereinander und zum Ansager (z.B. Funk, Handy) unabdingbar.

Protokoll

Das beurteilende Richtverfahren bedingt eine zutreffende Begründung für die Wertnote durch die Richter. Daher sind stichwortartige Aufzeichnungen zu jedem Ritt von Nutzen, die sowohl der Festlegung der Wertnote dienen als auch die Erinnerung bei möglichen Rückfragen der Teilnehmer stützen.

Zuschauerinformation

Eine Lautsprecher-Information der Zuschauer und Teilnehmer über Sinn, Zweck und Bewertungsverfahren der Prüfung ist empfehlenswert. Der Umfang einer solchen Durchsage richtet sich nach der zur Verfügung stehenden Zeit und der beim Publikum feststellbaren Resonanz. Sie kann vor und ggf. auch während der Prüfung zwischen den einzelnen Ritten, jedoch keinesfalls während einzelner Ritte gegeben werden.

Ergebnis-Bekanntgabe

Das Endergebnis ist unmittelbar nach jedem Ritt über Platzlautsprecher bekannt zu geben.

Achtung: Nachträgliche Korrekturen an der Wertnote können sich nur auf eine notwendige Berichtigung besonderer Vorkommnisse (z.B. Ungehorsam) und/oder der Zeitwertung beziehen.

Eine begründende Kommentierung der Wertnoten ist wertvoll und wünschenswert. Eine solche mögliche öffentliche Kritik ist allerdings bei allen Einzelritten einer Prüfung anzuwenden; jeweils nach dem Ritt.

Die Kommentierung sollte immer mit den positiven Aspekten beginnen; außerdem sollten auch kritische Anmerkungen möglichst positiv formuliert werden (z.B. Galoppade wünscht man sich noch raumgreifender; Verhalten am Sprung noch flüssiger;...)

3. Bewertung der Prüfung

Objektive Bewertungskriterien

Siehe § 373, sowie §§ 642 ff. LPO.

Kriterien zur Beurteilung der Rittigkeit

Das Pferd/Pony sollte so geritten sein, dass es ein dem Streckenverlauf angepasstes rhythmisches Galoppieren über den gesamten Parcours zulässt, das auch im Anreiten der Hindernisse nicht ohne Begründung unterbrochen wird.

Auf Folgendes ist besonders zu achten:

- Die Einhaltung des geforderten Grundtempos als Mindestgeschwindigkeit lässt überhaupt erst die aufgabenbezogene Bewertung der Rittigkeit zu! Die Regulierbarkeit zeigt sich in der sofortigen willigen Reaktion auf die treibende, verhaltende, bzw. verwahrende Hilfengebung – bei Erhalten der Vorwärtstendenz.
- Die Haltung des Pferdes ist dabei dem freien Galopp tempo angepasst; das Pferd sollte mit ausreichend langem Hals, die Nasen-Stirnlinie vor der Senkrechten, vertrauensvoll an die Reiterhand in konstanter Anlehnung und erkennbarer Selbsthaltung im Gleichgewicht galoppieren.
- Die Wendigkeit wird dadurch unterstrichen, dass das Pferd/Pony auch bei engem Richtungswechsel an den Hilfen bleibt und den Fluss der Bewegung fortsetzt. Außenstellung muss dabei kein Fehler sein, solange sie nicht übertrieben ist oder aus Widerstand erfolgt.

Kriterien zur Beurteilung des Verhaltens am Sprung (Springmanier)

Angestrebt wird ein willig-flüssiges, aufmerksames Überwinden der Hindernisse mit hergegebenem Rücken und einem Aufwand, der der Hindernishöhe oder -weite entspricht. Das Springvermögen findet nur im Rahmen der Anforderungen Berücksichtigung.

Auf Folgendes ist besonders zu achten:

- Anpassungsfähigkeit bedeutet „sich helfen können“. „Zu groß weggekommen“ oder „drunter stehen“ sind als Einzelfälle kaum wertnotenmindernd zuberücksichtigen. Ständiges „sich helfen müssen“ bzw. „Unterlaufen“ ist eindeutig negativ zu bewerten.
- Bascule bedeutet Halsdehnung aus dem Widerrist im Zusammenhang mit Durchlassen der Bewegung über den Rücken.
Die relativ geringen Sprunghöhen lassen in Verbindung mit dem höheren Tempo Kompromisse zu. Ein festgehaltener Rücken bzw. ein verkrampftes Springen sind fehlerhaft. Das Pferd soll am Sprung Beweglichkeit und Elastizität erkennen lassen.
- Die Beintechnik gewährleistet in Korrespondenz mit vorgenannten Begriffen die rationelle und geschickte Überwindung des Hindernisses selbst und die sichere

Landung. Ein energisches Abfußen ist eine Grundvoraussetzung für einen sicheren Sprungablauf.

- Ein wesentliches Kriterium ist die Fähigkeit des Pferdes, sich auch bei unterschiedlichen Absprung- und Landestellen (z.B. bei Auf- oder Tiefsprüngen bzw. Sprüngen am Hang) stets sicher auszubalancieren.

Kriterien zur Beurteilung des Galoppiervermögens

Das verlangte Grundtempo ist auch hier Mindestvoraussetzung für eine prüfungsgerechte Beurteilung. Darüber hinaus kann der Reiter das Tempo der Anlage und dem Charakter der Prüfungsbahn und den Möglichkeiten seines Pferdes anpassen. Deutlicher Kraftabbau und Ermüdung dürfen indessen auf der geforderten Strecke nicht erkennbar werden. Die absolute Schnelligkeit findet keine direkte Bewertung.

Auf Folgendes ist besonders zu achten:

- Das Pferd sollte in jeder Phase, auch auf unebenem Terrain, im Gleichgewicht galoppieren, d.h. der Galopp vermittelt dem Betrachter den Eindruck eines „Bergauf“-Galopps.
- Die Galoppade soll rationell und leichtfüßig sein; „rund“- über den Rücken, erhaben, aber nicht aufwendig; sie darf flach sein, aber nicht „in die Erde“ gehen.
- Der erwünschte Raumgriff der Galoppade kann bei großer „Übersetzung“ zu eher gelassenem, bei kleinerer Mechanik zu eher fleißigem Repetieren führen.
- Die Motorik ist wichtiger als die Länge des Galoppsprunges!
- Das Überschreiten der erlaubten Zeit kann ein Hinweis auf mangelndes Galoppiervermögen sein, kann aber auch seine Ursache im zu niedrig angelegten Grundtempo durch den Reiter haben. Hier ist der Einzelfall zu betrachten.

Gesichtspunkte zur Wertnotenfindung

Rittigkeit, Verhalten am Sprung und Galoppade sind die Komponenten der Wertnote, für die ein bestimmtes Wertverhältnis nicht vorgegeben wird. Der oben genannte Leitsatz, ob das Pferd auf dem richtigen Weg der Ausbildung ist, steht dabei im Vordergrund.

Sitz, Einwirkung und Routine des Reiters beeinflussen die Wertnote unvermeidlich, dürfen jedoch nicht als direkte oder gar vordringliche Begründung des Urteils herangezogen werden.

Keine Fehler suchen!

Ein einzelner, auch schwerer Fehler an einem Hindernis kann oft weit weniger gravierend sein als ständig wiederkehrende Unachtsamkeit oder wiederholte Unsicherheit.

Notenfindung wie folgt angeben:

1. Ermittlung des absoluten Bereichs;
z.B. „besser als 7,0 aber keine ganze 8,0“. Dabei die Begriffe der Wertnotenskala in ihrer Wortbedeutung anwenden.
2. Vergleich mit Pferden, die bereits innerhalb dieses Bereiches benotet wurden.
3. Festlegung der Note:
Von vorneherein Notenabstand berücksichtigen.
Wenn keine Differenzierung in 1/10 Notenabstand möglich erscheint, Gleichplatzierung vornehmen.

4. Evtl. Abzüge für besondere Vorkommnisse oder Zeitüberschreitung vornehmen.
Wirklich erst jetzt!
5. Schriftliche Protokollierung und mündliche Kommentierung schließen die Wertnotenfindung.

3.8 Durchführen und Richten von Eignungsprüfungen für Fahrpferde (§390-392 LPO)

Stand: 01/2008

Erarbeitet vom Fachbeirat Basisprüfung der FN und Ausschuss Fahren der DRV

Grundgedanke:

Die Eignungsprüfungen für Fahrpferde sollen dazu dienen, den 4-6jährigen Pferden/ Ponys einen ihrem Ausbildungsstand und ihrem Alter gemäßen Einstieg in den Turniersport zu ermöglichen. Eine Beurteilung oder ein Vergleich der gezeigten Leistung, auch unter Berücksichtigung der Grundveranlagung und des Ausbildungsstandes ist sehr gut möglich, da es sich um nahezu gleichaltrige Pferde/Ponys handelt. Hierbei steht immer die Überprüfung der Eignung als Fahrpferd zum sofortigen Gebrauch im Vordergrund. Dies wird betont durch die zwei Teile der Prüfung, nämlich zuerst der Dressuraufgabe und dann einer kleinen Hindernisfolge, wodurch die jungen Pferde/Ponys eine gute Vorbereitung auf den zukünftigen Turniersport haben.

Die ohne Leistungsklassen ausgeschriebenen Prüfungen ermöglichen dadurch allen Fahrern, die jungen Pferde an die Turnieratmosphäre zu gewöhnen; die dabei logischerweise auftretenden Unterschiede in der Einwirkung und Vorstellung dürfen allerdings nicht als direkte oder gar vordringliche Begründung des Urteils herangezogen werden.

1. Ausschreibung (§390 LPO)

Eignungsprüfungen werden ausgeschrieben für:

Einspanner, 4-6 jährige Pferde und/ oder Ponys

Championate für Einspanner, 4-5 jährige „Deutsche Reitpferde“ oder „Deutsche Reitponys“

2. Anforderungen und Bewertung (§392 LPO)

- a) Fahren einer Dressurprüfung gemäß Aufgabenheft Fahren EF1 oder EF2 in einem Viereck 40 x 80 m mit unmittelbar anschließendem Hindernisfahren durch die in diesem Viereck aufgebauten Kegel gemäß Aufgabenheft zur LPO. Die Durchfahrtsbreite der Hindernisse ergibt sich aus der Spurbreite des Wagens plus 30-40 cm, die erlaubte Zeit beträgt 90 Sekunden für den Parcours.
- b) die Bewertung erfolgt immer mit einer Wertnote für das Gefahrensein einschließlich Temperament und Gesamteindruck.
Abzüge in der Teilprüfung Dressur erfolgen gem. §714 für gemeinsames Richten.

Abzüge in der Teilprüfung Hindernisfahren:	
• Abwerfen eines Hindernisses oder eines Balles	0,2 Strafpunkte
• Erster Ungehorsam	0,5 Strafpunkte
• Zweiter Ungehorsam	1,0 Strafpunkte
• Dritter Ungehorsam	Ausschluss
• Erstes Absteigen von Fahrer/Beifahrer	0,5 Strafpunkte
• Zweites Absteigen von Fahrer/Beifahrer	1,0 Strafpunkte
• Drittes Absteigen von Fahrer/Beifahrer	Ausschluss
• Überschreiten der EZ je angefangene Sekunde	0,1 Strafpunkte
• Ausschlüsse gemäß §716 bzw. §735	

3. Ausrüstung (§71 LPO)

Die Regeln der Fahrlehre und die Grundsätze des Tierschutzes und der Unfallverhütung sind zu beachten. Darüber hinaus muss das Geschirr passend und verkehrssicher sein und darf nicht mit irgendwelchen Veränderungen versehen sein, die eine Hebelwirkung auf Leine oder Gebiss haben.

Bei der Zäumung sind alle in den Klassen E bis M erlaubten Gebisse zulässig. An Zubehör sind Gummischeiben und Fliegenschutz an den Ohren zulässig. Jedweder Beinschutz ist verboten (Gamaschen etc.)!

Wagen: Zwei- und vierrädrige Wagen mit Eisen oder Vollgummirädern, aber auch Ballonbereifung und/oder Drahtspeichenräder sind erlaubt, Feststellbremse, Wagen- Laternen, Rückstrahler und Seitenreflektoren vorgeschrieben.

Ein Beifahrer ist zugelassen (aber nicht notwendig) und kann je nach Wagen hinter oder neben dem Fahrer sitzen.

4. Empfehlung für die Durchführung :

Eine Eignungsprüfung sollte nicht unter Zeitdruck durchgeführt werden; wenn es räumlich irgendwie machbar ist, sollten die jungen Pferde die Möglichkeit bekommen, von außen um das Viereck gefahren zu werden, um Spannungen ab- und Vertrauen aufzubauen.

5. Beurteilung (§391 LPO)

Die beiden Aufgaben für Eignungsprüfungen sind besonders auf die am Anfang ihrer Ausbildung stehenden Pferde/Ponys abgestimmt und stellen keine überzogenen Anforderungen dar.

Das Hauptaugenmerk sollte auf folgende Schwerpunkte gelegt werden:

- inwieweit entspricht die Qualität der Grundgangarten den Anforderungen an ein modernes Fahrpferd

- lässt das Pferd/Pony während der Prüfung erkennen, dass es nach den Richtlinien der Ausbildungsskala ausgebildet ist und sich somit auf dem richtigen Weg befindet
- besitzt das Pferd/Pony für die Zukunft eine Perspektive für den Fahrsport

Die Beurteilung ergibt sich aus dem Gefahrensein, den Grundgangarten incl. der Bewegungsqualität, dem Temperament und dem Gesamteindruck als Fahrpferd, wobei immer die Eignung zum sofortigen Einsatz maßgebend ist.

5.1 Beurteilung der Grundgangarten

a) Schritt

Nachdem bei einem Fahrpferd kein bestimmtes Gangmaß vorgegeben ist, kann von jedem Pferd/Pony alles gezeigt werden, was dem Tier möglich ist. Dabei ist das Schreiten im klaren Viertakt das wichtigste Kriterium für die Qualität des Schrittes, ohne den Fleiß und den Raumgriff zu vernachlässigen. Beim Begriff Übertritt muss man aber den Körperbau des Pferdes/Ponys im Auge haben, denn dort besteht ein großer Unterschied zwischen Rechteck- und Quadratpferden. Wichtig ist jedoch bei allen, dass die Beine energisch abfußen und die Vorhand genügend Schulterfreiheit hat. Das Ziel ist ein ausbalancierter, über den losgelassenen Rücken schreitender Schritt bei einer klar zu erkennenden Dehnungsbereitschaft, wobei eine stabile Anlehnung gefordert wird.

Die Beurteilung des Schrittes wird negativ beeinflusst durch

- alle Taktunreinheiten und –fehler (von Zackeln bis passartigen Bewegungen)
- ungleiches Trittmäß der Extremitäten (kurz – lang)
- gebundene Vorhand
- festgehaltenem Rücken oder sonstige Spannung
- mangelnden Fleiß
- keine klare Dehnungsbereitschaft
- instabile Anlehnung

b) Trab

Für die Qualität des Trabes ist der klare Zweitakt mit einer deutlich erkennbaren Schwebephase die Grundvoraussetzung, zu der ein energisches Ab- und Vorfußen der Hinterhand kommen muss. Dabei müssen deren Gelenke deutlich und elastisch gebeugt werden und der Rücken soll die Bewegung losgelassen und schwingend aufnehmen.

Das Verlängern der Tritte wird durch die Schulterfreiheit ermöglicht, wobei immer eine gewisse Rahmenerweiterung erkennbar sein soll. Die Grundtendenz des Trabes soll bergauf sein, ausbalanciert und eine „natürliche Kadenz“ – deutliche Schwebephase ohne Verspannung - zeigen.

Die Beurteilung des Trabes wird negativ beeinflusst durch:

- alle Taktunreinheiten und -fehler
- wiederholte Tempowechsel
- zu wenig aktive Hinterhand

- Verlagerung des Schwerpunktes auf die Vorhand
- gespannte Tritte oder Schwebetritte aus festem Rücken
- Unfähigkeit zur Selbsthaltung

5.2 Beurteilung des Gefahrenseins

Die Grundlage jeglicher Beurteilung ist die Skala der Ausbildung, soweit sie in diesem Stadium der Ausbildung gefordert werden kann. Demnach ist ein sicherer Takt in beiden Grundgangarten unerlässlich. Die notwendige Losgelassenheit wird durch ein korrektes Leinen aus der Hand kauen lassen gezeigt, auf einen locker schwingenden Rücken ist besonderer Wert zu legen. Die Anlehnung soll in einer dem Alter entsprechenden Dehnungshaltung bei geschlossenem, tätigen Maul und losgelassenem Genick weich und während der gesamten Prüfung stetig gleich bleibend sein. In den Ecken und auf allen gebogenen Linien muss eine entsprechende Stellung des Pferdes erkennbar sein, ebenso eine gewisse Bereitschaft zur Längsbiegung auf beiden Seiten. Eine weitere Forderung bei diesen Prüfungen für junge Pferde ist ein klarer Grundschwung, der durchgängig erhalten bleibt und auch eine der Klasse entsprechende Geraderichtung. Allerdings soll hier davor gewarnt werden, kleine Fehler in der Ausführung (z.B. Halten nicht ganz geschlossen oder nicht exakt am Punkt, Übergang zu früh oder spät etc.) zu stark in der Note zu gewichten, oder eine anfängliche Spannung, die aber im Verlauf der Prüfung deutlich besser wird, zu negativ zu sehen. Dagegen ist dem Gehorsam des Fahrpferdes eine große Bedeutung beizumessen.

Die Beurteilung wird negativ beeinflusst durch:

- deutliche Verstöße gegen die Punkte der Ausbildungsskala
- festes Genick mit Anlehnungsproblemen
- offenes Maul, Zungenfehler
- Widerstand in der Durchlässigkeit
- mangelnde oder nicht gezeigte Dehnungsbereitschaft
- erkennbare einseitige Festigkeit oder Steifheit

5.3 Beurteilung des Hindernisfahrens

In dem kurzen Fahren durch die Kegel soll noch einmal das Gesamtbild überprüft werden. Es soll ein flüssiges Tempo angelegt werden, bei dem durchaus unterschiedliche Geschwindigkeiten gezeigt werden können. Wo es möglich ist, kann auch Galopp gefahren werden, dabei muss vermehrt auf die Durchlässigkeit in den Übergängen geachtet werden. Der Parcours ist so angelegt, dass ein ständiger Wechsel von Stellung und Biegung erfolgen muss, was sehr genau zu beobachten ist. Ein frisches Grundtempo hat keinerlei Probleme mit der vorgegebenen Zeit von 90 Sekunden, und für die unerfahrenen Pferde stellt diese Übung eine kleine Vorbereitung auf den Turniersport dar.

Die Beurteilung wird negativ beeinflusst durch:

- deutliche Spannung in diesem Teil
- Widersetzlichkeit
- unrythmische Bewegungen

- deutliches auf die Hand gehen
- Außenstellung oder über die Schulter gehen
- Durchlässigkeitsprobleme bei Tempowechseln

6. Protokoll und Ergebnis

Die Protokollierung erfolgt schriftlich unter Verwendung des Leitfadens, dabei ist auf einen aussagefähigen Schlusssatz Wert zu legen, der zunächst die Positiva festhält, in dem aber auch die noch vorhandenen Mängel dargelegt werden. Soweit möglich, macht ein mündlicher Kommentar sofort nach jeder Prüfung diese für die Zuschauer interessanter und transparenter. Das Ergebnis der Prüfung wird in einer Note für beide Teile sofort nach deren Beendigung bekannt gegeben.

Die Beurteilung dieser für junge Pferde/Ponys wertvollen Prüfung setzt sich aus sehr vielen Einzelteilen zusammen und erfordert von den Richtern ein geschultes Auge und eine klare Kenntnis des Ausbildungszieles sowie die Gabe, die einzelnen Schwerpunkte sowohl im positiven als auch im negativen Bereich genau gegen einander abzuwägen.

4. Dressurprüfungen (§§ 400 ff LPO)

4.1 Dressurreiterprüfungen der Klasse E, A, L und M mit Hinweisen für Veranstalter, Teilnehmer, Richter und Ausbilder

Stand: 01/2008

1. Ziel

Die Einführung von Dressurreiterprüfungen soll

- die Grundausbildung an der Basis fördern,
- die Bedeutung von Sitz, Hilfengebung, Gefühl und Einwirkung des Reiters in den Vordergrund stellen,
- die Grundlagen der klassischen Reitausbildung beleben.

2. Grundgedanke

Aufbauend auf den Prinzipien des einfachen Reiterwettbewerbes und des Dressurreiterwettbewerbes Klasse E soll in den Dressurreiterprüfungen der Klasse E, A, L und M überprüft werden, ob sich der Reiter in seiner Grundausbildung auf dem richtigen Weg befindet. Bewertet werden der Sitz (Korrektheit), die Hilfengebung, das Gefühl und die Einwirkung des Reiters sowie die Auswirkung der reiterlichen Einwirkung auf das Gerittensein des Pferdes/Ponys, ausgedrückt in einer Wertnote. Dieser Grundgedanke beinhaltet, dass nur aus einer richtigen Sitzgrundlage heraus eine korrekte Einwirkung auf das Pferd/Pony möglich ist. Die reiterlichen Fertigkeiten werden bei der Bewertung in den Vordergrund gestellt.

Jedem Teilnehmer, Richter, Ausbilder und Veranstalter müssen die unterschiedlichen Anforderungen und Bewertungskriterien der verschiedenen Prüfungsarten deutlich sein, d.h.

- Dressurprüfung: bewertet werden die Leistungen von Pferd/Pony und Reiter gleichermaßen.
- Dressurpferdeprüfung: bewertet wird der altersgemäße Ausbildungsgrad und der Gesamteindruck als Dressurpferd. Die Fähigkeiten des Reiters finden nur einen indirekten Niederschlag in der Wertnote.
- Dressurreiterprüfung: bewertet werden der Sitz, die Hilfengebung, das Gefühl und die Einwirkung des Reiters. Die Qualität des Pferdes als Dressurpferd beeinflusst die Leistung des Reiters nur mittelbar, findet somit keinen direkten Niederschlag in der Wertnote. Wichtig ist dagegen der Einfluss des Reiters auf das Gerittensein des Pferdes.

Zulassung von Reiter und Pferden/Ponys sowie Ausrüstungsbestimmungen erfolgen gem. § 68 und § 70 LPO wie bei Dressurprüfungen der betreffenden Klassen.

3. Anforderungen

Die Teilnehmer absolvieren eine festgelegte Aufgabe in einer Prüfung der Klasse E und A einzeln (in Ausnahmefällen zu zweit), in Klasse L und M nur einzeln. Die Aufgaben bestehen aus Lektionen der jeweiligen Klasse. Dabei wird besonders auf die Vorbereitung und Ausführung einzelner Lektionen, einschließlich des Durchreitens von Ecken, des Reitens von Wendungen und gebogenen Linien und des Reitens von Übergängen bzw. von halben und ganzen Paraden geachtet.

4. Ausrüstung (§ 70 und § 68A LPO)

Kopfbedeckung: **In LP der Kl.E.** Junioren gemäß §17 Bruch- und splittersicherer Reithelm mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung. Empfohlen wird ein Schutzhelm gemäß Europäischer Norm „EN 1384“.

Erlaubte Hilfszügel: Einfache und doppelte (Dreiecks-, Laufer-) beidseitige Ausbindezügel aus Leder, und/oder Gurtband (vgl. „Erlaubte Hilfszügel“ Abb. 2a bis 3): **zugelassen in Dressurreiter-LP Kl.E**

Hilfsmittel: Gerte: max. 120 cm lang (inkl. Schlag) zugelassen.
Sporen: max. 4.5 cm (inkl. Rädchen). Der Sporn ist so zu verschnallen, dass der Dorn horizontal bzw. nach unten geneigt ausgerichtet ist.

Diese Bestimmungen gelten auch für den Vorbereitungsplatz.

5. Bewertungskriterien

Sitz

Korrektheit des Sitzes, insbesondere das Mitschwingen in der Mittelpositur und das ausbalancierte Mitgehen mit der Pferdebewegung (Bewegungsgefühl). Darüber hinaus sind die korrekte Schenkellage und Handhaltung, die richtige Zügelführung und das entsprechende Zügelmaß, eine entspannte Kopf- und Schulterpartie sowie das Einhalten der Linien Schulter-Hüfte-Absatz und Unterarm-Zügel-Pferdemaul zu beachten (vgl. Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 1).

Hilfengebung – Gefühl und Einwirkung

Korrekte und einfühlsame Gewicht-, Schenkel- und Zügelhilfen sowie ein harmonisches Zusammenspiel der treibenden, verwahrenden und verhaltenden Hilfen (vgl. Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 1).

Einfluss des Reiters

- **Auswirkung der reiterlichen Einwirkung auf das Gerittensein des Pferdes:**
Der Ausbildungsstand des Pferdes muss der jeweiligen Klasse entsprechen. Die Grundgangarten müssen geregelt, brauchen allerdings nicht in besonderer Weise schwungvoll und elastisch zu sein. Voraussetzung jedoch ist, dass die einzelnen Punkte der Skala der Ausbildung des Pferdes je nach Klasse der Aufgabe im Wesentlichen erfüllt sind (vgl. Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 1).
- **Hufschlagfiguren und Korrektheit der Lektionen:**
Die korrekte Ausführung der Lektionen und Hufschlagfiguren, einschließlich der Vorbereitung, das Durchreiten von Ecken, von Wendungen, von gebogenen Linien, von Übergängen bzw. von halben und ganzen Paraden (vgl. Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 1).

6. Richten von Dressurreiterprüfungen

Der Richter muss anhand des Leitfadens Notizen bzw. Kommentare für die einzelnen Kriterien festhalten. Dieser Leitfaden dient dem Teilnehmer und seinem Ausbilder als Anhalt für die weiterführende Ausbildung.

In diesen Prüfungen sollte nach Möglichkeit ein mündlicher Kommentar erfolgen, so dass die Bewertungskriterien für alle Beteiligten deutlich werden.

Von besonderer Bedeutung sind die Begründungen, die für die einzelnen Wertnoten gegeben werden. Die stichwortartigen Protokollnotizen auf dem Leitfaden dienen somit auch der Transparenz dieser Prüfung.

Leitfaden für die Bewertung vgl. Aufgabenheft gem. LPO.

4.2 Abteilungsreiten (Mannschaftsdressur)

Stand: 01/2008

Abteilungsreiten

Für Dressurprüfungen im Rahmen einer Pferdeleistungsschau (PLS)/ Breitensportveranstaltung (BV) kann, z.B. aufgrund hoher Nennungszahlen, das Abteilungsreiten vorgesehen werden.

Die Abteilung:

Eine Abteilung besteht aus 2 - 4 Reitern. Der Veranstalter gibt die Anzahl je Abteilung mit der Ausschreibung oder spätestens mit der Zeiteinteilung vor. Die Abteilungen zu je 2 – 4 Reitern ergeben sich vor Ort durch die Starterliste, in dieser ist die verbindliche Reihenfolge aller Pferde (d.h. „gem. genereller Startfolge“) der Prüfung festgelegt.

- Beispiel: Dr. Kl. E mit 22 Pferden lt. Starterliste:

Pferde 1-4 (bzw. 1 und 2) = 1. Abteilung

Pferde 5-8 (bzw. 3 und 4) = 2. Abteilung

....

Pferd 17 – 20 = 5. Abteilung

Pferd 21 – 22 = 6. Abteilung

(Wenn Abteilungsreiten vorgesehen ist, darf kein Reiter die Aufgabe einzeln reiten! D.h. gegebenenfalls zum Ende der Starterliste evtl. Dreier-Abteilungen, bzw. eine Zweier-Abteilung bilden)

Anforderungen:

Die Anforderungen entsprechen den Anforderungen an das Reiten in Dressurprüfungen (Näheres siehe: § 405 LPO, Aufgabenheft Reiten LPO).

Aufgaben für das Abteilungsreiten:

Die entsprechenden Aufgaben der Kl. E, A und L mit dem Hinweis „(zu zweit hintereinander)“ oder „(Abteilungsreiten für 2 bis 4 Reiter)“, sind im Aufgabenheft Reiten LPO zu finden.

Die Aufgabe wird von einem Helfer des Veranstalters vorgelesen.

Bewertung:

In der Abteilung wird jeder Reiter einzeln nach den unten genannten Kriterien mit seinem Pferd bewertet.

Die für eine „Mannschaftsdressur“ zutreffenden Kriterien (Zusammenpassen der Pferde/Reiter, Mannschaftsführer, Gesamteindruck der Gruppe etc.) fließen nicht mit ein.

Mannschaftsdressur

Im Rahmen einer Pferdeleistungsschau (PLS)

Die Mannschaft:

Die Mannschaft besteht aus bis zu 4 Reitern und dem Mannschaftsführer.

Die Aufgabe des Mannschaftsführers:

Der Mannschaftsführer (analog zum Team gekleidet und mit vorgeschriebener Ausrüstung) stellt die Mannschaft mit Nennung des Namens (Verein, Team) vor und beendet die Aufgabe mit einer Ansage. Während der Vorstellung steht er außerhalb des Vierecks Mitte der langen Seite oder an der kurzen Seite in der Nähe der Ecke. Er kommandiert die Aufgabe auswendig oder liest sie vor (ohne Korrekturen zu geben).

Die Ausschreibung der Mannschaftsdressur:

Die genaue Anzahl der Reiter pro Team ist in der Ausschreibung festzulegen. Der Ausschreibungstext enthält die genaue Beschreibung der Anforderungen, die Kriterien der Bewertung sowie das Richtverfahren.

Anforderungen:

Mannschaftsweises Reiten einer vorgegebenen Aufgabe der entsprechenden Klasse. Die Anforderungen entsprechen den Anforderungen an das Reiten in Dressurprüfungen (Näheres siehe Aufgabenheft Reiten LPO § 405).

Aufgaben:

Die Aufgaben sind im Aufgabenheft Reiten LPO zu finden (Kl. E: Aufgabe E1 – E4, Kl. A: Aufgabe A1 – A4, Kl. L: Aufgabe L1).

Bewertung:

Für die Bewertung werden die Einzelleistungen der Pferde, der Reiter sowie der Gesamteindruck der Mannschaft zu einer Note zusammengezogen.

Folgende Kriterien werden bewertet:

Kriterien für die Bewertung der Pferde in der Mannschaft:

Gefordert wird: taktreine, geregelte Grundgangarten, Losgelassenheit, Fleiß in den verschiedenen Tempi und durchlässige, geschmeidige Übergänge bei allen Pferden. Die sichere, gleichmäßige Anlehnung muss bei allen Pferden während der gesamten Vorstellung gegeben sein.

Im Detail:

- Schritt: klar erkennbarer Viertakt, bei genügendem Raumgriff und Fleiß. Bei durchlässiger, gleichmäßiger Anlehnung, mit sichtbarer Dehnungsbereitschaft und erkennbarer Nickbewegung.

- Trab: geregelter Zweitakt bei gleichmäßig gegebener Losgelassenheit. Die natürliche Schwungentfaltung und Elastizität aller Pferde ist erwünscht. Gezeigt werden sollen deutlich erkennbare erweiterte Tritte in den Verstärkungen (ohne Übertreibung) und geschmeidige Rückführungen.
- Galopp: gewünscht ist eine gleichmäßige, fleißig gesprungene Galoppade in klarem 3-Takt. In den Verstärkungen, bergauf entwickelt, soll eine über die Hand herausgelassene Rahmenerweiterung erkennbar werden, die Rückführungen erfolgen geschmeidig und durchlässig.
- Das Gerittensein/ der Ausbildungsstand der Pferde muss den Anforderungen der Klasse entsprechen. Überforderungen werden negativ bewertet.
- Das harmonische Verhalten der Pferde in der Abteilung und möglichst synchron abgestimmte Bewegungsabläufe tragen zu einem positiven Gesamtbild bei.

Kriterien für die Bewertung der Reiter in der Mannschaft:

- Bewertet werden der korrekte Sitz, die korrekte Hilfengebung, die einfühlsame und gefühlvolle Einwirkung der Reiter. Das Reiten in einer Mannschaft erfordert zusätzlich die gute Reaktionsbereitschaft jeden Reiters sowie Flexibilität um in unvorherzusehende Situationen mannschaftsdienlich handeln zu können.
- Korrektheit in der Ausführung der Lektionen
- Exaktheit in der Ausführung der Hufschlagfiguren
- Das Einhalten korrekter Abstände während der gesamten Vorstellung

Kriterien für die Bewertung des Gesamteindrucks der Mannschaft:

- Die „Ausstrahlung“ der ganzen Abteilung in Erscheinung und Harmonie ist gemeint. Diese ergibt sich aus einem möglichst homogenen Erscheinungsbild: dem Zusammenpassen der Pferde in Größe, Farbe, Verhalten und Bewegungsablauf; der Reiter in Sitz und Einwirkung wie auch dem Zusammenpassen von Reiter und Pferd/Pony, sowie der Exaktheit in der Ausführung der Lektionen und Hufschlagfiguren und dem erkennbaren Zusammenhalt der Mannschaft.

Im Detail:

- Aufstellung: Korrektes, gleichmäßiges, gerades Einreiten, Unbeweglichkeit im Halten, Gleichmaß der Zwischenräume, einhalten der Richtung beim Anreiten.
- Mannschaftsführer: Der Standort des Mannschaftsführers nach dem Aufmarsch ist rechts neben der Abteilung, auf Höhe des ersten Pferdes.
- Wenn alle Pferde stehen erfolgt die Ansage des Teams durch den Mannschaftsführer mit anschließendem gemeinsamen „Grüßen“
- Gleichzeitiger Gruß: Herren durch Abnahme der Kopfbedeckung, Damen durch leichtes Verneigen/Nicken in Richtung der Richter/Prüfer. Danach stellt sich der Mannschaftsführer in der Halle bei B innerhalb des Vierecks

oder, wenn Platz außerhalb des Vierecks ist, bei B außerhalb des Vierecks auf. Eine weitere Möglichkeit ist, sich an der kurzen Seite in der Nähe der Ecke außerhalb des Vierecks aufzustellen. Der Standort soll während der Aufgabe nicht verändert werden.

- Der Mannschaftsführer gibt deutliche und rechtzeitige Kommandos (auswendig oder vorgelesen).
- Bahndisziplin: Einhalten der Zwischenräume bei den Grußaufstellungen, der Abstände während der Aufgabe (jeweils eine Pferdelänge), Zusammenhalt der Abteilung.
- Herausgebrachtsein: Harmonisches Zusammenpassen der Pferde und Reiter; gleichmäßige ordentliche, saubere, zulässige Ausrüstung der Pferde; einheitlicher Anzug der Reiter. (Dekoration, wie z.B. kleine Blumengebinde an der Satteldecke und am Revers kann über die Ausschreibung gestattet werden, soll aber nicht übertrieben werden.)

Die Bewertung erfolgt gem. § 402 A LPO - „Gemeinsames Richten“

- Abteilungsreiten Klasse E, A und L: Gemeinsames Richten mit einer Endnote.

Die Richter drücken ihr gemeinsames Urteil über die Gesamtleistung jeden Teilnehmers in einer mündlich oder schriftlich zu begründenden Wertnote gem. § 57.2.1 aus. Zusätzlich erhält das Team eine Note für den Gesamteindruck.

Die Ausschreibung regelt, ob die Wertnoten aller Reiter oder nur einer festgelegten Anzahl (z.B. bei vier Reitern werden die drei besten Ergebnisse gewertet) sowie die Note für den Gesamteindruck zusammenaddiert und durch die Anzahl der Teilnoten dividiert werden.

- Ggf. werden Abzüge von der Wertnote gem. § 404 3. LPO bei Verreiten oder falschem Kommandieren vorgenommen. Siehe: Leitfaden für die Bewertung vgl. Aufgabenheft Reiten LPO.

Im Rahmen einer Breitensportveranstaltung (BV)

Die Mannschaft:

Die Mannschaft besteht aus einer beliebigen Anzahl Reiter (Empfehlung: nicht mehr als acht Reiter) und dem Mannschaftsführer.

Die Aufgabe des Mannschaftsführers:

Der Mannschaftsführer (analog zum Team gekleidet und mit vorgeschriebener Ausrüstung) stellt die Mannschaft mit Nennung des Namens (Verein, Team) vor und beendet die Aufgabe mit einer Ansage. Während der Vorstellung steht er außerhalb des Vierecks Mitte der langen Seite oder an der kurzen Seite in der Nähe der Ecke. Er kommandiert die Aufgabe auswendig oder liest die Aufgabe vor (ohne Korrekturen zu geben).

Die Ausschreibung der Mannschaftsdressur:

Die genaue Anzahl der Reiter pro Team ist in der Ausschreibung festzulegen. Der Ausschreibungstext enthält die genaue Beschreibung der Anforderungen, die Kriterien der Bewertung sowie das Richtverfahren.

Anforderungen:

Mannschaftsweises Reiten einer vorgegebenen festgelegten oder durch den Veranstalter neu konzipierten Aufgabe. Die neu konzipierte Aufgabe muss auf Wunsch zugesandt oder spätestens mit der Zeiteinteilung versandt werden, um ein Üben zu ermöglichen! Die Anforderungen entsprechen den Anforderungen an das Reiten in Dressurprüfungen (Näheres siehe Aufgabenheft Reiten LPO § 405).

Die festgelegten Aufgaben gem. WBO bzw. gem. Aufgabenheft Reiten LPO:

Die Aufgaben der Kl. E sind in der WBO Teil IV A3 „Dressur-Aufgaben: E1 – E4“ zu finden.

Ausnahme: Für besonders definierte Zielgruppen dürfen auch Wettbewerbe höher als Kl. E analog LP der LPO ausgeschrieben werden. Für die Kl. A und L kommen folgende Aufgaben gem. Aufgabenheft Reiten LPO in Frage Kl. A: Aufgabe A1 – A4, Kl. L: Aufgabe L1.

Bewertung:

Die Bewertung erfolgt durch Richter/ Prüfer Breitensport (= Trainer B mit Zusatzprüfung), die auf den aktuellen Listen des jeweiligen Landesverbandes geführt werden. Für die Bewertung werden die Einzelleistungen der Pferde, der Reiter sowie der Gesamteindruck der Mannschaft zu einer Note zusammengezogen. Die Ausschreibung kann festlegen wie viele Einzelergebnisse in das Gesamtergebnis mit einfließen (z.B... „die 5 besten Wertnoten der 8 Reiter und die Note für den Gesamteindruck“)

Bewertungskriterien:

Siehe oben.

Die Bewertung erfolgt gem. WBO Teil IV, L3 - „Gemeinsames Richten“

- Abteilungsreiten Klasse E, A und L: Gemeinsames Richten mit einer Endnote.

Die Richter/Prüfer Breitensport drücken ihr gemeinsames Urteil über die Gesamtleistung jeden Teilnehmers in einer mündlich oder schriftlich zu begründenden Wertnote gem. WBO Teil IV L3 „Gemeinsames Richten“ aus. Zusätzlich erhält das Team eine Note für den Gesamteindruck.

- Ggf. werden Abzüge von der Wertnote vorgenommen bei Verreiten oder falschem Kommandieren.

- Weitere Informationen: siehe WBO Teil IV, W4 „Mannschaftsdressur“ und „Leitfaden Mannschaftsdressur/Abteilungsreiten für Vereine der Kl. E, A und L“

4.3 Wettbewerbe zur Musik – Übersicht

Stand: 01/2008

Dressurkür Einzel, Mannschaft, Musik zum Reiten und Fahren, Paar-, Dreierklassen, Quadrillenwettbewerbe in Dressur, Fahren, Springen

Dressurkür-Wettkämpfe der Einzelreiter sind heute fester Bestandteil des Repertoires unserer Spitzenreiter. Die (Mannschafts-) Abteilungsdressurkür gehört in vielen Bundesländern besonders auf Kreis- und Landesebene traditionell zum festen Bestandteil des Angebots. Paar-, Dreierklassen- und Quadrillen-Wettbewerbe sind dagegen erst in jüngerer Zeit hinzugekommen. Die Wettbewerbe zur Musik stellen also zunehmend eine wertvolle Bereicherung des Turniersports dar, wobei auch die Vorbereitung stets vielerlei positive Impulse für die Vereinsarbeit an der Basis beinhaltet. Daher sind diese Wettbewerbe besonders förderungswürdig. Allen genannten LP ist die harmonische Präsentation von Reitern und Pferden zur Musik bei freier Wahl der Hufschlagfiguren in der jeweiligen Klasse gemeinsam.

Auf diesem Gebiet können folgende Leistungsprüfungen (LP) angeboten werden:

Die Dressurkür Einzel, die Mannschaftskür-LP sowie die Paar-, Dreierklassen und Quadrillen in den Disziplinen Fahren, Springen und Dressur

Die verschiedenen LP unterscheiden sich in der Anzahl der Reiter und in der Bewertung bzw. Gewichtung der Noten zueinander. Während eine Mannschaft aus vier oder sechs Reitern bestehen kann, besteht eine Dressurquadrille aus einer stets durch vier teilbaren Anzahl von Reitern (8, 12, 16 usw.).

Bei den genannten WB/LP werden jeweils zwei Noten vergeben: Die A-Note für die Ausführung und die B-Note für die künstlerische Gestaltung (Inhalt, Einfallsreichtum, Zusammenpassen mit der Musik). Bei den Dressurkürprüfungen (Einzel und Mannschaft) und den Paar- und Dreierklassen beträgt die Gewichtung der Noten 1/2 zu 1/2 (die Endnote ergibt sich als arithmetisches Mittel aus A- und B-Note). Da bei den Quadrillen die künstlerische Gestaltung und der Schaupharakter noch mehr im Vordergrund stehen, wird hier die B-Note doppelt gewichtet. Die Bewertung erfolgt in den Klassen E bis L anhand von Leitfäden, ab Klasse L kann, ab Klasse M muss ein Notenbogen verwendet werden.

4.4 Musik für Reiten und Fahren

Stand: 01/2008

Überall, wo mit Musik geritten oder gefahren wird, erscheint sehr oft das gleiche Problem: Das Finden der passenden Musik.

Beim Musikreiten, das in vielen Ställen vor allem in den Wintermonaten gepflegt wird, dient die Musik lediglich der Untermalung; ein flotter Marsch, eine lustige Polka machen fröhliche Stimmung und regen oft auch das Temperament der Pferde an.

Bei der Quadrille und anderen Kür-Prüfungen gehört die Musik zum wesentlichen Bestandteil. Sie muss zum Bewegungsablauf der einzelnen Gangarten passen und bestimmt die gesamte Atmosphäre. Die Musik muss tragendes Element des Geschehens sein und fügt das optische und akustische Erlebnis zu einer Einheit zusammen.

Auswahl der Musik

Die Musik, sei es klassisch oder modern, ist in das freie Ermessen gestellt. Sie sollte melodisch und rhythmisch interessant sein, denn sie soll nicht nur beim Publikum ankommen, sondern auch den Reiter selbst beschwingen.

Vokalmusik ist kaum geeignet.

Die Musik sollte der Qualität der Vorstellung angepasst sein.

Eine Vorstellung im Rahmen der Dressurprüfung Klasse S lebt von anderer Musik als der erste Auftritt im Rahmen einer Dressurprüfung Klasse E. Die Wahl der Musik sollte den reiterlichen Anforderungen entsprechen.

Man beachte auch, dass es heitere Musik gibt: Offenbach, Strauß, Suppé, Ragtime – und solche mit festlichem Charakter: Händel, Haydn, Mozart, Tschaikowsky. Werden mehrere Musikstücke zusammengefügt, dann müssen sie in ihrer Atmosphäre und Instrumentierung zusammenpassen.

Also nicht: Blasmusik und Kammermusik, Händel und Strawinsky.

Je mehr Pferde sich in der Bahn befinden, desto lauter und kraftvoller kann die Musik sein; Einzelkür und Pas de Deux vertragen auch zarte, tänzerische Melodien und entsprechende Orchesterbesetzung.

Übereinstimmung der Musik mit den Gangarten

Dazu benötigen wir Musik mit 100 bis 110 Schritten, 156 bis 160 Trabritten und 90 bis 100 Galoppsprüngen pro Minute.

Beim Übergang von einer Gangart in die andere sollte die Musik nicht willkürlich abgerissen sein, sondern man bringe immer ein musikalisches Thema, eine Phase, zu Ende.

Musik und Choreographie können es erforderlich machen, dass neue oder unübliche Hufschlagfiguren geritten werden.

Interpretation

Besonders positiv ist zu werten, wenn die Musik interpretiert wird, d.h.: Steigerung der Lautstärke verlangt Verstärkung des Tempos, Leiserwerden bedeutet Versammlung.

Tänzerisch gebundene Melodien (Menuett, Gavotte) eignen sich für Kreisbogen und Schlangenlinien, hämmerndes Stakkato zum Geradeausreiten.

Vor allem in der Einzelkür und beim Pas de Deux besteht die Möglichkeit, besondere Stärken des Pferdes (der Pferde) in Übereinstimmung mit der Musik herauszustellen und die Musik zu interpretieren.

Es ist erwünscht, bereits beim Einreiten Musik zu verwenden.

Zu einer gelungenen Interpretation gehört auch, dass der Gruß, vor allem der Schlussgruß, mit dem Schlussakkord des Musikstückes sekundengenau zusammenfällt.

Das klassische Ballett sollte unser großes Vorbild sein.

Harmonie und Schönheit bei frischer Vorwärtsbewegung sind das Ziel aller Dressuren – dies gilt uneingeschränkt auch für alle Reitvorführungen mit Musik.

4.5 Dressurkür Einzel (Klasse L bis Grand Prix)

Stand: 01/2008

Überarbeitet durch die Deutsche Richtervereinigung e.V.

Grundgedanken zur Kür

Das Reiten von frei gestalteten Dressurvorfürungen hat eine lange Tradition. Schon im 17. Jahrhundert gab es das so genannte Rossballett mit Musik als Darbietung vor höfischem Publikum. Im modernen Dressursport stellen Kürprüfungen eine effektvolle Bereicherung des Wettkampfprogramms dar, denn da sich die einzelnen Ritte in Aufbau, Schwierigkeit und Musik deutlich voneinander unterscheiden, sind sie von großer Attraktion für die Zuschauer. Auch die sportliche Bedeutung der Dressurkür ist seit Einführung des Weltcups stark gestiegen: Bei nationalen und internationalen Championaten sowie Olympischen Spielen ist heute die Kür die Finalprüfung für die Einzelwertung.

Die gestalterische Freiheit in einer Kür ermöglicht dem Reiter, die besonderen Vorzüge seines Pferdes vermehrt herauszustellen und sie in Übereinstimmung mit der Musik noch stärker zu betonen. Dem schöpferischen Ideenreichtum sind im Rahmen der vorgeschriebenen Anforderungen keine Grenzen gesetzt, doch **selbst eine sehr gelungene Choreographie und eine mitreißende Musik können eine schlechte reiterliche Ausführung nicht wettmachen.**

Die Anforderungen an den Inhalt eines Kürprogramms von der Klasse E bis hin zum Grand Prix sind in den Leitfäden bzw. den Notenbogen für die einzelnen Klassen festgelegt und im Aufgabenheft nachzulesen. Besondere Kürregeln siehe unter 111. in diesem Merkblatt.

Die genaue Beachtung der Reitlehre und der "Skala der Ausbildung" bleibt die unabdingbare Voraussetzung aller Kür- Dressurprüfungen; das Geritensein des Pferdes und das Können des Reiters sind die maßgebenden Kriterien.

I. Künstlerische Gestaltung

Jede Kür beinhaltet neben der rein technischen Ausführung der geforderten Lektionen (A-Note) fünf Aspekte, aus denen sich die künstlerische Gestaltung und ihre Bewertung zusammen setzen (B-Note).

1. Rhythmus, Energie und Elastizität in Grundgangarten und Tempi

(Takt und Schwungentwicklung)

Der erste Aspekt umfasst die Kriterien der beiden ersten Schlussnoten auf dem allgemeinen Notenbogen und ist damit nicht künstlerisch, sondern rein technisch. Hier fließen sowohl Takt und Gleichmaß der Grundgangarten als auch deren Bewegungsqualität ein, ebenso wie der Schwung des Pferdes, die Rückentätigkeit und das Engagement seiner Hinterhand.

2. Harmonie zwischen Reiter und Pferd

(Sitz und Einwirkung des Reiters, Durchlässigkeit und Vertrauen des Pferdes)

"Harmonie zwischen Reiter und Pferd" beinhaltet die Kriterien der dritten und vierten Schlussnote des allgemeinen Notenbogens und wird deshalb ebenfalls ausschließlich nach reitetechnischen Aspekten bewertet. Hier spiegelt sich die dressurmäßige Ausbildung des Pferdes wider: die Losgelassenheit, die Anlehnung, die Geraderichtung (inklusive Biegearbeit), die Versammlung und Bergauf tendenz, die Durchlässigkeit in allen Lektionen und Übergängen, aber auch das Vertrauen des Pferdes, sein Gehorsam und die Sicherheit bei der Ausführung der Lektionen.

Zusätzlich wird der Sitz des Reiters bewertet wie auch das reiterliche Gefühl, die Art seiner Einwirkung sowie die Eleganz der Präsentation.

Neben Spannung und Ungehorsam des Pferdes führen alle Ausbildungsmängel, große Unsicherheiten beim Ausführen der Lektionen sowie Zwang und aggressives Reiten zu einer deutlichen Minderung der Note für Harmonie.

3. Choreographie

(Gleichmäßige Einteilung des Vierecks, klare Linienführungen, Originalität, ideenreicher Inhalt) Die Bewertung der Choreographie richtet sich - anders als bei den vorangegangenen Begriffen weitestgehend nach künstlerischen Aspekten. Störungen und Widersetzlichkeiten können das Gelingen einer Choreographie jedoch sehr stark beeinträchtigen.

Gefordert ist die ideenvolle Kombination von Lektionen der entsprechenden Klasse. Der Aufbau einer Kür soll von Originalität bestimmt sein und kann überraschende Momente beinhalten, darf aber nicht ins Überladene, Exaltierte ausarten, sondern muss sich stets an den **klassischen Ausbildungskriterien** und dem **aktuellen Ausbildungsstand des Pferdes** orientieren. Ansprechende Kürren beinhalten oft ineinander übergehende Lektionsfolgen, die "logisch" angeordnet erscheinen, wie z.B. der Wechsel von stark versammelten Lektionen und schwungvollen Verstärkungen oder Sequenzen auf geraden Linien nach erfüllter Biegearbeit. Dies entspricht den Grundlagen der Ausbildung und belebt die Gestaltung der Kür.

Hinweise für den Aufbau:

- Das Viereck soll im Ganzen ausgenutzt werden. Die Arbeit auf der linken wie auf der rechten Hand soll in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.
- Symmetrie wirkt ordnend, weist auf einen durchdachten Aufbau hin und stellt die gleichmäßige Durchlässigkeit des Pferdes unter Beweis, ist aber keine Bedingung.
- Es ist empfehlenswert, die Kür auf die kurze Seite (bei C) hin auszurichten. Die Highlights sollten geschickt präsentiert, d.h. in den meisten Fällen nicht von den Richtern weg entwickelt werden.
- Es ist immer sehr ansprechend, eine Kür nach dramaturgischen Gesichtspunkten zu gestalten. Das heißt, der Reiter sollte mit einem eindrucksvollen Beginn seine "Visitenkarte" abgeben, dann aber nicht alle Schwierigkei-

ten auf den Anfang konzentrieren, sondern sie im Wechsel mit Phasen der Ruhe zu einem ausdrucksvollen Finale steigern.

- Die Reihenfolge der Grundgangarten ist beliebig. Klar differenzierte Tempowechsel erhöhen den gestalterischen Wert der jeweiligen Grundgangart.
- Seitengänge sind so anzulegen, dass sie eindeutig zu beurteilen sind.
- Es ist empfehlenswert, eine Möglichkeit zur Wiederholung und Korrektur einer misslungenen Lektion zum Ende der Kürvorführungen einzuplanen.

Nicht empfehlenswert sind:

- Sequenzen und Linien, die große Ähnlichkeit mit den Pflichtaufgaben aufweisen.
- Lektionen, die den Fluss der Bewegung stark hemmen.
- Zu häufiger Wechsel von Grundgangarten, Tempi, Lektionen und Übergängen; zu viele "Brüche", welche die Kür unruhig wirken lassen.
- Rückwärtsrichten/Schaukel. Sie sind nicht verboten, unterbrechen jedoch den Fluss und kosten Zeit.
- Bevorzugen einer Gangart oder zu häufiges Wiederholen von "Lieblingslektionen", sowie alles, das in keinem Verhältnis zu den Anforderungen der Pflichtaufgabe steht und die Ausgewogenheit der Kür beeinträchtigt.
- Sequenzen, die unruhig oder zu show-betont wirken und auf Kosten der Harmonie gehen, wie z.B. das Aneinanderreihen von Höchstschwierigkeiten, die eine Überforderung des Pferdes bedeuten.

Nicht alles, was dem Reiter machbar erscheint, ist dem Pferd auch zuzumuten!

Generelle Regeln zum Küraufbau sind unter III. in diesem Merkblatt zusammengefasst.

4. Schwierigkeitsgrad

(Einhalten der Anforderungen, Angemessenheit von Risiken und Leistungsvermögen,

Beachten der Grundsätze der klassischen Dressur)

Im Gegensatz zur Choreographie, die weitestgehend auf künstlerischen Aspekten beruht, muss der Schwierigkeitsgrad bei seiner Bewertung im engen Zusammenhang mit der technischen Ausführung der Vorstellung gesehen werden.

Einhalten der Anforderungen

Das korrekte Einhalten der Anforderungen soll gewährleisten, dass sich jeder Reiter den geforderten Lektionen stellt und seine Kür nicht durch gezielte Auslassungen erleichtert bzw. durch Lektionen auf einem höheren Niveau aufzubessern versucht.

Die Grundvoraussetzung für eine Kür ist gegeben, wenn der Reiter alle Pflichtlektionen erfüllt, die im Kür-Leitfaden oder -Notenbogen des Aufgabenhefts für die jeweilige Klasse aufgeführt sind.

Über dieses Basisniveau hinaus kann der Reiter den Schwierigkeitsgrad jedoch noch steigern durch:

- Angemessene Wiederholungen einzelner Lektionen, besonders der Kernlektionen.

Achtung: Die Galopp-Pirouette in einer GP-Kür ist max. doppelt erlaubt!

- Maßvolles Überschreiten der Minimalzahl einzelner Lektionsteile wie z.B. Serienwechsel oder Piaffetritte.
- Anlegen der Lektionen auf Linien ohne feste äußere Begrenzung wie dem zweiten Hufschlag, der Viertel- oder Mittellinie, auf dem Zirkel oder der Schlangenlinie.
- Geschicktes Positionieren von Lektionen an Punkten, welche die Ausführung erschweren: in den Ecken, unmittelbar vor der Vierecksbegrenzung, durch Volten oder Pirouetten, die nach außen angelegt sind - eventuell auf die Zuschauer hin.
- Gelungenes Verflechten oder Kombinieren von Lektionen oder Lektionsteilen miteinander. Dies setzt große reiterliche Fertigkeit voraus, ohne exaltiert zu wirken.
- Anspruchsvolle und schwere Übergänge (z. B. aus dem Halten ohne vorherige Schwungentwicklung direkt in einen Seitengang oder in die Piaffe bzw. Passage; vom Schritt unmittelbar zu Serienwechseln im Galopp; deutliche und dennoch harmonische Rückführungen aus einer Verstärkung zu einer Lektion hoher Versammlung).
- Reiten von Lektionen oder Übergängen mit Zügeln in einer Hand, jedoch begrenzt auf vier ausgesuchte Lektionen.

Es kommt immer wieder vor, dass abweichend von den vorgeschriebenen Anforderungen ein Zuviel oder Zuwenig gezeigt wird. Genaues hierzu unter **II.**

Richtverfahren.

Angemessenheit von Risiken und Leistungsvermögen

Der gewählte Schwierigkeitsgrad muss im Einklang mit dem Leistungsvermögen und dem Ausbildungsstand von Reiter und Pferd stehen. Während eine gelungene, anspruchsvolle Kürvorführung von großer Aussagekraft über ein hohes Niveau an reiterlichem Können und Gymnastizierung des Pferdes ist, lassen deutliche Mängel in der Ausführung der Lektionen auf eine Überforderung von Reiter bzw. Pferd und damit auf ein zu hoch angesetztes Risiko schließen.

Beachten der Grundsätze der klassischen Dressur

Auch in der Kür muss die Dressur "klassisch" bleiben und stets den Eindruck des Unnatürlichen, nicht mehr Pferdegemäßen vermeiden.

5. Musik, Gesamteindruck

(Übereinstimmung der Bewegungsabläufe und Übergänge mit der Musik
Gesamteindruck der musikalischen Darbietung und dressurmäßigen Leistung)

Die Musik ist das wichtigste künstlerische Element einer Kür, da sie dem Publikum neben dem visuellen Eindruck auch einen zusätzlichen akustischen Effekt vermittelt. Sie wird meist als der subjektivste Bestandteil empfunden, wenngleich eine gute Kürmusik durchaus auch aus objektifizierbaren Kriterien besteht.

Die Bewertung der Musik ist relativ unabhängig von der technischen Ausführung. Spannungen, Rittigkeitsprobleme und technische Fehler können allerdings die

Interpretation der Musik deutlich beeinträchtigen.

Folgende Hinweise sind bei der Musikwahl zu beachten:

- Grundvoraussetzung für eine gelungene Kürmusik ist, dass alle Bewegungsabläufe des Pferdes mit dem Takt der Musik übereinstimmen. Daraus ergibt sich, dass der Reiter für jede Gangart eine eigene Musik wählen sollte. Sehr ansprechend wirkt es, wenn er darüber hinaus besondere Lektionen wie Verstärkungen, Seitengänge, Pirouetten, Piaffen oder Passagen noch stärker absetzt und musikalisch betont.
- Die Musikauswahl bleibt der persönlichen Vorliebe des Reiters überlassen, sie kann den weiten Bogen von der Moderne bis zur Klassik beinhalten. Es ist jedoch empfehlenswert, Stücke nur einer **Musikrichtung** auszusuchen, die bezüglich ihrer Instrumentierung und "Atmosphäre" zueinander passen. Ein Potpourri aus verschiedenen Stilarten kann unschöne Brüche in den musikalischen Ablauf bringen.
- Eine reine Untermalungsmusik im Hintergrund ohne Struktur und Spannungsbogen wirkt phantasielos und wird kaum zu einer hohen Bewertung für den musikalischen Ausdruck führen.
- Erwünscht ist, dass der Reiter die Musik interpretiert. Deshalb sollen sich Gangartwechsel oder Übergänge vorrangig nach der Musik richten und weniger nach den Bahnpunkten oder Hufschlagfiguren.
- Im Idealfall stimmen Choreographie und Musik so weit überein, dass die Musik in ihrer "Aussage" mit der Wichtigkeit der Lektionen übereinstimmt, wie z.B. eine Trabverstärkung, deren Dynamik ein Anschwellen der Lautstärke fordert oder eine Piaffe, die durch ein rhythmusbetontes "Auf-der-Stelle-Treten" unterstrichen werden kann. Derart gelungen instrumentierte Küren wirken dann wie eine gekonnte Interpretation der Musik. Auf keinen Fall sollten sich Musik und Lektionen "widersprechen", d.h. der Reiter sollte nicht zu einer schwungvollen Verstärkung ansetzen, während sich die Musik gerade abschwächt und umgekehrt.
- Sehr beeindruckend ist es stets, wenn den Kernlektionen bestimmte musikalische Themen zugeordnet sind, die eventuell am Ende der Kür erneut aufgegriffen werden.
- Das perfekte Abstimmen einer Kür ist nur besonders sicheren Reitern auf gut ausgebildeten Pferden zu empfehlen, da es unharmonisch wirkt, wenn nach Lektionsfehlern keine Kongruenz zur Musik mehr besteht. Weniger erfahrene Reiter, die sich zudem nicht immer auf korrekte Abmessungen des Vierecks verlassen können, sollten sich besser nicht auf den Punkt genau festlegen, sondern vielmehr ihre Kür choreographisch und musikalisch in "strategische Felder" aufteilen, d.h. in kürzere Strecken, auf denen sie dann ihre Lektionen und Übergänge zeigen können, wenn es die Musik vorgibt.
- Die Art der Musik sollte zum Erscheinungsbild des Reiters und zum Kaliber des Pferdes passen.
- Es ist beinahe unerlässlich, schon für das Einreiten Musik zu verwenden. Einerseits weckt dies die Aufmerksamkeit des Publikums, andererseits

kann der Reiter überprüfen, ob es seine Musik ist, die gespielt wird, und ob die Technik stimmt.

- Die Musik sollte nicht zu schnell sein und "ziehen", sondern eher Ruhe und Getragenheit in die Kür bringen.
- Stark dominierende Vokalmusik kann von dem künstlerischen Gesamteindruck eines Rittes ablenken. Gesang oder Sprache, dezent, kurzfristig und gezielt eingespielt, können dagegen durchaus Akzente setzen.
- Die Kürmusik sollte bis zur letzten Grußaufstellung gestaltet werden; ein Endlosband, das am Schluss schnell von den Technikern am Mischpult leise gedreht wird, wirkt deutlich weniger effektiv als ein fein abgestimmtes Ende der Kür.

Zum Ausfall der Musik siehe V. des Merkblatts.

Fazit: Trotz aller Regeln darf nicht vergessen werden, dass es sich bei einer Dressurkür um ein Stück Reitkunst handelt, bei dem der Reiter versuchen sollte, ein Höchstmaß an Ideenreichtum und Musikalität mit den Möglichkeiten seines Pferdes künstlerisch umzusetzen, und das man sowohl bei der theoretischen Beschreibung als auch bei der praktischen Beurteilung nicht bis ins Letzte in Formeln erfassen kann.

II. Richtverfahren:

Beurteilt wird jede Kür mit einer A- und einer B-Note.

Die **A-Note** für die Ausführung ergibt sich allein aus der technischen Qualität des Rittes.

Beim gemeinsamen Richten mit Leitfaden besteht sie aus einer **dezimalisierten Gesamtnote**. Beim Notenbogen gibt der Richter für jede gezeigte Lektion eine ganze Note in der dafür vorgesehenen Spalte. Zeigt der Reiter eine Lektion mehrfach, so gibt der Richter mehrere einzelne Noten, aus deren Mittelwert am Ende der Vorführung eine gültige, **ganze Endnote** errechnet und in die Spalte "Endnote" eingetragen wird. Das Ergebnis der A-Note ergibt sich durch Addition der Einzelendnoten geteilt durch die Anzahl der Pflichtektionen und Koeffizienten.

Die **B-Note** für die künstlerische Gestaltung setzt sich aus den bereits aufgeführten fünf Kriterien zusammen, die im Leitfaden mit einer **dezimalisierten Gesamtnote** bewertet werden.

Beim Richten nach Notenbogen ist es ebenfalls erlaubt, die fünf Teile der B-Note in Dezimalen (z.B. 7,8) auszudrücken, dennoch wird empfohlen, nur **ganze** oder **halbe Einzelnoten zu** verwenden (z.B. 7,5 oder 8,0). Das Ergebnis der B-Note ergibt sich beim getrennten Richten aus der Addition der mit ihren jeweiligen Koeffizienten multiplizierten Endnoten.

A- und B-Note werden in besonderen Fällen gemindert durch:

1. **Auslassungen**
2. **Falsche Ausführung** (unkorrekt, unterhalb der Anforderungen, Überziehungen)

1. Auslassungen:

Auslassung bedeutet, dass eine Lektion/ Gangart faktisch nicht gezeigt wurde.

A-Note: Eine ausgelassene Lektion/ Gangart muss im Notenbogen mit 0 bewertet werden.

Beim gemeinsamen Richten mit Leitfaden muss (pro Auslassung) ein Abzug von **0,5 Punkten** von der A-Note erfolgen, die dann insgesamt unter dem "Ziemlich gut", d.h. < **7,0** liegen sollte.

B-Note: Wenn eine Lektion/ Gangart fehlt, so ist einerseits die Choreographie unvollständig, andererseits wird auch der Schwierigkeitsgrad nicht voll erfüllt. Deshalb muss auf dem Notenbogen die Bewertung für sowohl die Choreographie als auch für den Schwierigkeitsgrad unter dem "Befriedigend" d.h. < 6 liegen, im gravierenden Fall (z.B. Auslassen einer Grundgangart oder Auslassen mehrerer Lektionen) noch deutlich tiefer.

Auf dem Leitfaden erfolgt analog (pro Auslassung) ein Abzug von **0,5 Punkten** von der B-Note, die dann insgesamt unter dem "Ziemlich gut", d.h. < **7,0** liegen sollte.

2. Falsche Ausführuna:

Wir unterscheiden drei Möglichkeiten der falschen Ausführung: unkorrekt, zu wenig, zu viel.

a) Unkorrekte Ausführung:

Unkorrekte Ausführung bedeutet, dass eine Pflichtlektion/ Gangart anders gezeigt wird, als sie lt. § 405 LPO gefordert ist, wie z.B.: Schritt nur im Seitengang; eine Galopp-Pirouette ausschließlich aus/zum Halten/ Schritt/ Piaffe; Traversalen nur als Travers; eine Piaffe nur als Piaffepirouette; eine Passage nur als Passagetraversale etc.

b) Ausführuna unterhalb der Anforderungen:

Ausführung unterhalb der Anforderungen bedeutet, dass der geforderte Schwierigkeitsgrad einer Pflichtlektion/ Gangart klar unterschritten wird, wie z.B.: Volte in der Kl. L mit deutlich mehr als 8 m Durchmesser; deutlich erkennbar viel zu kurze Schrittstrecke; halbe statt ganzer Galopp-Pirouette; weniger als die vorgeschriebene Anzahl von Wechseln einer Serie etc.

Wird eine Pflichtlektion/ Gangart **beabsichtigterweise** unkorrekt oder unterhalb der Anforderungen gezeigt, **ohne dass der Reiter sie zusätzlich mindestens einmal korrekt zeigt**, so führt dies zu folgender Bewertung:

A-Note: Die entsprechende Lektion/ Gangart kann kein "Genügend" = 5 mehr sein und sollte im Notenbogen mit < 5 bewertet werden, beim gemeinsamen Richten mit Leitfaden sollte (pro falsch gezeigter Lektion) ein Abzug von **0,2 Punkten** von der A-Note erfolgen.

B-Note: Wenn eine Lektion/ Gangart fehlerhaft gezeigt wird, so ist einerseits die

Choreographie nicht korrekt angelegt, andererseits wird auch der Schwierigkeitsgrad nicht voll erfüllt. Deshalb sollte auf dem Notenbogen die Bewertung für sowohl die Choreographie als auch für den Schwierigkeitsgrad unter dem "Befriedigend" d.h. < 6 liegen, im gravierenden Fall (z.B. fehlerhaftes Zeigen von mehreren Lektionen) noch deutlich tiefer.

Auf dem Leitfaden erfolgt analog (pro falsch gezeigter Lektion) ein Abzug von **0,5** Punkten von der B-Note, die dann insgesamt unter dem "Ziemlich gut", d.h. < **7,0** liegen sollte.

Achtung!

Wird jedoch eine Pflichtlektion/ Gangart unkorrekt oder unterhalb der Anforderungen gezeigt, **und der Reiter zeigt sie zusätzlich mindestens einmal korrekt**, so führt dies zu keinen Abzügen in der A- oder B-Note.

Von a) und b) zu unterscheiden ist eine dritte Möglichkeit der falschen Ausführung: c) das Zuviel. **Zum Schutz des Pferdes** sind keinerlei derartige Überziehungen erlaubt.

c¹) Überziehen einer Pflichtlektion:

Das Überziehen einer Pflichtlektion bedeutet, dass der geforderte Schwierigkeitsgrad einer Lektion klar überschritten wird, wie z.B.: Deutlich mehr als eine Kurzkehrtwendung (180°) in einer L-Kür; Serienwechsel von 4 und weniger Sprüngen in einer M-Kür; mehr als 112 Galopp-Pirouette in einer St. Georgs-Kür; mehr als eine ganze Galopp-Pirouette in einer S-Kür; mehr als eine doppelte Galopp-Pirouette in einer Grand Prix Kür, etc.

A-Note: Die überzogen gezeigte Lektion kann kein "Genügend" = 5 mehr sein und muss im Notenbogen mit < **5** bewertet werden, kann aber durch eine zusätzliche, korrekte Ausführung der Lektion rechnerisch kompensiert werden. (Beispiel: eine 112fache Pirouette in einer S-Kür führt zu maximal einer 4, kann aber gegen eine gelungene Pirouette mit 8 aufgerechnet werden und zu einer Mischnote von 6 führen). Beim gemeinsamen Richten mit Leitfaden muss (pro überzogen gezeigter Lektion) ein Abzug von **0,2** Punkten von der A-Note erfolgen.

c²) Zeigen von Lektion(en) einer höheren Klasse:

Das Zeigen von Lektion(en) einer höheren Klasse bedeutet, dass der geforderte Schwierigkeitsgrad klar überschritten wird, wie z.B. Außengalopp in Kürren der Kl. A; Seitengänge und/ oder fliegende Wechsel in der Kl. L; Galopp-Pirouetten in der Kl. Mund Einerwechsel, Piaffe und/oder Passage in der Inter I-Kür.

A-Note: Lektionen einer höheren Klasse können nicht bewertet werden, da sie keine Entsprechung im technischen Teil des Notenbogens/ Leitfadens haben.

B-Note: Wenn eine Lektion **beabsichtigterweise** überzogen bzw. aus einer höheren Klasse gezeigt wird, so ist einerseits die Choreographie nicht korrekt angelegt, andererseits wird auch der Schwierigkeitsgrad nicht eingehalten. Deshalb sollte auf dem Notenbogen die Bewertung für sowohl die Choreographie als auch für den Schwierigkeitsgrad unter dem "Befriedigend", d.h. < **6** liegen, im gravierenden Fall (mehrfaches Überziehen) noch deutlich tiefer. Auf dem Leitfaden er-

folgt analog (pro überzogen gezeigter Lektion) ein Abzug von **0,5** Punkten von der B-Note, die dann insgesamt unter dem "Ziemlich gut", d.h. < **7,0** liegen sollte.

Nicht auf dem Kürbogen geforderte Lektionen wie z.B. Travers, Zick-Zack-Traversalen, Piaffepirouetten oder Passagetraversalen, können bei Gelingen den Wert von Choreographie und Schwierigkeitsgrad der entsprechenden Klasse steigern. Falls sie misslingen, war das eingegangene Risiko überreizt und mindert die Noten für Harmonie und Schwierigkeitsgrad.

Weitere Abzüge:

- Abzüge von 2 Punkten pro Richter beim Notenbogen und **0,2** Punkten beim Richten mit Leitfaden vom **Total der B-Note** werden für deutliche Zeitunter- oder Zeitüberschreitungen gegeben (mehr als 10 Sekunden). Geringfügiges Unter- bzw. Überschreiten der vorgegebenen Zeit sollte großzügig behandelt werden und unberücksichtigt bleiben, besonders falls z.B. widrige Bodenverhältnisse oder Störungen von außen dies rechtfertigen.
- Der Sturz von Reiter und/ oder Pferd führt zum Ausschluss.

Der Richter sollte stets sowohl jede A-Endnote von 5 oder tiefer, jede B-Note unter 6 sowie alle seine Abzüge auf dem Notenbogen begründen. Treffende Begründungen ebenso wie generelle Bemerkungen zur Kür machen das Richterurteil für den Reiter aussagekräftig und transparent.

Da - wie gezeigt - die B-Note in engem Zusammenhang mit der technischen Ausführung steht, sollte sie **in der Regel** nicht höher als eine ganze Note über der A-Note liegen. Für eine Technik von z.B. 6,5 sollte es also in der artistischen Bewertung maximal 7,5 geben.

III. Kürregeln:

- Jeder Kürprüfung ist eine Qualifikation auf demselben Niveau vorzuschalten, um das Starterfeld auf maximal 15 Reiter/-innen zu begrenzen.
- Die Zulassung zur Kür ist nur möglich, wenn mindestens 60% der max. Wertnotensumme bzw. die Wertnote 6,0 in der Qualifikations-LP erreicht wurden.
- Bei Nichtstart eines qualifizierten Teilnehmers ist ein Nachrücken des nächst besten Paares möglich.
- Bandagen/ Gamaschen sind gemäß LPO nicht erlaubt, es sei denn, die Ausschreibung sieht etwas anderes vor.
- Zu Beginn und zum Schluss ist der Gruß im Halten auf der Mittellinie obligatorisch.
- Die Zeitnahme beginnt mit der ersten Vorwärtsbewegung nach der Grußaufstellung und endet mit der Schlusssaufstellung.
- Der Reiter muss den Hut bis zur abschließenden Grußaufstellung aufbewahren. Andernfalls erfolgt ein deutlicher Abzug in der Choreographienote.
- Reiten mit Zügeln in einer Hand ist nur bis zu etwa vier Lektionen empfehlenswert.
- Der Schritt als Pflichtlektion darf nur auf einem Hufschlag, d.h. auf gerader

und/oder gebogenen Linie gezeigt werden, nicht als Seitengang oder im Übertreten.

- Im Rahmen der Schrittarbeit darf die Schrittstrecke von Kurzkehrtwendungen bzw. Schrittpirouetten unterbrochen werden. Diese dürfen 180° nicht überschreiten.
- Auf der Zirkellinie ist starker Trab nicht erlaubt und mindert sowohl die entsprechende A-Note wie auch die Note für Choreographie. Galopp sollte ebenfalls als maximal mittleres Tempo gezeigt werden.
- Schulterherein muss auf einer Länge von mindestens 12 m zusammenhängend gezeigt werden.
- Halbe und ganze Galopp-Pirouetten als geforderte Pflichtlektion müssen aus dem versammelten und gerade gerichteten Galopp kommen und wieder zu demselben zurückgeführt werden. Anders eingeleitete und/ oder beendete Pirouetten sind aus choreographischen Gründen auf jeder Hand zusätzlich zu mindestens einer korrekt erfüllten Pirouette erlaubt. Bleiben sie jedoch die einzigen Pirouetten, so gelten sie als fehlerhaft ausgeführt (Note < 5!)
- Galopp-Pirouetten unmittelbar von/ zu einer Galopptraversale (d.h. ohne ein kurzes Geraderichten des Pferdes) gelten als nicht korrekt eingeleitet/ beendet und werden mit einer Note von maximal 6 bewertet.
- Der geforderte Übergang in der Grand Prix Kür zählt nur als Passage-Piaffe-Passage-Übergang.

Erlaubte Lektionen in einer Kür sind:

- Alle lösenden Übungen gem. Richtlinien Reiten und Fahren
- Alle Lektionen, die lt. Aufgabenheft in der entsprechenden Klasse verlangt werden
- Alle Lektionen einer tieferen Klasse
- Der Klasse entsprechende Lektionen zusätzlich zum Leitfaden/ Notenbogen wie z.B.:

E-Kür: (Einzel, Mannschaft, Paar-/Dreierklasse, Dressurquadrille)

- Volten im Trab (10m)
- Schlangenlinie im Trab

A-Kür: (Einzel, Mannschaft, Paar-/Dreierklasse, Dressurquadrille)

- Schlangenlinie im Trab
- Viereck verkleinern/vergrößern

L-Kür: (Einzel, Mannschaft, Paar-/Dreierklasse, Dressurquadrille)

- Schlangenlinie im Trab und Galopp

M-Kür:

- Renvers, Travers und Traversalen mit mehreren Richtungswechseln (Zick-Zack) im Trab
- Fliegende Wechsel als Folge von 5 und mehr Sprüngen
- Halbe Galopptraversalen mit maximal einem Richtungswechsel

51. Georgs-Kür:

- Traversalen mit mehreren Richtungswechseln (Zick-Zack) im Trab und Galopp

Grand Prix Kür:

- Galopp-Pirouetten, maximal doppelt
- Piaffe-Pirouetten
- Passage-Traversalen

IV. Zur weiteren Beachtung:

- Die Verantwortung für einen ordnungsgemäßen Tonträger liegt beim Teilnehmer. Es ist zu empfehlen, stets ein Doppel griffbereit zu haben, um bei einem eventuellen Defekt sofortigen Ersatz herbeischaffen zu können.
- Der Veranstalter ist verpflichtet, eine technisch einwandfreie, moderne Anlage mit guter Tonqualität und sachkundigem Bedienungspersonal vorzuhalten. Wo möglich, sollte ein kurzer Soundcheck abgehalten werden.
- Bei Abendveranstaltungen muss darauf geachtet werden, dass das Viereck hinreichend ausgeleuchtet werden kann. . Bei jeder Kürvorführung muss der vorgegebene Zeitrahmen eingehalten werden. (Stoppuhr) . Es ist zu empfehlen, dass der Richter bei CI die Richtergruppe vor Beginn der Kürvorführung besonders bei unerfahrenen Veranstaltern - mit der Rechenstelle die genaue Vorgehensweise abklärt.
- Der Richter bei C/die Richtergruppe sollte den Sprecher bitten, dem Publikum möglichst vor Beginn der Kür die Regeln zu erläutern. Auch sollte er aus Gründen der Transparenz dem Publikum stets die Ursache für Abzüge bekannt geben.
- Es ist zudem angebracht, die Notendurchsage im Vorhinein mit dem Sprecher abzuklären.

Dafür gibt es drei Möglichkeiten:

- a. linear zuerst alle A- und dann alle B-Noten der Richter,
- b. die A- und danach die B-Note jedes einzelnen Richters,
- c. die addierte Gesamtnote jedes einzelnen Richters.

Das Endergebnis als Gesamtsumme aller Noten wird in Prozenten veröffentlicht.

- Bei Wertnoten-I Prozentpunktegleichheit aus A- und B-Note erfolgt Gleichplatzierung.

V. Regeln für die Musik:

- Nach dem Glockenzeichen muss der Reiter innerhalb von 45 Sekunden mit oder ohne Musik einreiten.
- Wird eine **falsche Musik** angespielt, und der Reiter reklamiert dies umgehend, so soll der Richter bei CI die Richtergruppe durch sofortige Kontaktaufnahme mit der Technik dem Reiter eine neue Startmöglichkeit einräumen.

- Ist eine Korrektur aus Zeitgründen nicht möglich, so muss der Reiter auf Veranlassung des Richters bei C/der Richtergruppe das Viereck unverzüglich verlassen. Durch den/ die Richter wird daraufhin die schnellstmögliche Klärung der Ursachen für die falsche Musik veranlasst.
 - Ist der Fehler vom Teilnehmer zu vertreten, so erfolgt Ausschluss.
 - Liegt die Verantwortlichkeit beim Veranstalter, kann der Reiter nach Vereinbarung mit dem Richter bei C/ der Richtergruppe die Kür im Rahmen der entsprechenden Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt beginnen.
- Fällt die Musik während eines Rittes aus, ist dieselbe Regelung anzuwenden. In diesem Fall verbleibt die Entscheidung beim Reiter, ob er den Ritt von vorne beginnen will, oder an der Stelle fortsetzt, an der die Musik ausgefallen ist. **In beiden Fällen behalten aber die bis dahin gegebenen Noten unverändert ihre Gültigkeit.**
- Fällt die Musik kurz vor Ende der Kür aus, nachdem (nahezu) alle geforderten Lektionen gezeigt worden sind, sollte der Richter bei C/ der Richtergruppe den Reiter nicht mehr abläuten. Es verbleibt im Ermessen der amtierenden Richter, inwieweit dieser Fall in der Note für Musik und Gesamteindruck beachtet wird.
- Ist ein Reiter mit **falscher Musik** in das Viereck eingritten und reklamiert erst nach dem Gruß, so erfolgt Ausschluss.

VI. Zusammenfassung aller Kriterien der B-Note

1. Rhythmus, Energie und Elastizität in Grundgangarten und Tempi

Noten verbessernd	Kriterien	Noten verschlechternd
Taktsicherheit und Gleichmaß in allen drei Grundgangarten	Takt	Taktstörungen oder -verlust in einer oder mehreren Grundgangarten
Ungebundenheit		Gebundenheit
Hohe Bewegungsqualität		Geringe Bewegungsqualität
Schwingender Rücken Elastische Bewegungen	Schwungentfaltung	Fester Rücken Ungeschmeidig im Bewegungsablauf
Aktive, engagierte Hinterhand		Steife oder schleppende Hinterhand

2. Harmonie zwischen Reiter und Pferd

Noten verbessernd	Kriterien	Noten verschlechternd
Korrekte, geschmeidige Sitzgrundlage	Sitz und Einwirkung des Reiters	Steifer, fehlerhafter Sitz
Dezente, fein abgestimmte Hilfengebung u. Einwirkung		Unsichere Hilfengebung, forciertes oder grobes Reiten
Pferd geht gemäß der Skala der Ausbildung	Durchlässigkeit und Vertrauen des Pferdes	Pferd zeigt Mängel in der Gymnastizierung
Sehr sicheres Ausführen der Lektionen		Lektionsfehler, Nichtbeherrschen der Kernlektionen
Voller Gehorsam		Spannung, Widerstand

3. Choreographie

Noten verbessernd	Kriterien	Noten verschlechternd
Gute Raumaufteilung, Benutzen des gesamten Vierecks	Gleichmäßige Einteilung des Vierecks	Ungleichmäßiges Ausnutzen des Vierecks
Gleichgewicht zwischen Arbeit auf der linken bzw. rechten Hand		Bevorzugen einer Hand
Symmetrischer Aufbau		Wiederholtes, einseitiges Benutzen derselben Linien (oft Diagonale)
Definierte, gut erkennbare Linien (2. Hufschlag, Viertel- oder Mittellinie, Zirkellinie, Schlangenlinie)	Klare Linienführungen	Verschobene Linien, nicht klar erkennbar oder nicht eindeutig zu beurteilen
Unkonventionelle Linien, Lektionen an ungewohnter Stelle, überraschende Übergänge	Originalität, ideenreicher Inhalt	Sehr an Pflichtaufgaben angelehnt, hufschlagbetont
Ineinander übergehende Lektionsfolgen		Unverbundene Einzellektionen
Harmonischer Wechsel von Lektionsfolgen mit hohem Versammlungsgrad und schwungvollen Lektionen bzw. Grundgangarten		Einseitiges Bevorzugen bestimmter Lektionen oder Gangarten, zu schnelle Lektionsfolgen, Aneinanderreihen von Höchstschwierigkeiten
Klar gezeigte Grundgangarten in ausgewogenem Verhältnis		Einseitiges Bevorzugen einer Lieblingsgangart
Klar erkennbare Tempowechsel in einer Gangart		a. Häufige, abrupte Wechsel von Gangart und Tempo b. Über weite Strecken dasselbe Grundtempo
Dramaturgisch und logisch gestalteter Aufbau mit Finale als Höhepunkt der Kür		Alle Höhepunkte zu Beginn der Kür konzipiert, im Verlauf dann abflachend

4. Schwierigkeitsgrad

Noten verbessernd	Kriterien	Noten verschlechternd
Angemessenes Wiederholen einzelner Lektionen, besonders der Kernlektionen	Einhalten der Anforderungen	Beschränken auf einmaliges Zeigen der geforderten Pflichtlektionen
Maßvolles Überschreiten der Minimalzahl einzelner Lektionsteile (Serienwechsel, Piaffetritte)		a. Beschränken auf das Minimum der Erfordernisse b. Maßloses Überziehen von Lektionen/Lektionsteilen
Anlegen der Lektionen auf Linien ohne feste äußere Begrenzung		Anlegen vieler Lektionen auf dem Hufschlag
Anlegen von Lektionen an Punkten, die die Ausführung erschweren (in Ecken, direkt vor der Vierecksbegrenzung)		Anlegen von Lektionen ausschließlich an Stellen, die kein punktgenaues Reiten erfordern sowie eine lange Vorbereitung zulassen, (besonders in höheren Klassen)
Kombination von Lektionen, Lektionsteilen und anspruchsvollen Übergängen		Kaum Tempounterschiede, Lektionen und Übergänge ohne Zusammenhang

Zeigen von wenigen, ausgesuchten Lektionen mit Zügeln in einer Hand		Übertrieben häufiges Reiten mit Zügeln in einer Hand (Nur etwa 4 Lektionen erlaubt)
Gekonntes Ausführen der Höchstschwierigkeiten		Über- oder Unterschreiten der Anforderungen
Sicheres Zeigen aller Lektionen und Übergänge, Gezeigtes Risiko im Einklang mit Leistungsvermögen und Ausbildungsstand	Angemessenheit von Risiken und Leistungsvermögen	Deutliche Mängel in der Ausführung der Lektionen Überzogenes Risiko, Überforderung von Pferd und Reiter
Von Kreativität geprägte Lektionsfolgen, die dennoch „klassisch“ bleiben	Beachten der klassischen Dressur	Exaltiert und dem Pferd nicht mehr gerecht werdend (überzogene Lektionen)

5. Musik, Gesamteindruck

Noten verbessernd	Kriterien	Noten verschlechternd
Eigene Musik für jede Gangart und eventuell besonders betonte Lektionen	Übereinstimmung der Bewegungsabläufe und Übergänge mit der Musik	Durchlaufende Unterhaltungsmusik im Hintergrund
Gut zum Bewegungsablauf aller Gangarten passend		Zu eilig, nicht abgestimmt zum Takt des Pferdes in einer oder mehreren Gangarten
Interpretation der Musik durch Pferd und Reiter		Der Reiter reitet „neben“ der Musik und trifft sie nicht immer
Musik passt zur Erscheinung des Reiters und zum Kaliber des Pferdes		Musik ist nicht „stimmig“ zum Gesamtbild von Reiter und Pferd
Gangartwechsel richten sich nach der Musik		Gangartwechsel richten sich nach den Bahnpunkten
Die Musik ist kongruent zu der „Gewichtigkeit“ der Lektionen		Musik und Lektionen „widersprechen“ sich musikalisch
Musikstücke, die in etwa der gleichen Stilrichtung angehören und in Instrumentierung und „Atmosphäre“ zueinander passen	Gesamteindruck der musikalischen Darbietung und dressurmäßigen Leistung	Ein Stilmix, der unschöne Brüche in den musikalischen Ablauf bringt
Musik, die Getragenheit in die Kür bringt		Schnelle Musik, die „zieht“ und den Bewegungsablauf hektisch werden lässt
Kurz und gezielt eingespielte musikalische Akzente		Dominierende Vokalmusik, die vom künstlerischen Gesamteindruck ablenkt
Aufmerksamkeit erregende Einreitmusik Fein abgestimmtes Ende		Phantasieloses Einreiten ohne Musik, Endlosband zum Schluss
Musik unterstreicht eine gelungene dressurmäßige Leistung		Gute Musik, aber Probleme in Durchlässigkeit und Rittigkeit

4.6 Dressurkür Mannschaft

Stand: 01/2008

Die in Kapitel „Dressurkür-Einzel“ gemachten Aussagen gelten analog auch für Mannschafts-Dressurkür- LP.

Zusätzlich gilt folgendes:

Eine Mannschaft besteht in der Regel aus vier oder sechs Reitern (Festlegung in der Ausschreibung) und dem Mannschaftsführer.

Bewertung (Hinweise für Richter):

Es werden ebenfalls zwei Noten vergeben, die A- und B-Note (Gewichtung: 1/2 zu 1/2). Die Endnote (arithmetisches Mittel aus A- und B-Note) ist als eine Note für die Mannschaft zu vergeben! (Sofern in derselben Prüfung auch eine Einzelwertung vorgesehen ist, soll die Vergabe dieser Noten gesondert erfolgen.)

Leitfaden für die Bewertung von Mannschaftsdressurkür-LP vgl. Aufgabenheft gem. LPO.

Richtverfahren:

Grundsätzlich gemäß § 402 LPO, wegen des speziellen Charakters der Mannschaftsdressurkür- LP kann hiervon wie folgt abgewichen werden:

- Klasse E: gemeinsames Richten.
- Klasse A: gemeinsames Richten, auch getrenntes Richten ist möglich, ggf.
jedoch in der Regel zweifach besetzte Richtergruppen.
- Klasse L: gemeinsames oder getrenntes Richten, bei getrenntem Richtverfahren möglichst jeweils Richtergruppen.

5. Stilspringprüfungen und Stilspringprüfungen mit Standardanforderungen (§ 520 LPO)

5.1 Anforderungen an das Reiten in Stilspringprüfungen sowie Stilspringprüfungen mit Standardanforderungen

Stand: 01/2008

1. Grundgedanke

In der Stilspringprüfung sowie Stilspringprüfung mit Standardanforderungen wird geprüft, ob sich der Reiter in der Springausbildung auf dem richtigen Weg befindet.

Bewertet werden Sitz und Einwirkung des Reiters, die harmonische Erfüllung der gestellten Aufgaben und der Gesamteindruck mit einer Wertnote (gem. § 520 LPO).

Dieser Grundgedanke beinhaltet, dass das gut gerittene, durchlässige Pferd/Pony erwünscht ist. Das im Training korrekt auf die Anforderungen der Prüfung vorbereitete Pferd/Pony wird dem Reiter die Erfüllung der Anforderungen in der Prüfung erleichtern und die Bewertung positiv beeinflussen.

2. Standardanforderungen

Die Standardanforderungen werden durch die im Aufgabenheft Reiten zur LPO veröffentlichten vorgeschlagenen Parcoursskizzen oder ähnliche Parcours festgelegt. Sie enthalten folgende Aufgabenstellungen:

- Reiten über Einzelhindernisse
- Reiten über Hindernisfolgen mit festgelegten Distanzen (passende Distanzen: keine Distanzprobleme!)
- Reiten von Kombinationen
- Reiten von Wendungen
- Handwechsel
- Übergänge von Gangart zu Gangart, (Trabstrecken nicht unmittelbar nach Überwinden eines Hindernisses beginnen lassen; ausreichende Länge der Trabstrecke wählen).

Dabei sind die in der Parcoursskizze eingetragenen Aufgaben wie z.B.

- Rechtsgalopp
- Handwechsel
- Trab
- Fünf Galoppsprünge
exakt zu erfüllen.

3. Bewertung

Die Bewertung erfolgt gem. § 520. Bei Ausschreibung der Prüfung mit erlaubter Zeit (nicht in der Halle) gem. § 520 3.a) ist für die Galoppstrecke Tempo 350 m/Min., zu berechnen.

4. Kriterien zur Bewertung des Springstils

4.1 Sitz

Siehe Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 1 und 2

Der leichte Sitz

Der Reiter kann sich im leichten Sitz mit seinem Körperverhalten den ständig wechselnden Bewegungssituationen des Pferdes/Ponys anpassen. Zwischen den unterschiedlichen Ausprägungen der Entlastung sind die Übergänge fließend. Besonders in der Phase vor dem Sprung und in engen Wendungen wird das Gesäß näher an den Sattel kommen, um dem Pferd/Pony die größtmögliche Unterstützung zu geben, ohne dabei jedoch die Rückentätigkeit einzuschränken. Der Oberkörper bleibt dabei vor der Senkrechten. Beim Springreiten muss der Reiter besonders gut im Gleichgewicht sitzen, um in den verschiedenen Phasen der Entlastung vor, über und nach dem Sprung mit den Bewegungen des Pferdes/Ponys mitgehen zu können.

Wird Trab gefordert, sind lange Wege im Leichttraben zurückzulegen, in der Anreitphase aussitzen, leichter Sitz.

4.2 Einwirkung

Die Hilfengebung im leichten Sitz, das Anreiten der Hindernisse, das Überwinden und Weiterreiten, das rhythmische Reiten von Hindernisfolgen mit festgelegten Distanzen, das Reiten von Kombinationen, Wendungen, Übergängen und Handwechseln.

Siehe Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 1 und 2

- Hilfengebung im leichten Sitz,
- Reittechnik.

4.3 Die harmonische Erfüllung der gestellten Aufgaben

Während des ganzen Parcours sind gleichbleibendes, dem Galoppsprung des Pferdes/Ponys und den gestellten Anforderungen angepasstes Grundtempo, rhythmisches und kontrolliertes Galoppieren sowie durchlässige Übergänge erwünscht.

4.4 Der Gesamteindruck

Das Gerittensein des Pferdes/Ponys findet bei der Bewertung der Einwirkung des Reiters seinen Niederschlag. Herausgebrachtsein von Pferd/Pony und Reiter, korrekter Anzug, korrekter Sitz von Zaum- und Sattelzeug bis hin zur korrekten Grußaufstellung sollen in die Bewertung mit einfließen.

Die Bewertung dieser Kriterien in einer Wertnote beginnt mit dem Einreiten des Teilnehmers in den Parcours und endet mit dem Ausreiten aus dem Parcours.

5. Im Hinblick auf die Standardanforderungen sei auf folgende Kriterien besonders hingewiesen:

5.1 Anreiten der Hindernisse, Überwinden und Weiterreiten

- Einhalten des richtigen Weges,
- die Mitte des Hindernisses anreiten,
- richtig gewähltes, gleichmäßiges Grundtempo,
- rhythmisches Galoppieren,
- geeignete Absprungdistanz,
- richtiges Mitgehen in die Bewegungen des Pferdes/Ponys in den verschiedenen Sprungphasen,
- gerades Landen,
- richtiges Weiterreiten nach dem Landen.

5.2 Reiten von Hindernisfolgen mit festgelegten Distanzen

- Richtiges Anreiten des ersten Hindernisses durch Wahl eines für die Aufgabenstellung angepassten Tempos und einer geeigneten Absprungdistanz,
- rhythmisches Reiten der vorgeschriebenen Galoppsprungzahl,
- Fähigkeit, bei weiten Distanzen die Galoppsprünge zu verlängern bzw. bei engen Distanzen die Galoppsprünge zu verkürzen, um dadurch die vorgeschriebene Zahl der Galoppsprünge einzuhalten, ohne Harmonie, Rhythmus und den Bewegungsablauf des Pferdes/Ponys zu stören.

5.3 Reiten von Kombinationen

- Richtiges Anreiten des ersten Sprunges durch Wahl eines für die Aufgabenstellung angepassten Tempos und einer geeigneten Absprungdistanz,
- flüssiges, harmonisches Weiterreiten in der vorgeschriebenen Zahl der Galoppsprünge mit zum jeweiligen Kombinationsabstand angepasstem Körperverhalten.

5.4 Reiten von Wendungen

Richtiges Durchreiten der Wendungen, im Handgalopp, am vorherrschenden äußeren Zügel.

5.5 Handwechsel

- Fliegender Galoppwechsel erwünscht,
- je nach ausgeschriebener Klasse und Ausbildungsstand des Teilnehmerfeldes ist ein durchlässiger Galoppwechsel über Trab zu tolerieren bzw. nur geringfügig negativ zu bewerten.

5.6 Übergänge von Gangart zu Gangart bzw. zum Halten

- Richtige Ausführung der Paraden,
- Zusammenwirken der Hilfen,
- durchlässige Reaktion des Pferdes/Ponys.

5.7 Während des ganzen Parcours gilt:

- Gleich bleibendes, dem Galoppsprung des Pferdes/Ponys und den gestellten Anforderungen angepasstes Grundtempo,

- rhythmisches und kontrolliertes Galoppieren,
- Pferd/Pony und Reiter müssen im Gleichgewicht sein.
- Der Reiter muss sein Pferd/Pony vor den treibenden Hilfen haben.

6. Wertnotenfindung

Die Bewertung beginnt mit dem Einreiten des Teilnehmers in den Parcours und endet mit dem Ausreiten aus dem Parcours. Abzüge gem. § 520 3.a) bzw. 3.b) sind nur für Vorkommnisse zwischen Start und Ziel möglich.

Sitz und Einwirkung sind die Komponenten der Wertnote, für die ein bestimmtes Wertverhältnis jedoch nicht angegeben werden kann. Ihr jeweiliger Anteil an der Wertnote variiert nach

- Alter der Reiter,
- zu erwartendem Ausbildungsstand der Reiter,
- den besonderen Anforderungen der Prüfung.

Qualität und Gerittensein des Pferdes/Ponys beeinflussen die Wertnote unvermeidlich, sollen jedoch nicht als direkte oder gar vordringliche Begründung der Bewertung herangezogen werden. Das Gerittensein des Pferdes wird in der Regel bei der Bewertung der Einwirkung des Reiters ihren Niederschlag finden.

Keine Fehler suchen: Ein einzelner, auch schwerer Fehler, z.B. am ersten Hindernis, kann oft weit weniger gravierend sein als z.B.

- unrhythmisches Reiten,
- wiederholte Unsicherheit beim Reiten von Distanzen,
- ständig wiederkehrende grobe Sitz- bzw. Einwirkungsfehler.

Herausgebrachtsein von Pferd/Pony und Reiter, korrekter Anzug, korrekter Sitz von Zaum- und Sattelzeug bis hin zur korrekten Grußaufstellung sollen in die Bewertung mit einfließen.

Die Notenfindung wie folgt angehen:

1. Ermittlung des absoluten Bereiches, z.B. „besser als 7,0 aber keine ganze 8,0“.
2. Vergleich mit Reitern, die bereits innerhalb dieses Bereichs benotet wurden. Nur die Nächstliegenden nehmen; nicht in andere Bereiche einsteigen!
3. Festlegung der Note:
Von vornherein ausreichenden Notenabstand berücksichtigen.
4. Eventuell Abzüge vornehmen. Wirklich erst jetzt!

Sofern nicht sofort eine eindeutige Begründung zur Hand ist, Note infrage stellen. Sie ist dann meist zu niedrig!

5.2 Aufbauempfehlungen für Stilspringprüfungen mit Standardanforderungen

Stand: 01/2008

- Die Parcours 1 bis 5 und die Parcours 6 bis 9 (vgl. Aufgabenheft gem. LPO) werden mit aufsteigender Nummer in den Anforderungen schwieriger und sind für die Klassen E bis M vorgesehen. Parcours mit höheren Nummern sind für die unteren Klassen ungeeignet.
- Die vorgesehenen Distanzen sind Richtmaße, die nach Überprüfung der Distanzeinflussgrößen durch den verantwortlichen Parcourschef den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden müssen.
- Die Distanzempfehlungen für Ponyprüfungen sind für G-Ponys mit gehobenem Leistungsstand gedacht. Bei reinen Ponyprüfungen mit anderen Teilnehmerfeldern sind die Distanzen entsprechend zu verkürzen.
- Die Stangenlängen sollen in 20 x 40 m oder 20 x 60 m Hallen möglichst 3,00 m betragen. Bei größeren Hallen, kleineren und mittleren Außenplätzen können durchaus auch Stangen von 3,50 m Verwendung finden. Fangständer, Einfachständer, Einhänge- und Unterstellteile sollten je nach Verwendungsart entsprechend zweckmäßige Ausmaße haben.
- Wenn es aufgrund der Gegebenheiten sinnvoll erscheint, können Parcours für 20 x 40 m Hallen auch in größeren Hallen oder auf kleinen Außenplätzen gebaut werden. Gleiches gilt für die 20 x 60 m Hallenparcours. Die Parcours 13 bis 16 sollten nur in größeren Hallen (35 x 65 m) und auf entsprechenden Außenplätzen verwendet werden.
- Ist in der Ausschreibung keiner der vorgeschlagenen Parcours festgelegt, kann sowohl in der Halle als auch auf Außenplätzen der Parcourschef Parcours entwickeln, die Standardanforderungen als Elemente enthalten.

Hinweise zum Aufbau von Stilspringprüfungen mit Standardanforderungen auf Außenplätzen

1. Die Parcours 1 bis 16 (vgl. Aufgabenheft gem. LPO) können verwendet werden, wenn es aufgrund der Gegebenheiten sinnvoll und gem. Ausschreibung vorgesehen ist.
2. Es ist der Kreativität der verantwortlichen Parcourschefs überlassen, Parcours zu entwickeln, die die Elemente der Standardanforderungen enthalten (vgl. Aufgabenheft gem. LPO).

Zu bedenken ist: Das Ausmaß und eine besondere Schwierigkeit in der Gestaltung der Hindernisse dürfen als Prüfungskriterium nicht im Vordergrund stehen. Die sinnvolle Beziehung der Hindernisse zueinander ist das Hauptkriterium zur Überprüfung, ob sich der Reiter in der Springausbildung auf dem richtigen Weg befindet.

Der Parcourschef muss sich mit den Ausbildungsgrundsätzen beschäftigen. Als Hilfestellung für die Wahl der Linienführung und die Aneinanderreihung der verschiedenen Prüfungselemente können die bestehenden Parcours als Grundlage dienen.

3. Folgende Parcourselemente sollten Berücksichtigung finden:
- Linienführung, die ein harmonisches, flüssiges Absolvieren der Gesamtaufgabe ermöglicht.
 - Einzelhindernisse
 - Hindernisfolgen mit festgelegten Distanzen, wenn platztechnisch möglich, auch eine Hindernisfolge von drei in gerader Linie aufeinander folgenden Hindernissen in einer jeweiligen Distanzbeziehung von max. fünf Galoppsprüngen. (Distanzen: siehe FN-Lehrtafel und Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 2).
 - Kombinationen, Bauart und Typenfolge möglichst einfach (Distanzen: siehe FN-Lehrtafeln für Ein- oder Zweigaloppsprung-Kombinationen).
 - Reiten von Wendungen
 - Handwechsel
 - Trabstrecke mit nachfolgendem Überwinden von In-and-Out (ca. 3,50 m Abstand) oder Trabkombination (ca. 6,00 m Abstand).
4. Die verlangten Standardanforderungen sind in die Parcoursskizze einzutragen. Die Parcoursskizze soll während der Veranstaltung früh genug Teilnehmern und Richtern zugänglich gemacht bzw. ausgehändigt werden.

Hinweis: Standardparcours vgl. Aufgabenheft gem. LPO

5.3 Durchführung und Richten von FN-Hunterklasse Springen (§ 540 LPO)

Stand: 01/2008

1. Grundgedanke

Zielvorstellung ist eine flüssige, rhythmische Absolvierung des Springparcours mit einer harmonischen Erfüllung der gestellten Aufgaben sowie einem gepflegten Erscheinungsbild von Reiter und Pferd.

Zu überwinden ist dabei ein freundlicher Parcours mit einfacher Linienführung.

Der leicht und geschmeidig sitzende Reiter, der je nach Situation mit dem Gesäß so nah wie möglich am Sattel bleibt, soll gefühlvoll und unauffällig einwirken und gemeinsam mit seinem Pferd die gestellte Aufgabe so mühelos und selbstverständlich wie möglich erfüllen.

Das Pferd soll sich losgelassen, bei guter Balance, Selbsthaltung und Rittigkeit leichtfüßig bewegen und ohne großen Aufwand mit guter Rückentätigkeit sicher springen.

Ebenfalls sehr wichtig ist der Gesamteindruck inkl. Auftreten, Herausgebrachtsein und dem ausgeglichenen Temperament des Pferdes.

2. Parcours

2.1 Checkliste für den Parcoursaufbau

Die Parcours enthalten folgende Aufgabenstellungen:

- Die Hindernisse sollen an den langen Seiten und auf den Diagonalen so platziert werden, dass genügend Platz zu geradem und korrektem Anreiten vorhanden ist.
- Die Distanzen (ausschließlich Normaldistanzen) sind in der vorgegebenen Anzahl von Galoppsprüngen zu absolvieren.
- Mindestens zwei, besser mehrere Handwechsel
- Wenigstens eine zweifache Kombination.
- Die einzelnen Hindernisse sollen einladend (voll) gebaut sein.
- Jedes Hindernis soll mit einer Grundlinie (z.B. Absprungstange) versehen sein.
- Sofern Naturstangen vorhanden sind, sollten diese vom Parcourschef auch genutzt werden.
- Eine „Erlaubte Zeit“ ist nicht vorgesehen, das gleichmäßige und flüssige Tempo ist jedoch ein wichtiges Bewertungskriterium.

2.2 Anforderungen

Vgl. § 540 LPO.

3. Beurteilung

Die Bewertung beginnt mit dem Gruß des Reiters und endet mit dem Verlassen des Prüfungsplatzes im Schritt am langen Zügel.

Ziel ist ein harmonischer Gesamteindruck von Reiter und Pferd bei der selbstverständlichen Erfüllung der gestellten Aufgabe.

Die Bewertung setzt sich zusammen aus:

3.1 Sitz und Einwirkung des Reiters

(s. auch Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 1 und 2).

Gewünscht wird der sichere leichte Sitz bei geschmeidigem Mitgehen mit der Bewegung. Der Reiter kann sich im leichten Sitz mit seinem Körperverhalten den ständig wechselnden Bewegungssituation des Pferdes anpassen. Zwischen den unterschiedlichen Ausprägungen der Entlastung sind die Übergänge fließend. Der Reiter muss besonders gut im Gleichgewicht sitzen, um in den verschiedenen Phasen der Entlastung vor, über und nach dem Sprung mit den Bewegungen des Pferdes mitgehen zu können. Die Einwirkung sollte gefühlvoll mit unauffälliger Hilfengebung im leichten Sitz erfolgen. Außerdem ist das Anreiten der Hindernisse, das Überwinden und Weiterreiten, das rhythmische Reiten von Hindernisfolgen mit festgelegten Distanzen und das Reiten von Kombinationen, Wendungen, Übergängen und Handwechseln zu bewerten.

3.2 Gerittensein“ und Springen des Pferdes:

Gewünscht wird das sicher an den Hilfen stehende, losgelassen und gleichmäßig galoppierende Pferd, das vertrauensvolles und müheloses Springen zeigt. Das Pferd soll so geritten sein, dass es ein gleichmäßig rhythmisches, ausbalanciertes Galoppieren vom Anreiten vor dem Start über den gesamten Parcours zulässt. Auch die Durchlässigkeit beim Durchparieren nach dem Zieldurchgang ebenso wie ein möglichst ausgeglichenes Temperament ist ein bewertendes Kriterium. Das Pferd sollte bei möglichst natürlicher Selbsthaltung sicher an den Hilfen stehen.

Im Einzelnen ist auf das Grundtempo (Geschwindigkeit, Gleichmäßigkeit), die Regulierbarkeit, die Reaktion auf treibende, verhaltende und verwahrende Hilfengebung zu achten. Primäre Bedeutung hat die sofortige willige Reaktion, d.h.

„durchs Genick“ mit ständiger Unzufriedenheit ist schlechter als „nicht am Zügel“ aber „an den Hilfen“.

Angestrebt wird ein willig-flüssiges, aufmerksames Überwinden der Hindernisse mit hergegebenem Rücken und der Hindernishöhe entsprechendem Aufwand.

3.3 Gesamteindruck

Wichtigstes Kriterium für den Gesamteindruck ist die harmonische Bewältigung der gestellten Aufgaben unter Berücksichtigung des Zusammenpassens und -wirkens von Reiter und Pferd. Das Auftreten und Herausgebrachtsein von Reiter und Pferd fließen ebenfalls in die Bewertung ein.

Die Bewertung erfolgt nicht in Noten, sondern in Punkten von 0 bis zur Maximalpunktzahl von 100 mit einem mündlichen Kommentar der Richter. Außerdem wird ein schriftliches Kurzprotokoll (vgl. Aufgabenheft Reiten zur LPO) erstellt.

3.4 Abzüge wie § 540 LPO.

Hindernisfehler	je	5 Strafpunkte
1. Ungehorsam		5 Strafpunkte
2. Ungehorsam		10 Strafpunkte
2. Ungehorsam am selben Hindernis		20 Strafpunkte
3. Ungehorsam		Ausschluss
Sturz des Teilnehmers und/oder Pferdes		Ausschluss

Weitere Informationen finden Sie in der LPO bzw. im Aufgabenheft zur LPO.

6. Stilgeländeritte (§ 670 ff. LPO)

Stand: 01/2008

1. Grundgedanke

Im Stilgeländeritt wird überprüft, inwieweit sich der Reiter im Rahmen seiner vielseitigen Ausbildung im Reiten im Gelände und im Springen geländetypischer Hindernisse auf dem richtigen Weg befindet.

Die Stilgeländeritte dienen demnach der Ausbildungskontrolle, sind aber auch eine wesentliche Voraussetzung für evtl. weitere Starts in Gelände- und Vielseitigkeitsprüfungen. (Für die Teilnahme an Vielseitigkeitsprüfungen ab der Klasse A und höher ist das erfolgreiche Absolvieren eines Stilgeländerittes Klasse A mit einer Mindestnote von 6,0 vorgeschrieben (siehe Durchführungsbestimmungen zu § 63 LPO).

Zielvorstellung ist das harmonische Absolvieren der Geländestrecke. Der Schwerpunkt der Beurteilung und Bewertung liegt eindeutig auf der vom Reiter gezeigten Leistung. Qualität bzw. Eignung des Pferdes können den reiterlichen Eindruck beeinflussen oder auch beeinträchtigen, sollten aber nicht zur Begründung der Note herangezogen werden.

2. Beurteilung (gem. LPO § 673)

Beurteilt werden der leichte Sitz zwischen und über den Hindernissen, das Mitgehen mit der Bewegung, die Einwirkung des Reiters, insbesondere das rhythmische, flüssige Überwinden einer Geländestrecke (die harmonische Bewältigung der gestellten Aufgaben, das Einhalten eines angemessenen Tempos und das rhythmische Anreiten der Hindernisse) sowie der Gesamteindruck, insbesondere sachgemäße und fachgerechte Ausrüstung im Sinne von Unfallschutz sowie die harmonische Vorstellung und das reiterliche Verhalten des Teilnehmers.

Hinsichtlich der Sitzbeurteilung ist neben den mehr formalen Kriterien (z.B. Bügellänge, Zügelführung u.a.) vor allem auf den entlastenden Charakter des leichten Sitzes zu achten. Der leichte Sitz soll über den gesamten Streckenverlauf eindeutig erkennbar sein und beibehalten bleiben. Bei aller notwendigen Entlastung soll der Reiter dennoch den Eindruck vermitteln, dass er mit seinem eigenen Schwerpunkt nahe an dem des Pferdes ist. Die Position des Oberkörpers soll sich fließend, nie ruckartig, den Bewegungen und den Veränderungen der Schwerpunkt-lage des Pferdes anpassen. Ein plötzliches, unmotiviertes Einknicken in der Hüfte sowie eine unruhige Oberkörperhaltung sind ebenso fehlerhaft wie ein falsch verstandenes Entlasten durch Aufstehen aus dem Sattel.

Der Reiter soll auch im leichten Sitz den Eindruck vermitteln, dass er das Pferd an den Hilfen und „vor sich“ hat. Der leichte Sitz soll in einer seiner Ausprägung der jeweiligen Situation angemessen, immer ausbalanciert der Bewegung angepasst sein. Es ist besonders auf einen sicheren Sitz, ausgehend von einer ruhigen, den Sitz stabilisierenden Schenkellage zu achten. Z.B. ist bei Sprüngen mit deutlich tieferer Landestellen ein Zurückneigen des Oberkörpers zum Ausgleich des Schwerpunkts in der Landephase positiv zu bewerten. Fehlerhaft ist es dagegen,

die gesamte Strecke mit zu weit vorgeneigtem Oberkörper und mangelnder Kontrolle zu absolvieren.

Der Reiter soll in der Lage sein, mittels seiner Einwirkung, sein Pferd

- rhythmisch,
- im den Anforderungen angepassten Grundtempo,
- auf der gewünschten Linie,
- im Gleichgewicht

vorzustellen. Hieraus ergibt sich in Verbindung mit einem sicheren und losgelassenen Balancesitz die gewünschte reiterliche Leistung. Sie wird unterstrichen durch ein zufrieden und willig galoppierendes und springendes Pferd. Die dabei vermittelte Harmonie ist die Grundlage für den Gesamteindruck, in dem das reiterliche Verhalten des Teilnehmers Berücksichtigung findet.

Die Gesamtleistung wird ausgedrückt in einer Wertnote zwischen 10 und 0 gem. § 57 LPO. Von dieser Note werden Strafpunkte analog § 373 abgezogen.

3. Die Geländestrecke

Die Anforderungen der Geländeprüfung sind in § 671 LPO festgelegt.

Die Geländestrecke ist so anzulegen, dass sie möglichst vollständig von der Richtergruppe einzusehen ist. Besonders geeignet sind Flächen, die naturgegebene Bodenwellen o. ä. aufweisen, um die reiterlichen Anforderungen prüfen zu können, die für das Galoppieren im Gelände typisch sind (z.B. Reiten am Hang bzw. bergauf und bergab).

Die Linienführung soll rhythmisches Galoppieren zulassen und das Einhalten des geforderten Mindesttempos bei flüssigem Galopp ermöglichen.

Bei der Auswahl der Hindernisse und deren Aufbau ist zu bedenken, dass allein die Fähigkeiten und Fertigkeiten des Reiters und nicht die Eignung des Pferdes überprüft werden sollen. Daher sind z.B. Gräben, die vor allem das Vertrauen des Pferdes testen, zumindest in der Klasse E verzichtbar, aber keinesfalls Sprünge leicht bergauf oder bergab, die wertvolle Hinweise auf die Balance des Sitzes liefern. Der Parcourschef muss bei der Planung seines Kurses aber grundsätzlich davon ausgehen können, dass die teilnehmenden Pferde den Anforderungen der jeweils ausgeschriebenen Klasse von ihrem Ausbildungsstand her entsprechen. Bei Verwendung transportabler Hindernisse bzw. Hindernisteile ist auf eine sichere Verankerung und festen Stand zu achten (s. auch Merkblatt Geländeaufbau). Für ausreichende Vorbereitungsmöglichkeiten einschließlich mindestens eines geeigneten Natursprunges zum Abspringen ist zu sorgen.

6.1 Durchführung und Richten von FN-Hunterklasse Gelände (§§ 685 ff LPO)

Stand: 01/2009

1. Grundgedanke

Die FN-Hunterklasse als Möglichkeit für Erwachsene, sich und ihre Pferde in gepflegtem Outfit und schönem Stil zu präsentieren, soll nun nicht mehr nur den Springreitern vorbehalten bleiben.

Deshalb hat die FN-Hunterklasse Gelände Einzug in die LPO 2008 gefunden und soll möglichst auf guten regionalen/ lokalen Turnieren mit schönem Rahmen, teilnehmerfreundlicher Zeiteinteilung und nettem Ambiente stattfinden.

Ein guter Turnieransager oder -moderator sollte die Prüfungskonzeption erläutern und die Teilnehmer anhand eines Portraitbogens kurz vorstellen. Bei gleichzeitig stattfindenden Vielseitigkeits- oder Geländepferdeprüfungen der Kl. L u./o. höher sollte ein sinnvoller gegenseitiger Teilnahmeausschluss in der Ausschreibung vermerkt werden

Die FN-Hunterklasse Gelände ist ein Geländerritt, bei der die Kriterien Sitz und Einwirkung des Reiters sowie „Gerittensein“ und Springen des Pferdes bei besonderer Beachtung des Gesamteindrucks vereint werden.

2. Anforderungen:

Zielvorstellung ist die flüssige, rhythmische Absolvierung einer freundlichen Geländestrecke mit einfacher Linienführung und einer harmonischen Erfüllung der gestellten Aufgaben sowie einem gepflegten Erscheinungsbild von Reiter und Pferd.

Anforderungen vgl. § 686 LPO.

Es werden zunächst drei Klassen (80er, 90er, 100er) angeboten.

3. Beurteilung

Die Bewertung beginnt mit dem Gruß des Reiters und endet mit dem Verlassen des Prüfungsplatzes im Schritt am langen Zügel.

Gewünscht wird der leicht und geschmeidig sitzende Reiter, der je nach Situation gefühlvoll und unauffällig einwirkt und gemeinsam mit seinem Pferd die gestellte Aufgabe so mühelos und selbstverständlich wie möglich erfüllt.

Das Pferd soll sich losgelassen, bei guter Balance, Selbsthaltung und Rittigkeit leichtfüßig bewegen und ohne großen Aufwand mit guter Rückentätigkeit sicher galoppieren und springen.

Ebenfalls sehr wichtig ist der Gesamteindruck inkl. Auftreten, Herausgebrachtsein und dem ausgeglichenen Temperament des Pferdes.

Die Bewertung setzt sich zusammen aus:

3.1 Sitz und Einwirkung des Reiters

(s. auch Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 1 und 2).

Gewünscht wird der sichere leichte Sitz bei geschmeidigem Mitgehen mit der Bewegung. Der Reiter soll sich im leichten Sitz den ständig wechselnden Bewegungssituation des Pferdes anpassen. Zwischen den unterschiedlichen Ausprägungen der Entlastung sind die Übergänge fließend. Der Reiter muss gut im Gleichgewicht sitzen, um in den verschiedenen Phasen der Entlastung vor, über und nach dem Sprung mit den Bewegungen des Pferdes mitgehen zu können. Die Einwirkung sollte gefühlvoll mit unauffälliger Hilfengebung im leichten Sitz erfolgen. Außerdem ist das sichere rhythmische Anreiten der Hindernisse, das Überwinden und Weiterreiten zu bewerten.

3.2 „Gerittensein“, Galoppiervermögen und Springen des Pferdes:

Gewünscht wird das sicher an den Hilfen stehende, losgelassen und gleichmäßig raumgreifend „bergauf“ galoppierende Pferd, das vertrauensvolles und müheloses Springen zeigt. Das Pferd soll so geritten sein, dass es ein gleichmäßig rhythmisches, ausbalanciertes Galoppieren vom Anreiten vor dem Start über die gesamte Strecke zulässt. Auch die Durchlässigkeit beim Durchparieren nach dem Zieldurchgang sowie ein möglichst ausgeglichenes Temperament ist ein zu bewertendes Kriterium.

Das Pferd sollte bei möglichst natürlicher Selbsthaltung sicher an den Hilfen stehen.

Im Einzelnen ist auf das Grundtempo (Geschwindigkeit, Rhythmus, Gleichmäßigkeit), die Regulierbarkeit, die Reaktion auf treibende, verhaltende und verwahrende Hilfengebung zu achten. Primäre Bedeutung hat die sofortige willige Reaktion, d.h. „durchs Genick“ mit ständiger Unzufriedenheit ist schlechter als „nicht am Zügel“ aber „an den Hilfen“.

Angestrebt wird ein willig-flüssiges, aufmerksames Überwinden der Hindernisse mit hergegebenem Rücken und der Hindernishöhe entsprechendem Aufwand.

3.3 Gesamteindruck

Wichtigstes Kriterium für den Gesamteindruck ist die harmonische Bewältigung der gestellten Aufgaben unter Berücksichtigung des Zusammenpassens und -wirkens von Reiter und Pferd. Das Auftreten und Herausgebrachtsein von Reiter und Pferd fließen ebenfalls in die Bewertung ein.

Die Bewertung erfolgt in Punkten, von 0 bis max. 100 Punkten und wird durch einen mündlichen Kommentar oder ein schriftliches Kurzprotokoll (vgl. Aufgabenheft Reiten zur LPO) erläutert. Eine Bestzeit wird nicht vorgegeben, jedoch sollte das dem Gelände angemessene Grundtempo verlangt und in die Bewertung einbezogen werden.

3.4 Abzüge gem. § 687 LPO

1. Ungehorsam	5 Strafpunkte
2. Ungehorsam	10 Strafpunkte
2. Ungehorsam am selben Hindernis	20 Strafpunkte
3. Ungehorsam	Ausschluss
Sturz des Reiters und/oder Pferdes	Ausschluss
Sonstige Ausschlüsse gem. § 646.	

Weitere Informationen finden Sie in der LPO bzw. im Aufgabenheft zur LPO.

7. Fahrprüfungen (§§ 700 ff. LPO)

7.1 Fahrprüfungen (§§ 700 ff. LPO), Kombinierte Prüfungen Fahren

Stand: 01/2008

Kombinierte Prüfungen für Fahrpferde/-ponys setzen sich aus mindestens drei Teilprüfungen zusammen, die in einer Wertung zusammengefasst werden. Sie sind, je nach Ausschreibung, an 2 bis 3 aufeinander folgenden Tagen durchzuführen, bei Prüfungen mit nur kurzer Geländefahrt auch als Ein-Tages-Prüfung zulässig.

Die einzelnen Prüfungen sind:

- Dressurprüfung oder Gebrauchsprüfung
- Gelände- und Streckenfahrt oder Geländefahrt
- Hindernisfahren.

1. Dressurprüfung oder Gebrauchsprüfung

Größe des Vierecks: 40 x 80 m für Ein- und Zweispänner

Größe des Vierecks: 40 x 100 m für Vierspänner

Größe des Vierecks bei Gebrauchs-LP: 30 x 60 m

Dressurprüfungen vgl. Aufgabenheft gem. LPO.

Dressurprüfungen werden, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, immer auswendig gefahren.

Bei Prüfungen der Kl. M und S wird für die Präsentation (Aufmachung und Erscheinungsbild von Fahrer und Beifahrer(n), Sauberkeit, Eignung, Zusammenpassen und Kondition der Pferde, des Geschirres und des Wagens) eine 16. Wertnote vergeben (bei getrenntem Richtverfahren).

Bewertung

a) Dressurprüfung

- In Kl. E (für Ein- oder Zweispänner): Richtverfahren A (gemeinsam) gemäß § 712 mit einer Wertnote zwischen 10 und 0 gemäß § 57, Dezimalstellen sind zulässig. Für die Berechnung der Strafpunkte in Kombinierten Prüfungen gibt es zwei Varianten gem. § 763 LPO.
- In Kl. A: Richtverfahren A (gemeinsam) gemäß § 712 mit einer Wertnote zwischen 10 und 0 gemäß § 57, Dezimalstellen sind zulässig.
Berechnung der Strafpunkte in Kombinierten Prüfungen gem. § 763 2. LPO. Die erzielte Gesamtnote wird mit der Zahl 12 multipliziert. Das Ergebnis wird von der Zahl 120 abgezogen und ergibt die Strafpunkte.
- In Kl. M:
Richtverfahren A (gemeinsam) gemäß § 712 mit einer Wertnote zwischen 10 und 0 gemäß § 57, Dezimalstellen sind zulässig.

Die erzielte Gesamtnote wird mit der Zahl 16 multipliziert. Das Ergebnis wird von der Zahl 160 abgezogen und ergibt die Strafpunkte.

Richtverfahren B (getrennt) gemäß § 712. Die Summe der Wertnoten wird durch die Zahl der Richter geteilt. Das Ergebnis wird von der erreichbaren Höchstpunktzahl abgezogen und ergibt die Strafpunkte.

- In Kl. S: Richtverfahren B (getrennt) (vgl. Klasse M) und Richtverfahren A sind zulässig.

b) Gebrauchsprüfung

- In Kl. A: Richtverfahren A (gemeinsam) gemäß § 712 mit einer Wertnote zwischen 10 und 0 gemäß § 57.2.1, für die Bewertung der Grundgangarten sind als Dezimalstellen nur halbe Noten (vgl. Richterkarten im Aufgabenheft fahren) zulässig.

Die erzielte Gesamtnote wird mit der Zahl 12 multipliziert. Das Ergebnis wird von der Zahl 120 abgezogen und ergibt die Strafpunkte.

- In Kl. M u. S: Richtverfahren A (gemeinsam) gemäß § 712 mit einer Wertnote zwischen 10 und 0 gemäß § 57.2.1, für die Bewertung der Grundgangarten sind als Dezimalstellen nur halbe Noten (vgl. Richterkarten im aufgabenheft fahren) zulässig.

Die erzielte Gesamtnote wird mit der Zahl 16 multipliziert. Das Ergebnis wird von der Zahl 160 abgezogen und ergibt die Strafpunkte.

2. Gelände- bzw. Gelände- und Streckenfahrten

Diese wichtigste und meist auch entscheidende Prüfung setzt sich aus drei (Geländefahrten) oder fünf (Gelände- und Streckenfahrten) Teilprüfungen zusammen:

- Wegestrecke (Gangart beliebig)
- Schrittstrecke
- Schnelltrabstrecke
- Schrittstrecke
- Geländetrabstrecke (mit Hindernissen).

Die Länge der Teilstrecken sowie unterschiedliche max. Geschwindigkeiten für Fahrpferde und -ponys sind entsprechend den Klassen E,A, M und S festgelegt.

Vor der Geländetrabstrecke mit Hindernissen ist eine Ruhephase von 10 Minuten mit Verfassungsprüfung gem. § 67 6.2 LPO vorgeschrieben.

Die Bewertung erfolgt in Strafpunkten:

in den einzelnen Teilstrecken für

- Zeitfehler (Überschreiten der EZ, Unterschreiten der BZ),
- Gangartenfehler;
sobald sich das ganze oder Teile des Gespannes innerhalb eines Hindernisses befinden,

- für Abwerfen eines abwerfbaren Hindernisses/Hindernisteiles (z.B. Ball) pro Durchfahrt,
- für Verhinderung des Abwurfs durch Manipulation durch Fahrer oder Beifahrer, Durchfahren einer obligatorisch zu passierenden Stelle des Hindernisses (Pflichttor, Ein- und Ausfahrt) ohne Peitsche,
- für Verlassen des Wagens (erneutes Aufsteigen erforderlich) von Fahrer, einem oder beiden Beifahrer(n),
- für Umkippen des Wagens,
- für korrigiertes Verfahren.
- etc. (vgl. § 753 LPO)

Strafpunkte für gebrauchte Zeit innerhalb aller Hindernisse je angefangener Sekunde 0,2 Strafpunkte.

Zum Ausschluss führt

- das Durchfahren von Hindernisteilen ohne Passieren der Einfahrtsflaggen/-schilder/Pflichttore,
- das Verlassen der Strafzone durch die Ausfahrtsflaggen/-schilder/Pflichttore vor Durchfahren aller Hindernisteile,
- das Auslassen eines Hindernisses oder Pflichttores (auch außerhalb der Strafzone) ohne Korrektur,
- Überschreiten der Höchstzeit von 5 Minuten je Hindernis.

Die Platzierung ergibt sich aus der Addition der Strafpunkte. Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Ergebnis aus der Geländetrabstrecke mit Hindernissen.

Hilfsrichter

- als Bockrichter auf jedem Gespann neben dem Fahrer:
Er hat die Aufgabe, den ihm zugeteilten Teilnehmer und dessen Gespann während der ganzen Fahrt zu überwachen, d.h. jeden Verstoß gegen die Regeln zu notieren, die Zeiten für die einzelnen Teilstrecken zu registrieren und Behinderungen des Gespannes festzuhalten, um evtl. Zeitgutschriften erteilen zu können.
- als Hindernisrichter:
Er ist für alle Vorkommnisse innerhalb Hindernisses voll verantwortlich, hält die gebrauchten Zeiten zwischen Ein- und Ausfahrt fest und notiert die Regelverstöße der Teilnehmer.
- als Streckenrichter bei Prüfungen ohne Bockrichter:
Er nimmt die Aufgaben des Bockrichters in den ihm zugeteilten Streckenabschnitt ein und kontrolliert die Regeleinhaltung.

3. Hindernisfahren

Als dritte Prüfung, meist an letzter Stelle, wird das Standardhindernisfahren (mit oder ohne Stechen je nach Ausschreibung, wobei nur der Umlauf für die kombinierte Prüfung zählt) durchgeführt.

Länge des Parcours, Anzahl der Hindernisse, Hindernisbreiten etc. sind entsprechend der Klassen E,A, M und S festgelegt.

Bewertung

Strafpunkte werden vergeben für:

Abwerfen eines Balles, Umwerfen eines Kegels oder eines Teiles eines Mehrfachhindernisses, Ungehorsam und Zeitüberschreitung etc. (vgl. § 722 LPO)

Die Platzierung wird durch Zusammenzählen der Hindernisstrafpunkte und der Strafpunkte für Zeitüberschreitung ermittelt. Bei Punktgleichheit werden die Teilnehmer nach der Zeit platziert, die sie für ihren Parcours gebraucht haben.

4. Verfassungsprüfungen und Pferdekontrollen (§ 67 LPO)

Bei kombinierten Prüfungen mit Gelände- und Streckenfahrt sind Verfassungsprüfungen (u.U. angespannt) vor Phase E und vor dem Hindernisfahren sowie Fitnesskontrollen nach Ziel E vorgeschrieben.

Die Platzierung der Gesamtprüfung ergibt sich aus der Addition der Strafpunkte aus allen drei Prüfungen.

Sieger ist der Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktsumme. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Leistung in der Gelände- und Streckenfahrt. Besteht auch dort Punktgleichheit, entscheidet die bessere Leistung in der Dressur. Besteht wiederum Punktgleichheit, erfolgt gleiche Platzierung.

7.2 Dressurprüfungen Kür Fahren **für Fahrer, Ausbilder, Richter und Veranstalter**

Stand: 01/2008

1. Grundgedanken

Mit Musik, als Darbietung vor Publikum, hat das Fahren von frei gestaltetem Dressurfahren einen Aufschwung erlebt. Heute stellen Dressurkürprüfungen eine wertvolle Bereicherung des Dressurwettkampfprogramms dar, da sie durch die Unterschiedlichkeit der einzelnen Fahrdarbietungen im Aufbau und der Schwierigkeit sowie der Musik für das Publikum sehr attraktiv sind.

Der Rahmen für den Inhalt eines Kürprogrammes ist bezogen auf die entsprechenden Leistungsanforderungen in den einzelnen Klassen in den Richtlinien sowie in den Leitfäden und den Notenbögen für die Bewertung von Dressur- Kürprogrammen festgelegt.

Die freie Gestaltungsmöglichkeit innerhalb einer Kür bietet die Möglichkeit, besondere Vorzüge der Pferde vermehrt herauszustellen und das in Übereinstimmung mit der Musik noch beeindruckender zu steigern. Dabei ist es ein besonderes Merkmal der Kür, dass zugunsten einer eigenen Kreativität von den Pflichtaufgaben abgewichen wird. Dem schöpferischen Ideenreichtum und dem Einfühlungsvermögen sind im Rahmen der vorgeschriebenen Anforderungen keine Grenzen gesetzt.

Wesentlichster Bestandteil und unabdingbare Voraussetzung

aller Dressurfahrküren bleibt die genaue Beachtung der „Reit- und Fahrlehre“ und der „Skala der Ausbildung“. Das Gefahrensein der Pferde und das Können des Fahrers sind die maßgebenden Kriterien.

Rahmenvorschriften

Maßgebend für die Ausschreibung und Bewertung sind die entsprechenden LPO-Bestimmungen § 710 -716. und die Anforderungen an das Fahren von Dressurprüfungen im Aufgabenheft der LPO.

Ausrüstung LPO § 71

- Die Pferde dürfen in Kürprüfungen nicht bandagiert sein und keine weitere zusätzliche Ausrüstung haben.
- Fahrer und Beifahrer müssen korrekte Turnierkleidung tragen.

Empfehlung

Größe des Dressurviereckes in den Kl. „M und S“ „40 X 80“m

Dauer in den Kl. „M und S“ 5 ½ bis 6 Minuten

Gestaltung

Gefordert ist eine ideenreiche Kombination von Lektionen der entsprechenden Klasse in den Grundgangarten und Tempi. Von großer Wichtigkeit sind der Ablauf und die Vollständigkeit der Lektionen in Übereinstimmung mit der gewählten Musik. Dabei sollen Zusammenhänge ebenso wie sichere und deutliche Übergänge immer erkennbar sein.

Ein energisches, gerades Vorwärtsfahren im klassischen Sinne, Fluss und Ruhephasen sowie ein ausgewogenes Verhältnis von klar gezeigten Grundgangarten in verschiedenen Tempi und Lektionen sollen den Eindruck absoluter Harmonie vermitteln.

Besondere Vorzüge rechtfertigen zwar vermehrten Einsatz, jedoch nicht zu Lasten des „Versteckens von Mängeln“.

4.Aufbau

Verlangt werden die Anforderungen, die in den Richtlinien für Dressurprüfungen - Kür - Fahren festgelegt und in den Leitfäden und Notenbogen vorgeschrieben sind.

Folgende Hinweise sind für den Aufbau zu beachten:

- Zu Beginn und zum Schluss ist der Gruß im Halten auf der Mittellinie obligatorisch. Die Zeitnahme beginnt mit der ersten Vorwärtsbewegung nach der Grußaufstellung und endet mit der Schlusssaufstellung zum Gruß.
- Die Linien, die der Fahrer wählt, müssen so gestaltet sein, daß ein Fachmann sie sofort klar erkennen und definieren kann.
- Das Viereck sollte gestalterisch im Ganzen ausgenutzt werden.
- Die Bahnpunkte dienen als Orientierungsmerkmale. Ein korrektes Beachten oder Anfahren ist nicht unbedingt erforderlich.
- Die zu starke Betonung einer Gangart oder Lektion ist nicht sinnvoll und stört die Harmonie.
- Der Aufbau muss dem Ausbildungsstand und dem Leistungsvermögen von Pferden und Fahrern angemessen sein.
- Im Rahmen der Schrittarbeit sind Kehrtwendungen erlaubt.
- Galopp ist nur in der Klasse „S“ erlaubt.
- Seitengänge (bei 4 Spännern) nur in Kl „S“ zugelassen
- Nicht empfehlenswert sind alle Lektionen, die den Bewegungsfluss und die Harmonie negativ beeinträchtigen.
- Das Aneinanderreihen von Lektionen, die ausschließlich den höchsten Schwierigkeitsgrad der Klasse bilden und eine Überforderung zur Folge haben können.
- Ähnlichkeiten in der Lektionenwahl mit den Pflichtaufgaben.
- Zu häufiger Wechsel in den Grundgangarten, der Tempi und Lektionen.
- Alles was unruhig, zu schaubetont oder möglicherweise sogar zirzentsisch wirken würde.
- Zu starkes Betonen von einzelnen Lektionen (z.B. einhändiges Fahren).

Schwierigkeitsgrad

Der gewählte Schwierigkeitsgrad muss im Einklang mit dem Leistungsvermögen und dem Ausbildungsgrad von Pferden und Fahrer stehen. Die Anforderungen für die Pflichtübungen sind in den Leitfäden und dem Notenbogen genau vorge-schrieben.

Der Grad der Schwierigkeit steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der ge-wählten Linienführung und Lektionenfolge. Der gezeigte Schwierigkeitsgrad muss dem Können von Pferden und Fahrern angemessen sein. Dabei ist das damit verbundene Risiko sehr sorgfältig zu beachten und einzukalkulieren. Ein überzo-genes Risiko führt zu Mängeln und entsprechenden Punktverlusten in den A - und B - Noten.

Zu vermeiden ist daher alles, das nicht fach- und pferdegerecht ist. Dazu gehören zum Beispiel zu kleine Volten, übertriebene Trabverstärkungen, sowie alle Figu-ren die eine Überforderung von Pferden und Fahrer erkennen lassen.

Jegliche Art von „Eile“ sollte vermieden werden.

Musik

Die Musik ist das wichtigste Element einer Kür, das dem Publikum neben dem visuellen Eindruck auch einen zusätzlichen akustischen Effekt vermittelt. Grund-sätzlich ist festzustellen, dass die gewählte Art der Musik zu den Pferden und Fahrer passen muss.

Das ist eine Frage des Stils, des Einfühlungsvermögens und auch des Ge-schmacks. Daraus folgt, dass die Musik den weiten Bogen von Moderne bis zur Klassik beinhalten kann. Entscheidend ist, dass alle Bewegungsabläufe mit dem Takt (Rhythmus) der Musik in Übereinstimmung stehen.

Musik und fahrerische Darbietung müssen in einem harmonischen Zusammen-hang stehen.

Besonders positiv ist es, wenn der Fahrer die Musik interpretiert. Dabei kann es sich sowohl um ein einheitliches Musikprogramm, als auch um die Verschmelzung von mehreren Sequenzen handeln. Die Regulierung der Lautstärke und - wo an-gebracht - das Tempo der Musik können die Vorstellung in geeigneter Form noch besser zum Ausdruck bringen. Dabei hat die Musik bei Übergängen von Gangar-ten und Gangmaßen Vorrang vor Bahnpunkten und Hufschlagfiguren.

Kürprüfungen, bei denen die Musik nur Untermalungsfunktion hat, wirken phanta-sielos und sind abzulehnen, da sie dem Sinn einer Dressurkür widersprechen. Reine Vokalmusik ist ebenfalls bedenklich, da sie vom künstlerischen Gesamtein-druck ablenken kann.

Die Musik sollte nicht zu schnell sein und „ziehen“. Dadurch entsteht der Eindruck von Unruhe und Eile.

Es ist empfehlenswert, schon für das Einfahren Musik zu verwenden. Dieses ist einerseits effektiv, steigert die Aufmerksamkeit des Publikums und ist anderer-seits die Überprüfung, ob musiktechnisch alles in Ordnung ist.

- Für den Fall, dass ein Fahrer mit der falschen Musik in das Viereck einfährt und erst den Fehler nach dem Gruß bemerkt, erfolgt Ausschluss.
- Sollte während der Prüfung die Musik infolge eines technischen Defektes aussetzen, wird die Fahrt bis zum Ende fortgesetzt. In diesem Fall legt die Richtergruppe die Note für „Musik und Gesamteindruck“ unmittelbar nach der Vorstellung in gemeinsamer Beratung fest.
- Fährt ein Teilnehmer ohne Musik ein und stellt nach dem Gruß fest, dass falsche Musik ertönt, bleibt er im Viereck, bis die richtige Musik kommt. Es erfolgt kein Ausschluss.

An dieser Stelle der grundsätzliche Hinweis, dass die Verantwortung für eine richtige und ordnungsgemäße Kassette oder CD beim Teilnehmer liegt. Der Veranstalter ist verpflichtet, eine technisch einwandfreie, moderne Anlage mit guter Tonqualität und sachkundigem Bedienungspersonal vorzuhalten.

Bewertung

Grundlage für die Bewertung sind ausschließlich die Kriterien der Fahrlehre. Verlangt und benotet werden die Lektionen der entsprechenden Klasse. Die Skala der Ausbildung beeinflusst jede A-Note und einen Teil der B-Note.

Bei den Pflichtlektionen kann abweichend von den vorgeschriebenen Anforderungen ein Zuviel oder Zuwenig gezeigt werden. Falls Lektionen einer höheren Klasse gefahren werden, erfolgt kein Ausschluss.

Wenn diese im Bereich der A-Note nicht verlangt sind, erfolgt nur ein angemessener Abzug in der B-Note beim Schwierigkeitsgrad, der in diesem Fall überzogen ist. Das gilt z.B. für zu kleine Volten oder Achten in der Klasse „M“. Bei : < als 15 m.

Werden Lektionen gefahren, die unterhalb der Anforderungen liegen z.B. nur halbe Volten oder Unterschreiten der vorgeschriebenen Längen beim Schritt, sind für die jeweiligen Pflichtübungen Abzüge für ungenügende oder schlechte Ausführung anzusetzen. Ebenfalls angemessene Abzüge in der B-Note „Schwierigkeitsgrad“, der in diesem Fall nicht voll erfüllt wurde.

Die Praxis hat gezeigt, dass in einer Kür neben den korrekt ausgeführten Lektionen auch unvollständige Lektionen aus choreographischen Gründen angebracht sein können, die sich dann nicht wertnotenmindernd auswirken dürfen. (Nur wenn der Pflichtteil erfüllt ist.)

Die Richter sollen beim gemeinsamen Richten (in den Klassen M und „S“ möglich) jeweils ein Kurzprotokoll diktieren. Hier kann der Leitfaden als Hilfsmittel verwendet werden. Besondere Bedeutung ist einem Schlusssatz zu widmen.

Positiv ist zu bewerten, wenn Fahrer Mut zu schwingvollem risikoreichen Vorwärtsfahren und origineller Gestaltung haben. Kürprüfungen, die fahrerisch gut ausgeführt sind, aber nur einen niedrigen Schwierigkeitsgrad aufweisen, müssen

mit entsprechenden Abschlägen bewertet werden. Andererseits kann ein guter Aufbau deutliche fahrerische Mängel nicht ausgleichen.

Choreographie, Schwierigkeitsgrad und Musik müssen bei der Bewertung des Gesamteindruckes sinnvoll verglichen, abgewogen und bewertet werden.

A- Note: Ausführung

Die A- Note ergibt sich aus der Summe der Einzelnoten von 0 bis 10 der verschiedenen, auf dem jeweiligen Notenbogen aufgeführten Grundgangarten, Tempi und Pflichtlektionen. Da der Fahrer die Möglichkeit hat, diese mehrfach zu zeigen, erhält er je nach Ausführung mehrere Einzelnoten auf dem Notenbogen, die zu einer gültigen Endnote zusammengefasst werden.

Nicht gezeigte (ausgelassene) Pflichtübungen werden mit der Note 0 bewertet und in der Choreographie angemessen negativ Beurteilt (siehe 10. Abzüge).

Das Ergebnis der A- Note ergibt sich durch Addition der Einzelendnoten, geteilt durch die Anzahl der Pflichtlektionen und Koeffizienten. (siehe Rechenbeispiel 11).

Beim gemeinsamen Richten Klasse M und in „S“ möglich wird eine entsprechende Gesamtnote gegeben.

B- Note: Künstlerische Gestaltung

Hier müssen folgende Kriterien beurteilt werden:

1. Rhythmus, Energie und Elastizität in Grundgangarten und Tempi
(Takt und Schwungentwicklung)
2. Harmonie zwischen Fahrer und Pferd
(Sitz und Einwirkung des Fahrers, Durchlässigkeit und Vertrauen des Pferdes)
3. Choreographie
(Gleichmäßige Einteilung des Vierecks, klare Linienführungen, Originalität, ideenreicher Inhalt)
4. Schwierigkeitsgrad
(Einhalten der Anforderungen, Angemessenheit von Risiken und Leistungsvermögen, Beachten der Klassischen Dressur)
5. Musik, Gesamteindruck (Übereinstimmung der Bewegungsabläufe und Übergänge mit der Musik. Gesamteindruck der musikalischen Darbietung und dressurmäßigen Leistung).

Bei der Bewertung der B- Noten von 0- 10 sind Dezimalstellen erlaubt.

Das Ergebnis der B- Note ergibt sich aus der Addition der Endnoten (unter Berücksichtigung der jeweiligen Koeffizienten), geteilt durch die Summe aus der Anzahl der Endnoten und der jeweiligen Koeffizienten.

Abzüge

Abzüge (- 5 beim getrennten, -0,5 beim gemeinsamen Richten) werden für Zeitunter- oder Zeitüberschreitungen gegeben. Geringfügiges Unter- bzw. Über-

schreiten der Zeit (ca. 10 Sekunden) sollte unberücksichtigt bleiben, falls z.B. widrige Bodenverhältnisse und Störungen von außen dies rechtfertigen. Gleiche Abzüge ergeben sich für ausgelassene (nicht gezeigte) Lektionen und Gangarten. Nachdem sie in der A- Note mit einer 0 benotet worden sind, werden sie in der B- Note mit -5 beim getrennten, und - 0,5 beim gemeinsamen Richten in Abzug gebracht.

Ergebnisse

Beim gemeinsamen Richten wird eine Endnote gegeben. Neben der Endnote muss auch die Note für die Ausführung und die Note für künstlerische Gestaltung bekannt gegeben werden.

Im getrennten Richtverfahren errechnet sich das Endergebnis aus der Addition der:

- A-Note (Ausführung)
- B-Note (Künstlerische Gestaltung)

Beim getrennten Richten hat nur der Chefrichter Einfluss auf die Betätigung der Glocke. Unmittelbar, nach der Vorstellung, spätestens nach der Vorstellung des nächsten Teilnehmers müssen die Ergebnisse bekannt gegeben werden

Rechenbeispiel: 3.4 Notenbogen Dressurprüfung der Klasse S – Kür

Viereck 40 x 80 m 5¹/₂ - 6
- Dauer: Minuten

A-Note (Ausführung)				B-Note (Künstlerische Gestaltung)			
Pflichtaktionen	Noten	Koeff.	Endnote	Allgemeiner Eindruck	Noten	Koeff.	Endnote
1. Schritt (mind. 60 m, höchstens durch Kehrtwendung unterbrochen).	7	3	7	10. Rhythmus, Energie und Elastizität in Grundgangarten und Tempi (Takt und Schwingung- entwicklung).	2		7,2
2. Halten (10 Sekunden).	7		7	11. Harmonie zwischen Fahrer und Pferd (Sitz und Einwirkung des Fahrers, Durchlässigkeit und Vertrauen des Pferdes).	2		6,1
3. Rückwärtsrichten (mind. 3 m).	0	4	0	12. Choreografie (Gleichmäßige Einteilung des Vierecks, klare Linienführungen, Originalität, Ideenreicher Inhalt).	4		7,4
4. Versammelter Trab.	6/7		7	13. Schwierigkeitsgrad (Einhalten der Anforderungen, Angemessenheit von Risiken und Leistungsvermögen, Be- achten der klassischen Dressur).	4		6,7
5. Gebrauchttrab inkl. beliebiger Schlangenlinie.	8/8/7		8	14. Musik, Gesamteindruck (Übereinstimmung der Bewe- gungsabläufe und Übergänge mit der Musik, Gesamteindruck der musikalischen Darbietung und dressurmäßigen Leistung).	4		7,4
6. Starker Trab.	7/8	2	8	Ziffern 10 bis 14 in Dezimalen erlaubt			112,6
7. Volte, 20 m, mit einer Hand, rechts oder links.	8/7		8	Künstlerische Gestaltung			5,0
8. Volte rechts/links (15 m), gefolgt von Volte links/rechts (15 m).	7	2	7	Abzüge von jeweils 5 Punkten von der Note der Künstlerischen Gestaltung - für Auslassen von Lektionen und/oder Gangarten, - für Über- oder Unterschreiten des jeweiligen Zeitlimits.			107,6
9. Präsentation.	9		9	Total für künstlerische Gestaltung (max. 180) B-Note			107,6
Total für Ausführung (max. 180) A-Note			90	Resultat			
				Total für Ausführung : 16 A-Note			5,63
				Total für künstlerische Gestaltung : 18 + B-Note			6,73
				=			12,36
				$12,36 : 2 \times 10 =$ Endergebnis:			61,8%

In Falle von Punktegleichheit im Endergebnis gewinnt der Teilnehmer mit dem höheren Resultat für die künstlerische Gestaltung.

Rechenbeispiel mit 3 Richtern: Ergebnis, Strafpunkte

Ri „C“ 12,36 Ri „B“ 12,78 Ri „E“ 11,63 = ges: 36,77 : 3 Richter = 12,26

12,26 X Kombi Faktor 8 = 98,08 (Rechn. 160 - 98,08 = 61,92 Strafpunkte)

Anm.: Der Kombi Faktor ist in der Ausschreibung anzugeben z.Z. =(„8“)

7.3 Traditionsprüfungen zur Pflege und Darstellung der traditionellen Fahrkultur

Stand: 01/2008

Teilnehmerkreis:

Fahrsportliebhaber mit speziellem Interesse an gepflegten Typgespannen, historischen Kutschen u. Geschirren, Landgestüte

Anspannungen: 1 - 2 – u. 4-Spanner, Tandems

Ort der Veranstaltungen/ Turniere:

Allgemeine Anforderungen

Attraktiv, repräsentativ, publikumsanziehend u. – fähig

z.B. Schlossparks wie etwa in Wiesbaden, Wolfsburg, Riesenbeck, Anlagen der Landgestüte, Kurorte mit entsprechenden Kuranlagen, geeignete Firmenresidenzen usw.

Spezielle Anforderungen:

Platz mit entsprechender Größe u. Ambiente

Geländestrecke : gutes Geläuf, gut einsehbar, reizvoll

Infrastruktur für Pferde – und Kutschenunterbringung und Pflege

Durchführung:

Traditions-LP mit 2 Teilen:

Teil 1 Präsentation

Teil 2 Dressur-LP oder Gebrauchs-LP

Andere mögliche Leistungsprüfungen:

Traditionsgeländefahren

Traditionshindernisfahren

Perspektive:

sehr publikumswirksam, sponsoreninteressant, wertvoll

Erläuterungen zur Präsentation Beurteilungskriterien/ Anforderungen

Teil 1 - Pferde/ Ponys

Gesamtzustand, Pflegezustand, Futterzustand, Frisur, Hufbeschlag,
Beachtung der rassetypischen Merkmale (z. B. Friesen etc)
Passung bei 2-4-Sp. / Tandem: Größe, Farbe, Zeichnung, Typ

Teil 2 – Geschirre, Gebisse, Peitsche

Sicherheitsaspekte gemäß LPO § 71
Pferdegerechte u. funktionsgerechte Verpassung des Geschirrs
Zur Anspannungsart und den Pferdetyphen stilgerechte Passung
Korrekte Verschnallung des Geschirrs u. der Gebisse
Beurteilung des Zustandes und der Pflege/Sauberkeit

Teil 3 – Kutschen

Sicherheitsaspekte gemäß LPO § 71
Korrekte Passung zum Anspannungsstil, Pferdetypp, Pferdegröße
Zustand, Sauberkeit
Historische Gesichtspunkte

Teil 4 – Anzug Fahrer/ Beifahrer/ Passagiere

Outfit passend zum Anspannungsstil, zur Anspannungsart,
Beachtung historischer Aspekte
Korrektheit u. Sauberkeit

Teil 5 – Gesamteindruck

Einheitlichkeit u. Zusammenpassen des Gesamtbildes
Optik: Größenproportionen z. B. Pferde/ Kutsche
Stil: korrekt, dezent/ exaltiert
Ausstrahlung des Gesamtbildes

Erläuterung Dressur-/Gebrauchs-LP

Anforderungen

Überprüfung und Bewertung des fahrerischen Könnens:

- Peitschen- und Leinenhilfen gemäß dem Achenbachschen Fahrsystem
- Sitz und Haltung auf dem Kutschbock
- Beherrschung des Gespanns im Verkehr / Gelände
- Beherrschung des Gespanns beim Fahren eines Parcours
- Einteilung von Tempo und Zeit.

Überprüfung und Bewertung des Gesamteindrucks, einschließlich des Eindrucks des Gespannes in der Bewegung, dabei ist besonders zu überprüfen und bewerten:

Takt und Taktsicherheit, deren Beibehaltung der jeweiligen Gangart durch das ganze Gespann

Losgelassenheit u. Anlehnung im gesamten Gespann

- korrekte Ausführung von Wendungen durch das gesamte Gespann
- Sicherheit und Ruhe im Gespann, korrektes an den Hilfen Stehen des gesamten Gespanns, auf dem Platz, im Verkehr und Gelände

Die Anforderungen der Funktionsprüfungen müssen den historischen Anspannungen angepasst sein.

Regeln – Merkblatt zu § 700 LPO

zugelassene Fahrer:

alle Fahrer gem. § 65 Zahl der Beifahrer gemäß § 71 / je nach Anspannungsart

Zugelassene Anspannungen: 1-2-4-Spanner, Pferde/Ponys

Pferde und Ponys

alle Pferde/ Ponys, Mindestalter 4 Jahre mit gültigem Impfnachweis

1. Traditions-LP:

Die Traditionsprüfung besteht aus Präsentation und Dressur- oder Gebrauchsprüfung.

Diese Prüfungen sind nur zusammen zugelassen und zusammen zu werten.

Teil 1 Präsentation/ Gespannkontrolle

Durchführung, Anforderungen und Bewertung

gemäß § 701 bis § 703: Gespannkontrollen

Pferdeschonung und die Sicherheit der Anspannung gemäß LPO § 71 haben Vorrang.

Sonderbestimmungen:

Wagen: alte, historische Kutschen für den Personentransport oder deren Nachbauten sind zu bevorzugen, andere Wagen nicht zugelassen

Geschirre: an diese historischen Wagentypen angepasste Geschirrrarten sind zu bevorzugen

Fahrer, Beifahrer und Passagiere: an diese historischen Wagen/ Geschirre angepasste Bekleidung ist zu bevorzugen

Pferde: zu diesem historischen Gesamtbild passende Pferdetypen sind zu bevorzugen

Andere Ausrüstungsgegenstände, wie Gebisse, Peitsche sollen ebenso an diese historischen Vorgaben angepasst sein.

Wertung

Gemeinsames oder getrenntes Richtverfahren gemäß § 703 LPO,
Wertnoten zwischen 10 und 0, Dezimalstellen sind zulässig

Teil 2 Dressur-LP gem. § 710ff oder Gebrauchs-LP gem. § 705 ff LPO

Anforderungen

Einzel- oder Abteilungsfahren (Pferde/Ponys) nach Weisung der Richter bzw. Fahren einer Aufgabe, ggf. durch Hindernisse ergänzt, gemäß Aufgabenheft zur LPO.

Bewertung

Beurteilt werden Sitz und Haltung des Fahrers auf dem Kutschbock,
Leinen- und Peitschenführung des Fahrers gemäß den Grundzügen des Achenbachschen Fahrsystems,
der Gesamteindruck, einschließlich der harmonischen Vorstellung des Gespanns.

Ausrüstung Pferde gemäß § 71 LPO

Ausrüstung Teilnehmer gemäß § 69 LPO

Richtverfahren:

gemeinsames Richten mit einer Stilnote zwischen 10 und 0

Abzüge gem. § 708 bzw. 714 LPO:

Ausschlüsse gem. § 716 LPO:

Bewertung der Traditions-LP

Teil 1: Gesamtsumme der Präsentation max. 50 Punkte x 2 ergibt 100, geteilt durch 10 ergibt die Wertnote für die Präsentation.

Teil 2: Dressur-/Gebrauchs-LP mit einer Wertnote zwischen 10 und 0

Gesamtwertung des Traditions Wettbewerbs:

- Wertnote aus der Präsentation x Faktor 2*
- Wertnote aus der Dressur-/Gebrauchs-LP x Faktor 1
- Addition der Wertnotensummen.

Platzierung

Der Teilnehmer mit der höchsten Wertnotengesamtsumme ist der Sieger der Traditions-LP.

Weitere Traditionsprüfungen:

1. Traditionsstilgeländefahrer-LP
2. Traditionsstilhindernisfahr-LP
3. Kombinations-LP

Diese sind nur zulässig im Zusammenhang mit der Traditions-LP.

Es muss in allen Teil-LP die selbe Kutsche und das selbe Geschirr benutzt werden. Gebisse dürfen gewechselt werden.

Fahrerwechsel in Kombinierten LP und Doppelstart mit dem Gespann sind nicht erlaubt.

1. Traditionsgeländefahr-LP

Grundgedanke

Überprüfung und Bewertung des fahrerischen Könnens bei besonderen Anforderungen im Verkehr und Gelände und des Gesamteindrucks einschließlich Gefahrensein des Gespanns in bezug auf diese Anforderungen.

Anforderungen und Bewertung

Geläuf und Anforderungen müssen den historischen Kutschen angepasst geeignet und sicher sein.

Streckenlänge ca. 12 – 15 km

Bis zu 6 besondere Anforderungen/ Hindernisse.

Art der besonderen Anforderungen/ Hindernisse muß den historischen Kutschen angepasst sein:

Gehorsamsprüfung Halten, Tor auf und zu etc. , Testen der Scheufreiheit, versetzte Durchfahrten etc.

Mindestbreite der Durchfahrten 3.50 m.
Gangart: frei
Geschwindigkeit: 10 km/h
EZ für die Gesamtstrecke einschließlich Hindernisse
BZ = erlaubte Zeit minus 3 Minuten

Wertung

Stilwertung mit erlaubter Zeit und Abzügen eine Wertnote zwischen 10 und 0 gemäß § 57 für die Bewältigung der Strecke und die Bewältigung der Hindernisse.

Abzüge

Zeitfehler für die Gesamtstrecke:

unter der Bestzeit: 0.2 Punkt Abzug/ angefangene Sekunde

über der EZ: 0.1 Punkt Abzug/ angefangene Sekunde

Hindernisfehler:

Auslassen eines Hindernisses: 5 Punkte Abzug

Unkorrekte Erfüllung der Anforderung eines Hindernisses: 2.5 Punkte Abzug.

Unkorrekte Erfüllung der Anforderung bedeutet: Hindernisbewältigung mit nicht-kompletter Besatzung auf der Kutsche, Führen durch das Hindernis, nur teilweise Erfüllung der Anforderungen (zu schließendes Tor bleibt auf etc.)

Absteigen von Beifahrern ist im Hindernis für anforderungsbedingte Notwendigkeiten (Tore öffnen etc.) erlaubt.

andere Abzüge:

Fahren ohne Peitsche im Hindernis und auf der Strecke ergibt 3 Punkte Abzug

Nichtfahren gemäß Achenbach im Hindernis und auf der Strecke ergibt 0.5 Punkt Abzug

Ausschlüsse:

Benutzen einer anderen Kutsche oder eines anderen Geschirrs als in der Tradition-LP. Gebisse dürfen gewechselt werden.

Fremde Hilfe: Leinenführung, Bremsengebrauch und Peitschenführung durch einen Beifahrer.

Verstöße gegen die § 6, 52, 65 und 66 LPO

Absteigen von Fahrer/ Beifahrer auf der Strecke für Reparaturzwecke an der Anspannung wird über die Zeit bestraft. Die Reparatur muß bei haltendem Gespann erfolgen.

Platzierung

Der Teilnehmer mit der höchsten Gesamtwertnote (Stilwertnote für die Bewältigung der Strecke und der Hindernisse/ Abzüge) ist der Sieger dieses Wettbewerbs.

2. Traditionsstilhindernisfah-LP

Grundgedanke

Überprüfung und Bewertung des fahrerischen Könnens in einem vorgeschriebenen Parcours: Sitz und Haltung auf dem Bock, Peitschen- und Leinenführung gemäß dem Achenbachschen Fahrsystem, Tempo und Weg im Parcours.

Überprüfung und Bewertung des Gesamteindrucks einschließlich dem Gefahrensein des Gespanns in den Anforderungen eines Parcours.

Anforderungen

Einzelfahren von Ein-, Zwei- oder Vierspännern (Pferde/Ponys) eines Hindernisparcours mit bis zu 8 Hindernissen (Kegelpaare, Breite: 2.0 m), - keine Mehrfachhindernisse - bzw. Einzelfahren der Standardparcours HF1, HF2 oder HF3. Tempo 190m/Min.

Die Parcourskonzeption muss den historischen Anspannungen angepasst sein.

Bewertung gem. § 736 LPO

Beurteilt werden Haltung, und Einwirkung des Fahrers, Weg und Tempo sowie der Gesamteindruck mit Wertnoten zwischen 10 und 0 gemäß § 57 LPO. Stilwertung mit erlaubter Zeit.

Abzüge gem. § 736 LPO

Platzierung

Der Teilnehmer mit der höchsten Gesamtwertnote (Stilwertnote/ Abzüge) ist der Sieger dieser Teil-LP.

3. Kombinationsprüfungen

Durchführung

Die Kombination der Traditions-LP mit einer Geländefahr-LP und/ oder Hindernisfah-LP ist möglich.

Der Geländefahr-LP und der Hindernisfah-LP sind nur im Zusammenhang mit der Traditions-LP zugelassen.

Die Benutzung der gleichen Kutsche und des gleichen Geschirrs ist für alle Wettbewerbe Pflicht. Gebisse können gewechselt werden. Verstöße führen zum Ausschluss von der betreffenden Prüfung und der kombinierten Wertung.

Teilnehmer, die in einer Teil-LP ausgeschieden sind, sind in der Kombinationswertung nicht zugelassen.

Wertung

Endwertnote aus der Traditions-LP x Faktor 1

Endwertnote aus der Geländefahr-LP x Faktor 0.5* ist die Wertnotensumme dieser Prüfung für die kombinierte Wertung

Endwertnote aus der Hindernisfah-LP x Faktor 0.5* ist die Wertnotensumme dieser Prüfung für die kombinierte Wertung

Addition der Wertnotensumme aus den jeweiligen Wettbewerben

Platzierung

Der Teilnehmer mit der höchsten Wertnotensumme aus den jeweiligen Prüfungen ist der Sieger der Kombinierten LP.

Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Ergebnis aus der Traditions-LP.
Getrennte Platzierungen für die Teilprüfungen sind möglich.

8. Voltigierleistungsprüfungen- und wettbewerbe

Stand: 01/2008

Gruppenvoltigier-Leistungsprüfungen

Turniergruppen nehmen in fünf verschiedenen Leistungsklassen am Turniersport teil, von den A-Gruppen beginnend über L, M* und M** bis zur Leistungsspitze der S-Gruppen. Die Startberechtigung ergibt sich aus den Leistungsklassen gem. § 63 Teil D der LPO. Voltigiergruppen bestehen je nach Prüfungsform aus acht oder sechs Voltigierern in der höchsten Leistungsklasse und einem Ersatz-/Alternativvoltigierer. Die Aufmachung der Gruppe und ihre gewählte Musik unterstreichen den Ausdruck und geben jeder Gruppe einen eigenen Charakter.

Einzelvoltigier-Leistungsprüfungen

Diese Prüfungen unterteilen sich in zwei Leistungsklassen (Klasse M und S). Hier wird das persönliche Können in einer Pflicht und einer Kür gezeigt bzw. in LP der Kl. S mit zwei Durchgängen kann im zweiten Durchgang ein Technikprogramm ausgeschrieben werden. Vorgegebene Pflichtübungen und attraktive Kürvorführungen auf dem Pferderücken machen hier den Charakter dieser Prüfung aus.

Doppelvoltigier-Wettbewerbe/-Leistungsprüfungen

Beim Doppelvoltigieren dürfen sowohl Damen- bzw. Herrenpaare neben gemischten Paaren zum Start antreten. Diese Disziplin besteht aus einem reinen Kürwettbewerb mit einer Bewegungsgestaltung zur Musik. Im Doppelvoltigieren erfolgt keine Einteilung in Leistungsklassen.

Im 2008 neu erschienenen Aufgabenheft Voltigieren finden Sie Hinweise zu den Anforderungen und Bewertungskriterien.

Breitensportliche Wettbewerbe

Zur Vorbereitung auf den Turniersport gibt es eine Vielzahl an breitensportlichen Wettbewerben; nachfolgend einige Beispiele:

- Triathlon für Voltigierstafetten
- Pas de deux „Lustige Tierwelten“
- Themenvoltigieren mit Kostüm
- Catwalk
- Fünf Übungen mit Ringen und Reifen
- Ballongreifen
- Einsteigerwettbewerb im Schritt
- Einsteigerwettbewerb im Galopp

Siehe hierzu auch **365 Ideen für den Breitensport**, erschienen im FN-Verlag

Voltigierpferdeprüfungen

Ausschreibungen

Zulässig sind: Voltigierpferdeprüfungen für 5jährige und ältere Pferde

Beurteilung

Beurteilt werden ohne Bewertung der Voltigierübungen Verhalten/Reaktion des Pferdes unter der jeweiligen Belastung, sein Ausbildungsstand (z. B. Annehmen der Hilfen, Durchlässigkeit, Temperament, innere Gelassenheit und Ruhe, Leistungsbereitschaft/Fleiß) sowie Reaktion auf die Hilfengebung des Longenführers

Durchführung

Das „Zeigen“ des Prüfungszirkels vor Beginn der Prüfung ist erlaubt.

Erlaubte Gesamtzeit für Pflicht und Kür: 7.00 Minuten.

Es voltigieren 4 – 6 Voltigierer beliebigen Alters.

Anforderungen

Nach dem Gruß wird das Pferd zunächst in den drei Grundgangarten vorgestellt:

1 Runde Schritt, 2 Runden Trab, 2 Runden Galopp, aus dem Galopp durchparieren zum Schritt, 1/2 Runde Schritt, aus dem Schritt angaloppieren, nach einer Runde mit dem Voltigieren beginnen.

Verlangt werden 4 Pflichtübungen, die jeweils von allen Voltigierern gezeigt werden und eine Kurzkür.

Es werden 4 Noten für Verhalten/Reaktion des Pferdes unter Pflichtanforderungen vergeben:

1. Anlaufen, Aufsprung, Sitz, Abgang nach außen
2. Mühle ohne vorgegebenen Takt mit Abgang nach innen
3. Knien, daraus Stützabgang nach außen
4. Stüttschwung mit Wende nach innen

Es wird eine Note für Verhalten/Reaktion des Pferdes unter Küranforderungen vergeben.

Die Kurzkür besteht aus:

- mindestens 10 und maximal 20 statischen Übungsteilen
- mindestens Einzel- und Doppelübungen, maximal 2 Dreierübungen
- mindestens 2 unterschiedliche Partneraufsprünge
- mindestens 2 unterschiedliche Kürabgänge
- dynamischen Übungsteilen ohne freie Sprünge
- erlaubt sind nur Übungen auf der unteren und mittleren Ebene.

Bewertung

4 Noten unter Pflichtanforderungen	x 1	
1 Note unter Küranforderungen	x 4	Noten für das Pferd
Ausbildungsnote und Reaktion auf die Hilfengebung des Longenführers	x 1	
	x 1	

Es sind jeweils ganze und halbe Noten erlaubt.

Die vier Pflichtnoten und die Kürnote sowie die Noten für den Gesamteindruck und Hilfengebung werden addiert und durch 10 dividiert = Endnote.

9. Reglement für Distanzreiten und –fahren

Stand: 05/2005

Das VDD-Reglement regelt die Durchführung von Distanzwettbewerben und die Einhaltung der Tierschutzbestimmungen und ist für alle in Deutschland durchgeführten Distanzritte und -fahrten bindend. Ausnahmen sind internationale, nach dem FEI-Reglement durchgeführte Wettbewerbe.

Es ist Bestandteil der Leistungsprüfungsordnung (LPO) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN).

Falls Situationen eintreten, für die weder im VDD-Reglement noch im Allgemeinen Teil der LPO Regelungen getroffen sind, so ist unter Beachtung der Prinzipien des Tierschutzes und der Traditionen des Distanzsports, sportlich im Geiste von Reglement und LPO zu entscheiden.

Gliederung

1. Definition und Arten von Distanzwettbewerben
2. Zulassung von Pferden, Reitern und Fahrern
3. Verhalten auf dem Wettbewerb/ Richtlinien für den Wettbewerb
4. Tierschutzbestimmungen/ Veterinärkontrolle
5. Veranstalter/ Organisation/ Durchführung
6. Wertung
7. Regionalbeauftragter/ Technischer Delegierter
8. Rechtsordnung

Bei der VDD-Geschäftsstelle oder im Internet unter: www.VDD-aktuell.de erhältlich:

- Muster Ausschreibungsformular
- Nennungsformular
- Ergebnislisten
- Behandlungsformular
- besondere Bewertungskriterien
- Beispiele für Punktwertungskriterien nach Zeit und Pulswerten (für tempobegrenzte Ritte).

1. Definition und Arten von Distanzwettbewerben

Distanzwettbewerbe sind Ausdauerprüfungen für Pferde auf einer Geländestrecke von bestimmter Länge unter besonderer tierärztlicher Kontrolle.

Distanzwettbewerbe können als Distanzritte oder Distanzfahrten auf markierter Strecke oder nach Karte über eine festgelegte Streckenlänge als Ein- oder Mehrtageswettbewerbe durchgeführt werden.

Die Länge der Strecke beträgt bei Eintageswettbewerben:

- 25-39 km: Einführungsritte oder -fahrten (ER, EF)
- 40-59 km: Kurze Distanzritte oder -fahrten (KDR, KDF)
- 60-79 km: Mittlere Distanzritte oder -fahrten (MDR, MDF)
- ab 80 km: Lange Distanzritte oder -fahrten (LDR, LDF)

Für Mehrtageswettbewerbe (MTW) gilt folgende Zuordnung:

- 25-34 km: Einführungsritte oder -fahrten
- 35-49 km: Kurze Distanzritte oder -fahrten
- 50-59 km: Mittlere Distanzritte oder -fahrten
- ab 60 km: Lange Distanzritte oder -fahrten

Die Zuordnung richtet sich nach der durchschnittlichen Länge der Tagesetappen. Überschreitet mindestens eine Tagesstrecke die zulässige Höchststrecke für Eintageswettbewerbe gleicher Kategorie, ist das Mindestalter der Pferde entsprechend heraufzusetzen. Die zu reitende/ fahrende Mindeststrecke beträgt generell 25 km.

Ride & Tie's, Handpferderitte, Stafettenritte und ähnliche Wettbewerbe können in analoger Anwendung des Reglements durchgeführt werden.

2. Zulassungen von Pferden, Reitern und Fahrern

Distanzveranstaltungen sind offen für alle Pferde und alle Reiter bzw. Fahrer. Der Veranstalter kann in der Ausschreibung Bedingungen zur Angleichung an internationale Reglements, Ausgleichgewichte, Heraufsetzung der Altersgrenze für Pferd und Reiter, Qualifikationsnachweise, Hufschutz und Troßregulierung festschreiben. Diese Kriterien müssen über die Mindestbedingungen des VDD-Reglements hinausgehen.

Pferde

- Einhufer aller Arten und Rassen sind zugelassen. Sonderpreise für bestimmte Rassen etc. sind möglich.
- Sonderveranstaltungen: Auf Antrag von Zuchtverbänden o.ä. können vom Regionalbeauftragten in Absprache mit dem Präsidium für bestimmte Ritte Ausnahmen genehmigt werden.
- Für alle teilnehmenden Pferde muss eine Tierhalterhaftpflichtversicherung bestehen.
- Die Teilnahme kann von einer Impfung abhängig gemacht werden. In diesem Falle müssen die Impfvorschriften des Impfstoffherstellers (z.B. Termine) eingehalten werden.
- Mindestalter der Pferde

für Einführungswettbewerbe	5 Jahre
für Kurze und Mittlere Distanzwettbewerbe	6 Jahre
für Lange Distanzwettbewerbe	7 Jahre

Bei allen Pferden muss der Zahnwechsel abgeschlossen sein.
- Pferde, die an ansteckenden Krankheiten leiden und säugende Stuten sind nicht zugelassen.
- Pferde, die innerhalb der letzten 10 Tage an einem Distanzwettbewerb teilgenommen, aber nicht als reit- oder fahrtauglich beendet haben, sind nicht zugelassen. (10-Tages-Sperre) Die Sperre beginnt am Tag nach dem Feststellen der Reit-/ Fahrtauglichkeit.
Dies gilt auch für Pferde, welche bei Voruntersuchungen innerhalb der letzten 10 Tage ausgeschlossen worden sind.

Reiter und Fahrer

Für die Teilnahme an Distanzwettbewerben ist keine Reiterlizenz gemäß LPO sowie keine Pferderegistrierung bei der FN erforderlich.

Teilnehmer unter 14 Jahren, die an KDR, MDR oder LDR teilnehmen wollen, müssen mindestens einen Einführungsritt in der Wertung beendet haben oder im Besitz eines Reiterpasses (FN) oder einer vergleichbaren Qualifikation anderer Reiter-Fachverbände sein.

Für Teilnehmer unter 18 Jahren besteht Helmpflicht auf allen Distanzritten und -fahrten.

Das Mindestalter für Fahrer und Beifahrer beträgt 14 Jahre. Der Veranstalter kann den Nachweis eines Fahrabzeichens oder -passes fordern. Jedes Gespann muss mindestens mit einer Person über 18 Jahren besetzt sein. Das Fahrzeug muss mindestens mit so vielen Personen besetzt sein, wie Pferde eingespannt sind. Wechsel von Beifahrern ist zulässig, nicht jedoch Fahrerwechsel.

Reiter-, Fahrer- oder Pferdewechsel während des Wettbewerbs sind nicht erlaubt, außer bei Ride & Tie's, Stafettenritten oder -fahrten.

Ausrüstung

Die Ausrüstung von Reiter, Fahrer und Pferd (incl. Hufschutz) ist freigestellt, muss jedoch verkehrssicher sein. Auflagen durch den Veranstalter, die die Ausrüstung betreffen, sind in der Ausschreibung möglich. Atembeengende Zäumung und direkt auf das Gebiss wirkende Hilfszügel wie Aufsatzzügel, Schlaufzügel oder Ausbinder und andere für Geländerritte unzumessige Hilfsmittel, wie Tie-down, sind verboten.

Zugelassen sind alle Ein- oder Mehrachser, verkehrssicher gem. Straßenverkehrsordnung und Straßenverkehrszulassungsordnung. Jedoch sind Bremsen für mehrachsige Fahrzeuge, Zwei- oder Mehrspanner Pflicht. Einachsige Einspanner ohne Bremse sind nur mit Hintergeschirr zulässig. Gebisslose Zäumungen sind verboten. Zusätzliche Auflagen durch den Veranstalter, die die Ausrüstung betreffen, sind möglich.

2.9 Die Teilnahme an Meisterschafts- und Championatswettbewerben kann von Qualifikationen abhängig gemacht werden, die vom Präsidium oder dem zuständigen Regionalbeauftragten festgelegt werden können.

2.10 Zuchtleistungsprüfungen können nach besonderen Kriterien abgehalten werden. Dies erfordert die Zustimmung durch das Präsidium in Absprache mit dem Regionalbeauftragten.

3. Verhalten auf dem Wettbewerb / Richtlinien für den Wettbewerb

Jeder Distanzreiter und -fahrer ist während der gesamten Veranstaltung zu sportlich-fairer Haltung, reiterlicher Disziplin und Rücksichtnahme gegenüber seinem Pferd und den übrigen Teilnehmern verpflichtet.

Nennung

Mit der Abgabe der Nennung wird das Reglement des VDD für Distanzritte/ -fahrten, die LPO und die Bestimmungen der Ausschreibung ausdrücklich anerkannt. Der Teilnehmer reitet/ fährt auf eigene Verantwortung; jeglicher Rückgriff auf den Veranstalter, seine Mitarbeiter und Helfer ist ausgeschlossen.

Die tierärztlichen Untersuchungen sind keine Garantie für die Gesunderhaltung des Pferdes; sie entheben den Teilnehmer nicht von der alleinigen Verantwortung für sein Pferd.

Die Nennung muss auf dem VDD-Nennformular erfolgen und vom Teilnehmer, bei Kindern und Jugendlichen von einer erziehungsberechtigten Person, unterschrieben sein.

Jede Nennung, die beim Veranstalter bis zum Nennschluss eintrifft, ist gültig und muss vom Veranstalter angenommen werden, es sei denn:

- Teilnehmer oder Pferd sind gemäß Abschnitt 2 nicht zugelassen
- das Nenngeld wurde nicht entrichtet
- es besteht eine Sperre einer LK, der FN, des VDD oder eines anderen FN-Anschlussverbandes.

Ist eine Höchstzahl von Teilnehmern in der Ausschreibung festgelegt (teilnehmerbegrenzte Ritte), müssen die Nennungen in der Reihenfolge ihres Eingangs (z.B. Poststempel) berücksichtigt werden.

Das Nenngeld ist pro Pferd zu entrichten, das Startgeld pro Gespann (Mehrspanner, Handpferdereiter).

Sorgfaltspflicht

Während der gesamten Veranstaltung muss der Teilnehmer dafür Sorge tragen, dass sein(e) Pferd(e) keine Gefährdung für andere Pferde oder Menschen darstellt (darstellen). Das gilt insbesondere für die Zeit der Untersuchungen, an den Stopps und während des Rittes/der Fahrt.

Pferde, die eine akute Gefährdung darstellen, können vom Veranstalter, Stoppleiter oder Tierarzt ausgeschlossen werden. Das gilt auch für Pferde, die sich nicht untersuchen lassen. Im übrigen gilt § 66 3.5 der LPO sinngemäß.

Verhalten

Unreiterliches oder unsportliches Verhalten kann vom Veranstalter, Stoppleiter oder Tierarzt gerügt, in schwerwiegenden - oder Wiederholungsfällen auch mit Ausschluss bestraft werden. Im übrigen gelten §§ 39 und 52 der LPO sinngemäß.

Unreiterliches oder unsportliches Verhalten während einer Distanzveranstaltung ist u.a.:

- unzureichende Unterbringung, Pflege oder Transport des Pferdes,
- fahrlässige Nichtbeachtung von Gefahren,
- Verwendung unzulässiger Hilfsmittel oder Ausrüstung,
- unangemessene Bestrafung des Pferdes,
- rücksichtsloses Verhalten gegenüber anderen,
- Nichtbeachten einer Anordnung (s. auch mögliches Verbandsstrafverfahren nach LPO § 920).

Grob unsportliches Verhalten wie

- Entfernen oder Verändern von Markierungen
- Tierquälerei, Missbrauch von Sporen, Gerte oder sonstiger antreibender oder bestrafender Hilfsmittel
- Beleidigung oder Tätlichkeit gegenüber Personen führt zum Ausschluss.

Fremde Hilfe

Fremde Hilfe ist verboten, insbesondere:

- das Folgen, Begleiten oder Ziehen des Teilnehmers durch Fahrzeuge, Läufer oder nicht im Wettbewerb befindlicher Pferde,
- das Antreiben durch Dritte, außer durch Zuruf.

Fremde Hilfe führt zum Ausschluss. Ist der Verstoß nicht vorsätzlich begangen worden und sind die Folgen gering, so kann eine Zeitstrafe nicht unter 30 Minuten verhängt werden.

Keine Fremde Hilfe und somit zulässig ist:

- jede Hilfestellung bei Unfällen,
- der Gebrauch von Mobiltelefonen und Funkgeräten,
- Hilfestellung beim Auswechseln und Herrichten des Hufbeschlags,
- Betreuung des Pferdes und Reiters bzw. Fahrers bei Pausen,
- Verfassungskontrollen oder auf der Strecke (außer an den Stellen, wo es vom Veranstalter verboten worden ist).

Überholen

Nach Aufforderung muss bei nächster Gelegenheit die Möglichkeit zum Überholen gegeben werden.

Führen

Das Führen der Pferde ist zulässig.

Verlassen der Strecke

Unkorrigiertes Verlassen der Strecke kann mit Zeitstrafen oder Ausschluss geahndet werden. Bei markierten Ritten gilt im Zweifelsfall die Streckenkarte. Bei Wettbewerben nach Karte kann die Streckenauswahl dem Teilnehmer ganz oder teilweise freigestellt werden. Dies muss in der Ausschreibung oder in der Vorbesprechung bekannt gegeben werden. Verbindliche Kontrollstellen sind dann so zu legen, dass die Streckenlänge mindestens die in der Ausschreibung angegebene ist.

4. Tierschutzbestimmungen und Veterinärkontrolle

Die Pferde müssen während des Wettbewerbs unter Kontrolle von Pferde- oder Distanzritterfahrenen Tierärzten sein. Diese entscheiden über die Reit-/ Fahrtauglichkeit. Pferde, die nicht reit-/ fahrtauglich sind, sind vom Wettbewerb ausgeschlossen. Die Entscheidung des Tierarztes ist unanfechtbar.

Tierärzte, Stoppleiter

Für jeweils angefangene 30 Pferde muss mindestens ein Pferde- oder Distanzrittererfahrener Tierarzt verpflichtet werden. Mindestens ein Tierarzt muss den gesamten Wettbewerb betreuen und ständig anwesend sein.

Bei allen langen Distanzwettbewerben und bei Erstveranstaltungen muss der leitende Tierarzt ein vom VDD anerkannter Distanztierarzt sein. Der leitende Tierarzt sollte in der Ausschreibung erwähnt werden.

Der Veranstalter kann mit Zustimmung des leitenden Tierarztes besondere Weisungs- und Entscheidungsbefugnis an Stoppleiter erteilen. Dies ist vor dem Start allen Teilnehmern bekannt zu geben.

Jede den Teilnehmer belastende Entscheidung solcher Helfer, die nicht die P/A-Werte betrifft, ist auf Verlangen vom Tierarzt zu bestätigen, andernfalls ist die verstrichene Zeit gutzuschreiben.

Diese Stoppleiter müssen selbst langjährig erfahrene Distanzreiter oder Distanzveranstalter sein. Der VDD kann weitergehende Kriterien für die Qualifikation festlegen.

Untersuchungen des Pferdes

Alle Pferde müssen während der Distanzveranstaltung auf ihre Reit-/ Fahrtauglichkeit untersucht werden. Das Pferd gilt als reit-/ fahrtauglich, wenn es nach Meinung des Tierarztes die vor ihm liegende Strecke, bei der Nachuntersuchung aber mindestens 20 KM, sofort zurücklegen kann, ohne Schaden zu erleiden oder Schmerzen zu ertragen. Lahmheit führt zum Ausschluss. Alle Befunde sind in der Checkkarte zu vermerken. Folgende Untersuchungen und Kontrollen sind durchzuführen:

- **Voruntersuchung**
Das Pferd ist ohne Sattel, Geschirr oder Bandagen nur mit Halfter oder Trense vorzuführen. Identität und Mindestalter sind festzustellen. Vollständige Untersuchung des Pferdes: Insbesondere von Rücken, Sattel- und Gurtlage, Hufen und Hufschutz, Kreislauf und metabolischem Zustand, Herz und Atmung, sowie Gangwerksuntersuchung einschließlich Vortraben möglichst auf festem und ebenem Boden.
- **Verfassungskontrollen auf der Strecke**
Während des Rittes sind vor allem Puls, Kreislauf und metabolischer Zustand, sowie Gangwerk (einschließlich Vortraben möglichst auf festem und ebenem Boden) zu kontrollieren.
- **Zielkontrolle**
Puls, Kreislauf und metabolischer Zustand des Pferdes
- **Nachuntersuchung**
Untersuchung des Pferdes analog zur Voruntersuchung.

Umfang der Untersuchungen

Die Kontrollen sind bei allen teilnehmenden Pferden grundsätzlich gleich durchzuführen. Welche Untersuchungen erforderlich sind, entscheidet der Tierarzt. Bei einem konkreten Anhaltspunkt hat der Tierarzt das Recht, zur Konkretisierung seines Urteils individuelle, weitergehende Untersuchungen durchzuführen.

Das Pferd wird von einer Person vorgestellt (Reiter oder Betreuer). Weitere Personen sind erst nach Erlaubnis des Tierarztes zulässig.

Verfassungskontrollen auf der Strecke und im Ziel

Nach ungefähr jedem Viertel der Tagesstrecke muss bei Kurzen, Mittleren und Langen Distanzwettbewerben eine Verfassungskontrolle durchgeführt werden (einschl. Zielkontrolle und evtl. unangekündigter Kontrollen), wobei die Kontrollen gleichmäßig über die Strecke verteilt sein sollen. Häufigere Verfassungskontrollen sind zulässig.

Die Mindestzahl der Verfassungskontrollen mit Vortrab auf der Strecke beträgt:

- bei ER/EF und KDR/KDF 1
- bei MDR/MDF bis 79 km 2
- bei LDR/LDF von 80 bis 120 km 3
- bei LDR/LDF über 120 km 4

Bei LDR/LDF über mehr als 120 km muss pro angefangene zusätzliche 25 km eine weitere Verfassungskontrolle durchgeführt werden.

Bei ER/EF genügen 2 Verfassungskontrollen auf der Strecke plus Zielkontrolle.

Puls-Kontrollen und Pulsmessung

Bei allen Verfassungskontrollen auf der Strecke und im Ziel (außer bei Trot-by) müssen die Puls-Werte gemessen werden. Die Ein-Werte sind zu messen (außer bei Vet-Gates). Bei zeitgleich eintreffenden Pferden darf kein Pferd die Kontrolle verlassen, bis alle Daten festgestellt wurden. Bei LDR/LDF mit früher Nachuntersuchung müssen spätestens 20 Minuten nach dem Zieleinlauf die Pulswerte 64 erreicht oder unterschritten sein, sonst scheidet das Pferd aus (Grenzwerte).

Angekündigte Kontrollen

Bei angekündigten Kontrollen mit Pulsmessung müssen innerhalb von 20 Minuten die Grenzwerte (Puls 64 oder niedriger) erreicht sein (außer bei Trot-by). Solche Kontrollen sind:

- Pause
- Vet-Gate (Gate into Hold/ Gate/ Hold)
- Vet-Check (Vet-Gate ohne Pause)
- Zielkontrolle

Kontrollen mit Vortrab können auch als Vorbeitrab ("trot-by") ohne sonstige Unterbrechung, Pulsmessung u. dergl. durchgeführt werden. Vorbeitrab zählt nicht

als Verfassungskontrolle außer bei Langen Distanzwettbewerben. Bis 120 km 1x, ab 121 km 2x pro Tag.

Angekündigte Kontrollen mit Vortrabern auf der Strecke sollten durch erfahrene Tierärzte durchgeführt werden. Wo dies in Einzelfällen nicht möglich ist, muss ein erfahrener Stoppleiter zum Einsatz kommen.

Bei Mehrtageswettbewerben richtet sich die Anzahl der Verfassungskontrollen nach der Tagesstrecke.

Unangekündigte Kontrollen

Außer den angekündigten Verfassungskontrollen können unangekündigte Kontrollen auf der Strecke durchgeführt werden. Hier darf das Pferd weiterlaufen, sobald es Puls 72 innerhalb von 10 Minuten erreicht hat (Laufwerte). Ansonsten gilt der Grenzwert Puls 64 binnen 20 Minuten.

Unangekündigte Kontrollen sind auf langen Distanzen nur von Tierärzten durchzuführen.

Pausen

Die Kontrollen können mit einer für alle Teilnehmer gleich langen Pause verbunden sein. Mindestens eine Pause ist Pflicht bei mittleren und langen Distanzwettbewerben.

Die Erholzeit in den angekündigten Verfassungskontrollen bis zum Erreichen der Grenzwerte 64 kann als Reizeit (Vet-Gate bzw. Gate-into-a-hold) oder als Pausenzeit gewertet werden. Die Art der Pause wird in der Ausschreibung festgelegt. Die Gesamtlänge der Pausen muss mindestens 30 Sekunden pro km der Gesamtstrecke sein. Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die Pausenlänge vom Tierarzt, aus organisatorischen Gründen auch vom Stoppleiter für alle Teilnehmer gleich verändert werden.

Verbleib der Pferde

Der Tierarzt muss die Möglichkeit haben, jedes teilnehmende Pferd zwischen Ziel- und Nachuntersuchung in Augenschein zu nehmen und eventuell untersuchen zu können. Pferde müssen somit entweder am Veranstaltungsort oder an einem bekannten, zugänglichen Platz bleiben.

Transportfreigabe

Alle teilnehmenden Pferde müssen vor dem Abtransport die Transportfreigabe des Tierarztes abwarten. Sie wird im Anschluss an eine Untersuchung erteilt und auf der Checkkarte vermerkt.

Teilnehmer, die den Wettbewerb abbrechen, aufgeben oder ausscheiden, dürfen ihr Pferd erst nach einer Untersuchung und Freigabe durch den Ritt-Tierarzt abtransportieren (Ausnahmen hiervon sind Nottransporte in die Klinik).

Der Tierarzt kann bei LD mit früher Nachuntersuchung im Rahmen der Transportfreigabe die Reit- und Fahrtauglichkeit der Pferde überprüfen und 10-Tages-Sperren verhängen. Die Sperre beginnt am Tag nach dem Feststellen der Reit-/Fahrtauglichkeit.

Die Nachuntersuchung

Die Nachuntersuchung (NU) darf frühestens nach 2 Stunden, bei langen Distanzwettbewerben 30 Min. nach Zielankunft (frühe NU) oder am Folgetag (das ist der auf den Tag des Starts folgende Tag) erfolgen. Der Zeitpunkt der NU ist in der Ausschreibung bekannt zu geben.

Bei allen LDR/LDF (auch bei früher NU) müssen die Pferde noch mindestens bis zum folgenden Tag (das ist der auf den Tag des Starts folgende Tag) 6.00 Uhr, bei Zielankunft nach 24:00 Uhr mindestens noch 6 Stunden am Veranstaltungsort unter tierärztlicher Aufsicht verbleiben. Frühestens dann erfolgt die Untersuchung zur Transportfreigabe. Frühere Abreise ist nicht zulässig. Der Zeitpunkt der Transportfreigabe ist in der Ausschreibung bekannt zu geben.

Beträgt bei langen Mehrtageswettbewerben die Streckenlänge der letzten Tagesetappe nicht mehr als 60 km, ist die Nachuntersuchung nach 2 Stunden möglich.

Der Veranstalter und der Tierarzt haben das Recht, sich auf eigene Kosten bis 6 Wochen nach dem Wettbewerb nach dem Zustand oder Verbleib der Pferde zu erkundigen und sie in Augenschein zu nehmen.

Behandlung des Pferdes

Behandlungen des Pferdes während des Wettbewerbs (zwischen Vor- und Nachuntersuchung) durch den Tierarzt führen zum Ausschluss. Auch eine Behandlung zwischen Nachuntersuchung und Siegerehrung kann zum Ausschluss führen.

Für jedes behandelte Pferd muss vom Ritt-Tierarzt ein Behandlungsformular ausgefüllt und an den VDD weitergeleitet werden.

Doping

Doping ist verboten. Außer dem üblichen Futter dürfen den Pferden keine anderen Substanzen gegeben werden. Salz, Zucker, Mineralstoffe und Vitamine dürfen nur oral und ohne Zwang verabreicht werden. Die Verwendung einer Maulspritze ist zulässig, soweit sie von Einzelpersonen angewendet wird und sich das Pferd nicht grob widersetzt. Dopingkontrollen können auf Antrag des Veranstalters oder der Tierärzte in analoger Anwendung des §67 LPO durchgeführt werden.

Pflege/Pflegemittel

Tränken, Füttern und Waschen ist außer während der Untersuchungen und Messungen selbst jederzeit erlaubt, desgl. Richten und Auswechseln des Hufschlags. Als Pflegemittel ist ausschließlich Wasser erlaubt. Andere Pflegemittel sind erst nach Erlaubnis des Tierarztes zulässig.

5. Richtlinien für Veranstalter

Der Veranstalter ist verpflichtet, die Bedingungen des Wettbewerbes so zu gestalten, dass ein sportlich-fairer Wettbewerb möglich ist und die besonderen Aspekte des Tierschutzes in jeder Hinsicht erfüllt sind. Dies gilt insbesondere für die Wahl der Streckenführung und des Geläufs, Anzahl und Standort der Streckenposten, Auswahl und Gestaltung der Verfassungskontrollen, sowie Einsatz einer ausreichenden Zahl vorbereiteter Helfer und Tierärzte.

Allgemeine Anforderungen an Veranstalter

- Als Veranstalter sind Vereine und Privatveranstalter zugelassen.
- Der Veranstalter muss in der Ausschreibung das VDD-Reglement und die LPO anerkennen und für seine Veranstaltung und alle Teilnehmer als verbindlich erklären.
- Er soll angemessene Vorbereitungen für mögliche Notfälle und Unfälle treffen. Dazu gehört die Erreichbarkeit von Rettungsdiensten, Bekanntgabe einer Notfallnummer (z.B. Mobilfunk) und Schaffung einer Notfalltransportmöglichkeit für Pferde.
- Für die Beschaffung aller erforderlichen Genehmigungen ist der Veranstalter selbst verantwortlich.

Anforderungen an die Strecke

- Die Strecke soll möglichst viel naturbelassenes Geläuf und möglichst wenig Asphalt, Beton und Pflaster enthalten.
- Künstliche Hindernisse sind nicht erlaubt. Natürliche Hindernisse müssen in einem angemessenen Abstand umreitbar/umfahrbar sein und dürfen keine besonderen Unfallgefahren darstellen.
- Bei Distanzfahrten muss die Strecke mit einem Traktor befahrbar sein.
- Die tatsächliche Streckenlänge darf von der in der Ausschreibung angegebenen um maximal +/- 5% abweichen (maßgeblich sind die entsprechenden Karten im Maßstab 1:25.000 und die handelsüblichen Messrädchen).
- Der Veranstalter soll geeignete Maßnahmen ergreifen, um ein Abkürzen der Strecke zu verhindern (z.B. entsprechende Streckenauswahl, Einsatz von Streckenposten, ausreichende Markierung u.a.).
- Der Veranstalter muss dafür sorgen, dass an allen Verfassungskontrollen und im Ziel ausreichend Tränkwasser für teilnehmende Pferde vorhanden ist.

Ausschreibung

Die Ausschreibung enthält die näheren Angaben und Besonderheiten des Wettbewerbs, die der Teilnehmer zur Auswahl und Vorbereitung benötigt. Der Verantwortliche für die Veranstaltung muss benannt sein.

Die Ausschreibung ist dem zuständigen VDD-Regionalbeauftragten spätestens 11 Wochen vorher schriftlich (in dreifacher Ausführung) zur Genehmigung vorzulegen.

gen. Der Termin muss rechtzeitig vorher für die offizielle Rittliste bekanntgegeben worden und mit dem Regionalbeauftragten abgestimmt sein. Zuständig ist der Regionalbeauftragte, durch dessen Region der größte Teil der Strecke führt.

Welche Angaben die Ausschreibung in jedem Fall enthalten muss, ist dem Ausschreibungsformular zu entnehmen.

Der Veranstalter kann eine Mindest- und Höchstzahl der Teilnehmer festsetzen (siehe auch Abschnitt 3.1.2). Die Höchstzahl der Teilnehmer sollte 20 Starter nicht unterschreiten.

Der Veranstalter kann Bedingungen, die den Tierschutz betreffen, verschärfen (z.B. weitergehende Kriterien, Messung von Atemwerten oder Temperatur).

Absage des Wettbewerbs

Sollte der Veranstalter aus triftigem Grund (z.B. besonders erschwerende Auflagen einer Genehmigungsbehörde) die Veranstaltung nicht durchführen können, so muss er dies ohne schuldhaftes Verzögern bekanntgeben (Absage an die Teilnehmer, Mitteilung an den Regionalbeauftragten und Geschäftsstelle VDD).

Muss ein Veranstalter seine Veranstaltung durch höhere Gewalt in den letzten 10 Tagen vor Veranstaltungsbeginn absagen, kann er das Nenngeld einbehalten. Abrechnung muss an alle Nenner zugeschickt werden. (Höhere Gewalt sind: Tierseuchen, Hochwasser, etc.)

Genehmigung

Der VDD-Regionalbeauftragte prüft die Ausschreibung. Falls es keine Beanstandungen gibt, leitet er sie mit einer schriftlichen Stellungnahme innerhalb einer Woche an die zuständige Landeskommission weiter. Nach Genehmigung schickt der Veranstalter eine Kopie der Ausschreibung an die VDD-Geschäftsstelle sowie an den VDD-Regionalbeauftragten.

Nur die genehmigte Ausschreibung hat Gültigkeit und wird an die Teilnehmer verschickt. (Zur nachträglichen Änderung von Ausschreibungen gilt § 31 LPO entsprechend).

Meldestelle/ Vorbesprechung/ Verantwortliche Personen (Rittleitung)

An der Meldestelle muss eine Streckenkarte mit der aktuellen Strecke und eingetragenen Stopps aushängen, ferner muss die Ausschreibung, die Zusammensetzung der Rittleitung (Veranstalter, Tierärzte, Stoppleiter/ Personen mit besonderer Entscheidungsbefugnis) und des Schiedsgerichts aushängen oder ausliegen. VDD-Reglement und LPO müssen vorhanden sein.

Jeder Teilnehmer muss mit der Startmeldung eine Streckenkarte im Maßstab größer oder gleich 1:50.000 (besser 1:25.000) erhalten.

Jeder Teilnehmer bekommt eine Checkkarte, auf der alle tierärztlichen Daten und die Zeiten vermerkt werden.

An der Meldestelle, spätestens aber auf der Vorbesprechung sind vom Veranstalter die näheren Einzelheiten der Stops und angekündigter Kontrollpunkte, Beson-

derheiten der Kontrollen, eventuelle für Betreuung verbotene Streckenteile, aktuelle Streckenänderungen und Hinweise auf Gefahrenstellen mitzuteilen.

Teilnehmergebühren

Die Höhe der höchstzulässigen Teilnehmergebühren (Nenngeld plus Startgeld) setzt das Präsidium jährlich fest und gibt sie auf der Mitgliederversammlung für das folgende Jahr bekannt.

Das geforderte Nenngeld darf nicht höher sein als das Startgeld, außer bei Einführungs-, Kurzen Distanzwettbewerben, Mehrspannerwettbewerben und Handpferdewettbewerben (vergl. 3.1.3). Nachnenngebühren sind zulässig.

Start

Bei Einführungs- und kurzen Distanzritten ist Einzel- bzw. Gruppenstart oder gleitender Start möglich.

Auf langen markierten Distanzritten starten alle Teilnehmer zur gleichen Zeit (Massenstart). Bei allen anderen Ritten ist Einzel- bzw. Gruppenstart, gleitender Start oder Massenstart möglich. Bei Einzel- bzw. Gruppenstart müssen die Startzeiten vom Veranstalter ausgelost werden oder es muss eine andere Startreihenfolge festgelegt werden, damit einzelne Reiter nicht benachteiligt werden. Die Art des Starts ist in der Ausschreibung anzugeben.

Bei gleitendem Start gehen die Reiter innerhalb eines vom Veranstalter vorgegebenen Zeitrahmens mit festgelegten Abständen zwanglos auf die Strecke.

Falls die Startstrecke keinen Massenstart zulässt, kann auch auf langen markierten Distanzritten Einzel- bzw. Gruppenstart durchgeführt werden (in diesem Fall sind die Startzeiten auszulosen). Es kann aber auch das Tempo auf dem ersten Abschnitt beschränkt werden (z.B. Schrittstrecke, geführter Start).

Bei Distanzfahrten erfolgt der Start als Einzelstart. Der Veranstalter kann auch Gruppen starten lassen, wenn dies von Teilnehmern gewünscht wird.

Auswertung, Ergebnis

Der Veranstalter muss bis spätestens 2 Wochen nach dem Wettbewerb jedem Teilnehmer, der VDD-Geschäftsstelle und dem VDD-Regionalbeauftragten eine Ergebnisliste zusenden, die alle wesentlichen Angaben der Checkkarte enthält.

Ergebnislisten müssen die jeweilige Wertung deutlich und übersichtlich aufzeigen. Bei handschriftlicher Ausfertigung ist das Ergebnisformular des VDD zu verwenden. Bei Langen Distanzwettbewerben sind Mindestdaten: Name, Adresse und VDD-Nr. des Teilnehmers, Name und Daten des Pferdes, geleistete Strecken-km, reine Reitzeit und Platzierung, Entfernung zwischen den Verfassungskontrollen und Pausendauer. Bei Mehrtageswettbewerben muss täglich so aufgelistet werden.

Den Teilnehmern ist spätestens mit der Ergebnisliste ihre Checkkarte auszuhändigen.

Preise

Jeder Teilnehmer in der Wertung wird geehrt (z.B. Stallplakette oder Schleife). Sach- und Ehrenpreise dürfen in ihrem Wert die doppelte Höhe der Teilnehmergebühr nicht übersteigen (außer Wanderpreise). Ausnahmen sind vom Präsidium zu genehmigen.

Die Vergabe von gesonderten Geldpreisen ist möglich, bedarf aber der besonderen Prüfung und speziellen Genehmigung im Einzelfall durch das Präsidium des VDD (besondere Aufmerksamkeit und Einhaltung des Tierschutzes) in Abstimmung mit dem Regionalbeauftragten.

6. Wertung

Mittlere und lange Distanzwettbewerbe sind nach Zeit zu werten (schnellste Zeit gewinnt). Zeitgleiche Teilnehmer werden gleich platziert.

Zeitnahme

Die Zeit wird entweder in Minuten oder in Sekunden gemessen. Eine Uhr ist als Hauptuhr zu bestimmen. Bei Zeitnahme in Minuten werden Teile einer Minute auf die vorhergehende Minute abgerundet.

Bei Zeitnahme in Sekunden muss die Zeit bei jeder Zeitunterbrechung (d.h. Pause oder Gate-into-a-hold) in Sekunden genommen werden, und zwar an einer deutlich markierten Linie.

Die Art der Zeitnahme ist in der Ausschreibung anzugeben.

Höchstzeit und Zeittore

In der Ausschreibung ist eine Höchstzeit anzugeben, die nicht überschritten werden darf. Sie soll bei Mittleren und Langen Wettbewerben ca. das 2-fache der zu erwartenden Bestzeit betragen (ca. Tempo 7-9). Bei Kurzen Distanzwettbewerben und Einführungsritten soll sie je nach Geländeschwierigkeit bei ca. Tempo 8 bis 12 liegen.

Bei Mittleren und Langen Distanzwettbewerben sind nach vorheriger Ankündigung Höchstzeiten für Teilstrecken (Zeittore) zulässig. Es darf kein schnelleres Reiten als das Tempo der Höchstzeit gefordert werden.

Maßgeblich für die Absolvierung eines Zeittors oder der Höchstzeit ist die Reizeit vom Start zum jeweiligen Zeittor (Ausschlussfrist). Eventuelle Strafzeiten sind hierfür unbeachtlich.

Höchstzeiten und Zeittore können bei extremen Bedingungen verlängert werden, falls erforderlich auch während des Wettbewerbs. Das ist unverzüglich allen Teilnehmern bekannt zu geben.

Vorzeitiges Beenden von Langen Wettbewerben

In der Ausschreibung von Langen Distanz- oder Mehrtageswettbewerben kann ausdrücklich ein vorzeitiges Beenden des Wettbewerbs in der Wertung zugelassen werden. In diesem Fall erfolgt die Wertung nach km, bei km-Gleichheit nach Zeit. Dies ist bei einer Verfassungskontrolle mit gesundem Pferd in der Wertung möglich.

Bei Mehrtageswettbewerben können Sonderregelungen über die frühzeitige Beendigung des Rittes ab dem 2. Tag in Absprache mit den Regionalbeauftragten genehmigt werden.

Bei vorzeitigem Beenden des Wettbewerbs muss die Anzahl der Verfassungskontrollen der gerittenen Streckenlänge entsprechen.

Aufsteigerritte

Parallel zu langen Distanzwettbewerben können Aufsteigerritte (oder -fahrten) stattfinden, die den gleichen Streckenverlauf haben, aber getrennt gewertet werden. Der Reiter darf nach Absolvierung der Basisstrecke erhöhen, und zwar um maximal 50 % (z.B. von 60 auf 90 km). Diese Möglichkeit ist in der Ausschreibung anzukündigen.

Konditionspreis

Auf Distanzwettbewerben kann ein Konditionspreis vergeben werden.

Zur Vergabe des Konditionspreises ist eine Beurteilung des ersten Drittels bzw. der Top-Ten der in der Wertung befindlichen Pferde nach Leistung und Verfassung notwendig. Sie wird von den Wettbewerbstierärzten durchgeführt.

Wertung Kurze Distanzwettbewerbe

Kurze Distanzwettbewerbe können entweder nach Zeit, oder nach Leistungsklassen, oder nach einer Punktwertung aus Zeit, Pulswerten und/oder Sonderprüfungen gewertet werden.

Wertung Einführungswettbewerbe

Einführungswettbewerbe dürfen nur nach Leistungsklassen oder nach einer Punktwertung aus Zeit, Pulswerten und/oder Sonderprüfungen gewertet werden.

Sonderprüfungen

Bei Wettbewerben mit Punktwertung oder Leistungsklassen sind Sonderprüfungen im Gelände, die im Zusammenhang mit dem Distanzwettbewerb stehen, zulässig. Strafzeiten wegen Umreitens/ Umfahrens natürlicher Geländeschwierigkeiten sind ebenfalls zulässig.

Bei Wertung nach Leistungsklassen werden die Teilnehmer in maximal 4 Leistungsklassen platziert, je nach ihrer Reitzzeit, z.B.

- bis T 5,5 LK 1
- T 5,5 - T 6,5 LK 2

- T 6,5 - T 8,0 LK 3

Eine Platzierung innerhalb der Leistungsklassen findet nicht statt. Zum Erreichen der LK 1 darf kein schnelleres Tempo als T 5,0 gefordert werden.

Bei Wertung nach Zeit und Puls- und/oder Sonderprüfungen sind Einzelwertungen möglich. Pulsbewertung kann nach dem Stufensystem oder anderen Puls-Bewertungssystemen vorgenommen werden.

Eine getrennte Wertung von Einspännern und Mehrspännern wird nur vorgenommen, wenn pro Kategorie jeweils mindestens drei Gespanne starten.

7. Regionalbeauftragter/ Technischer Deligierter

Die Genehmigung und Kontrolle der Distanzwettbewerbe auf Durchführung sportlich-fairer Wettbewerbe, Schutz der Pferde und Einhaltung des Reglements erfolgt durch die Beauftragten des VDD. Diese nehmen die entsprechenden Funktionen gemäß LPO wahr.

VDD-Regionalbeauftragter

Der Regionalbeauftragte prüft und genehmigt die Distanzveranstaltungen. Darüber hinaus nimmt er die regionalen Aufgaben wahr (Koordinierung von Terminabsprachen, Seminaren und Ausbildungsveranstaltungen, Ausrichtung von Championaten und besonderen Ehrungen). Er vertritt den VDD gegenüber den Landeskommissionen und soll in deren Gremien und Sportausschüssen mitarbeiten.

Er oder ein von ihm bestellter Vertreter muss jede Distanzveranstaltung seiner Region besuchen und soll dort die Funktion des LK-Beauftragten gemäß LPO übernehmen. Wenn er die Veranstaltung nicht selbst besucht, muss er den Veranstalter über den Namen des Vertreters informieren.

Aufgaben des VDD-Regionalbeauftragten:

- Er soll den Veranstalter in organisatorischen Fragen und Fragen zum Reglement beraten.
- Er überprüft die technischen Voraussetzungen für den Wettbewerb (z.B. Verfassungskontrollen, Streckenzustand u.a.).
- Außergewöhnliche Entscheidungen (z.B. Abbruch bei höherer Gewalt) sollten nicht ohne seine Zustimmung getroffen werden. Wenn das Leben der Pferde oder Reiter in Gefahr ist, darf er die Veranstaltung abbrechen.
- Er hat die Pflicht, bei Streitfällen vermittelnd einzugreifen. Über alle Ordnungsmaßnahmen, Einsprüche, Schiedsgerichtsverfahren und -entscheidungen ist er sofort zu informieren.
- Bei allen besonderen Ereignissen hat er innerhalb von 10 Tagen einen Bericht an die VDD-Geschäftsstelle zu schicken.

Die Kosten für die ehrenamtlich tätigen Regionalbeauftragten trägt der VDD.

Technischer Delegierter

Technische Delegierte werden vom Präsidium für eine bestimmte Veranstaltung berufen. Ein Technischer Delegierter kann vom Regionalbeauftragten oder vom Veranstalter beim Präsidium angefordert oder vom Präsidium angeordnet werden. Wird ein Technischer Delegierter eingesetzt, übernimmt er auch die Aufgaben des Regionalbeauftragten (siehe oben).

Die Kosten für den Technischen Delegierten trägt der Veranstalter. Eine entsprechende Erklärung ist vor der Genehmigung der Veranstaltung gegenüber der Geschäftsstelle abzugeben.

Aufgabe des Technischen Delegierten ist es, die Strecke und die Organisation einer Veranstaltung darauf zu überprüfen, dass die Voraussetzungen für einen sportlich-fairen Wettkampf und den Schutz der Pferde gewährleistet sind.

Dazu gehört insbesondere die Prüfung der organisatorischen Voraussetzungen für die dem geplanten Wettbewerb entsprechende

- Anzahl der Tierärzte und geeigneter Helfer,
- Anzahl und Einrichtung der Verfassungskontrollen,
- Streckenlänge, Streckenzustand und Markierung,
- Unterbringung der Pferde.

Bei schwerwiegenden Mängeln, die nicht rechtzeitig behoben werden, kann der Technische Delegierte bis zu einer Stunde vor dem Start die Veranstaltung absagen.

Im Falle einer Absage durch den Technischen Delegierten muss der Veranstalter den angereisten Teilnehmern die Teilnahmegebühren erstatten. Davon ausgenommen sind Absagen wegen höherer Gewalt.

Mängel, die nicht behoben werden können, aber nicht zur Absage der Veranstaltung führen, muss der Technische Delegierte den Teilnehmern bei der Vorbesprechung bekannt geben.

8. Rechtsordnung

Der Veranstalter entscheidet über Regelverletzungen und Ordnungsmaßnahmen während des Wettbewerbs. Das Schiedsgericht entscheidet über Einsprüche von Teilnehmern, die sich durch eine Entscheidung beeinträchtigt fühlen.

Vor jedem Wettbewerb ist ein Schiedsgericht vom Veranstalter zu berufen, dem mindestens ein Tierarzt, ein Reiter/ Fahrer, der Veranstalter oder dessen Vertreter angehört. Wenn möglich, ist für jedes Mitglied des Schiedsgerichts eine Ersatzperson festzulegen, falls diese befangen ist.

Das Schiedsgericht entscheidet über Einsprüche. Die LPO und das VDD-Reglement müssen zu dem Verfahren vorliegen. Zum Schiedsgerichtsverfahren

gelten analog die §§ 900ff der LPO. Abweichend von § 910 Abs.2 der LPO sind bei Distanzwettbewerben hinsichtlich des Ergebnisses die 25% besten Teilnehmer, mindestens jedoch 4 einspruchsberechtigt, sofern sie bezüglich der Platzierung benachteiligt sind. Bei Wertungsritten für Championate und Meisterschaften gilt dies für alle vom Ergebnis direkt betroffenen Plazierten.

Ordnungsmaßnahmen und Schiedsgerichtsentscheidungen sind den Betroffenen sofort zumindest mündlich, der VDD-Geschäftsstelle spätestens nach 4 Tagen, in schriftlicher Form mitzuteilen.

10. Westernreiten

Stand: 05/2006

Im Gegensatz zu den klassischen Reitsportdisziplinen werden im Westernreiten keine Wertnoten vergeben sondern Scores.

Die Anforderung und die Bewertungskriterien für jede Westerndisziplin sind im EWU Regelwerk genau festgelegt und können dort nachgelesen werden.

Nachstehen soll ein Überblick über die Anforderungen in den einzelnen Westerndisziplinen gegeben werden.

Western Pleasure

Diese Disziplin wird nach Gangqualität, Manier und Gebäude des Pferdes bewertet. Positiv bewertet werden Pferde, die am angemessen losen Zügel mit leichtem Kontakt und Kontrolle vorgestellt werden, ohne dabei eingeschüchtert zu wirken. Ein gutes Pleasure-Pferd hat ausbalancierte, weich fließende Vorwärtsbewegungen, während es korrekte Gangarten mit dem jeweils richtigen Takt zeigt. Die Qualität der Bewegung und die gleichmäßige Geschwindigkeit innerhalb der Gangarten sind die hauptsächlichen Bewertungskriterien. Kopf und Hals sollen in einer natürlichen für das Pferd angenehmen und dem Exterieur entsprechenden Position gehalten werden. Die Übergänge zwischen den Gangarten sollen weich und ohne Unterbrechung der Vorwärtsbewegung stattfinden. Die Pferde sollen sich zufrieden und natürlich bewegen, was sich am Ausdruck von Ohren, Augen, Maul und Schweif widerspiegelt.

Eine Western Pleasure wird immer in der Gruppe geritten.

Western Horsemanship

Bewertet wird der Reiter nach Sitz und feiner Hilfegebung. Die Vorstellung soll kontrolliert und harmonisch wirken. Die schnell aufeinanderfolgenden Manöver bedingen ein sehr ruhiges Grundtempo.

Eine Western Horsemanship besteht aus zwei Teilen. Einer Einzelaufgabe, die 80% der Bewertung ausmacht und einer Gruppenaufgabe (Railwork).

Trail

Diese Disziplin wird nach der Leistung des Pferdes bei der Bewältigung von Hindernissen bewertet. Schwerpunkte sind dabei die Manier, Aufmerksamkeit des Pferdes gegenüber den Reiterhilfen und Qualität der Bewegung. Bessere Bewertung erhalten die Pferde, die die Hindernisse mit Stil und in angemessener Geschwindigkeit absolvieren, ohne dabei die Korrektheit zu verlieren. Punkte werden auch solchen Pferden gegeben, die ihren eigenen Weg durch den Parcours finden, wenn die Hindernisse dies rechtfertigen, bei schwierigen Hindernissen aber dem Willen des Reiters folgen.

Die Pferde erhalten Punktabzug für jede unnötige Verzögerung beim Anreiten oder Bewältigen der Hindernisse. Unnatürliches Verhalten des Pferdes an den Hin-

dernissen und übertriebenes Stehen in den Steigbügeln und Nach-vorn-Beugen des Reiters werden ebenso bestraft.

Die Qualität der Bewegung und der gleichmäßige Rhythmus werden als Teil des Manöver-Scores mit bewertet. Während die Pferde sich zwischen den Hindernissen befinden, sollen sie ausbalanciert sein und Kopf und Hals in einer natürlichen, entspannten Position in Höhe des Widerrists oder leicht darüber tragen. Der Nasenrücken sollte nicht hinter der Senkrechten getragen werden, so dass der Eindruck einer Einschüchterung entsteht. Widerstand gegen den Zügel wird ebenfalls negativ bewertet.

Showmanship at Halter

Bei dieser Disziplin wird das Pferd nicht unter dem Sattel sondern an der Hand vorgestellt. Es wird der Vorführende bewertet, das Pferd stellt das Objekt dar, an dem der Teilnehmer seine Fähigkeiten, ein Pferd an der Hand vorzustellen, demonstrieren soll.

Es wird gerichtet nach:

1. Vorstellen des Pferdes: Gesamtbild, Pflegezustand / Sauberkeit, Zubehör/Ausrüstung.
2. Erscheinungsbild des Vorstellers: Kleidung und Auftreten, Vorführen des Pferdes im Ring, Vorführung in der Bewegung, Vorführung im Stand, Aufmerksamkeit und Verhalten.
3. Harmonisches Zusammenwirken von Vorsteller und Pferd.

Western Riding

Western Riding bedeutet die Vorstellung eines sensiblen, sich losgelassen und mühelos bewegenden Pferdes. Das Pferd wird nach der Qualität seiner Gangarten und Galoppwechsel, nach seiner Durchlässigkeit, Feinheit, Veranlagung und Willigkeit gegenüber dem Reiter (Harmonie) bewertet.

Pluspunkte werden vergeben für weiche, taktreine Gänge bei gleichbleibendem Tempo während des gesamten Patterns, für die Fähigkeit des Pferdes, den Galoppwechsel präzise und leicht in der Mitte zwischen 2 Pylonen bzw. auf der Bahnmittellinie gleichzeitig auf der Vor- und Hinterhand durchzuführen. Ein Nachspringen der Hinterhand wird als Fehler gewertet. Die Gangarten werden wie in B.70. beschrieben ausgeführt. Das Pferd soll bei dieser Aufgabe eine entspannte Kopfhaltung zeigen, die Zügelhilfen des Reiters willig annehmen und eine angemessene Beizäumung im Genick zeigen. Die Pferde dürfen mit leichtem Kontakt zum Maul oder am vernünftig lockeren Zügel geritten werden. Es soll das Hindernis im Jog bzw. Lope ohne Wechsel der Gangart oder Änderung des Gangmaßes überwinden.

Die Galoppgeschwindigkeit soll bis zum Ende der Prüfung gleichmäßig bleiben.

Superhorse

Die Disziplin ist eine Zusammenfassung der Disziplinen Trail, Western Riding, Western Pleasure und Reining. Auf Grund der hohen Anforderungen an das Pferd, in allen Teilbereichen den Beurteilungskriterien der Einzeldisziplinen zu genügen, sind in dieser Klasse nur Seniorpferde zugelassen. Auf Grund der erforderlichen Vielseitigkeit der Reiter ist diese Klasse den Leistungsklassen LK 1 und 2 vorbehalten. Diese Umstände rechtfertigen den Titel „Superhorse“.

Das Pferd sollte bereitwillig der Führung des Reiters folgen und sich mit nur wenig oder sogar ohne erkennbare Hilfen lenken und vollständig beherrschen lassen. Jede selbständig vom Pferd ausgeführte Bewegung muss als fehlende oder zeitweise fehlende Kontrolle betrachtet und daher entsprechend der Schwere der Abweichung mit Fehlerpunkten bestraft werden. Positiv gewertet werden Weichheit, Feinheit, Haltung, rasche Ausführung und Überlegenheit bei der Ausführung der verschiedenen Lektionen unter Einhaltung einer kontrollierten Geschwindigkeit. Das Pferd wird nach der Qualität seiner Gangarten und Galoppwechsel, nach seiner Durchlässigkeit, Feinheit, Veranlagung und Willigkeit gegenüber dem Reiter (Harmonie) bewertet.

Reining

Reining („to rein a horse“) heißt nicht nur, das Pferd zu führen, sondern auch jede seiner Bewegungen zu kontrollieren. Das am besten gerittene Pferd sollte bereitwillig der Führung des Reiters folgen und sich mit nur wenig oder sogar ohne erkennbare Hilfen lenken und vollständig beherrschen lassen. Jede selbständig vom Pferd ausgeführte Bewegung muss als fehlende oder zeitweise fehlende Kontrolle betrachtet und daher entsprechend der Schwere der Abweichung mit Fehlerpunkten bestraft werden. Positiv gewertet werden Weichheit, Feinheit, Haltung, rasche Ausführung und Überlegenheit bei der Ausführung der verschiedenen Lektionen unter Einhaltung einer kontrollierten Geschwindigkeit.

Jungpferdeprüfungen

Jungpferdeprüfungen sind Prüfungen für 3- und 4-jährige Pferde. Jungpferdeprüfungen gibt es in drei Varianten: Reining, Trail, und Basis. Die Pferde werden einzeln vorgestellt und folgendermaßen bewertet:

Die zu erreichende Höchstwertung liegt bei 100 Punkten. Von dieser Zahl werden je nach Leistung Punkte abgezogen.

Die Beurteilung erfolgt nach dem Schema:

- 20 Punkte für Exaktheit des Patterns. Ein Verreiten innerhalb des Patterns (falsche Reihenfolge, fehlende Manöver) führt zu 0 Punkten für das Pattern.
- 20 Punkte für die Qualität der Gänge
- 20 Punkte für die Rittigkeit
- 20 Punkte für die Manier bzw. Interieurqualitäten
- 20 Punkte für das Exterieur

Working Cowhorse

Die Working Cowhorse besteht aus zwei Teilen. Zum einen einer Reining und der Rinderarbeit (Fence Work).

Sowohl die Rinderarbeit als auch die Reining sind vorgeschriebene Übungsteile dieser Prüfung. Der Schwerpunkt in der Beurteilung der Rinderarbeit ist, dass das Pferd jederzeit in der Lage sein soll, das Rind zu kontrollieren, in dem es überdurchschnittlichen „Cow-Sense“ und natürliche Fähigkeiten, das Rind zu arbeiten, beweist, ohne übermäßige Zügel oder Sporenhilfen zu benötigen.

Cutting

Bei der Rinderdisziplin Cutting hat der Reiter zweieinhalb Minuten Zeit, in eine Herde hineinzureiten, sich ein Rind auszusuchen und es dann von der Herde abzutrennen (to cut=schneiden).

Hier demonstrieren die Pferde katzenhafte Bewegungen und besonders athletische Leistungen, um das Rind am Zurücklaufen zur Herde zu hindern, in dem sie den Weg versperren.

Jeder Reiter muss in der vorgegebenen Zeit mindestens zwei Rinder arbeiten. Bei der Arbeit darf der Reiter dem Pferd keine Hilfen geben.

Weiter Informationen erhalten Sie bei der EWU-Bundesgeschäftsstelle.

EWU Deutschland e.V.
Freiherr-von-Langen-Str. 8a
48231 Warendorf

Tel.: 02581 / 92846-0
Fax: 02581 / 92846-25
info@ewu-bund.de
www.westernreiter.com



11. Vormustern und Verfassungsprüfung

Stand: 05/2005

Vormustern/Verfassungsprüfungen

Dieses Merkblatt soll die Regeln für das Vormustern eines Pferdes/Ponys aufzeigen und die Schwerpunkte für die unterschiedlichen Anlässe hervorheben:

- I. Vormustern im Rahmen einer Verfassungsprüfung (vgl. auch „Die Aufgaben des TurnierTierArztes“)
- II. Vormustern in einer Verfassungsprüfung für Voltigierpferde
- III. Vormustern im Rahmen einer kombinierten Prüfung
- IV. Vormustern im Rahmen einer Reitpferdeprüfung
- V. . . . noch einige Tipps zum Vormustern

I. Vormustern im Rahmen der Verfassungsprüfung

Allgemeines/Vorbereitung

Verfassungsprüfungen im Rahmen einer Vielseitigkeit dienen zur Überprüfung des Gesundheits- und Allgemeinzustandes des Pferdes/Ponys. Sie ist durch die Richter und einen vom Veranstalter bestellten Tierarzt durchzuführen. Dieses Gremium hat das Recht, lahme oder in schlechter gesundheitlicher Verfassung befindliche Pferde/Ponys, die den Anforderungen der Prüfung offensichtlich nicht gewachsen sind, von der weiteren Teilnahme an der Prüfung auszuschließen.

Die erforderlichen Entscheidungen werden durch die Richter in Abstimmung mit dem Tierarzt getroffen. Gegen Ausschlüsse ist kein Einspruch seitens der Teilnehmer möglich.

Anzug des Teilnehmers:

Beim Vormustern anlässlich der Verfassungsprüfung kann der Teilnehmer in einem beliebigen Anzug erscheinen. Aber: Entweder lange Hose/Rock oder, wenn mit Reithose, dann auch mit Stiefeln.

Herausgebrachtsein des Pferdes/Ponys:

Das Pferd/Pony soll in einem einwandfreien Pflegezustand sein.

Darunter versteht man:

- möglichst Mähne eingeflochten
- sauber geputzt
- frisiert an Schweif und Fesselköpfen
- einwandfreier Hufbeschlag oder Hufe ohne Eisen korrekt ausgeschnitten und abgerundet
- Hufe ausgekratzt und eingefettet

Ausrüstung des Pferdes/Ponys:

Zäumung auf Trense mit Kopfnummer; weitere Ausrüstung ist nicht zugelassen.

Ablauf

1. Vormustern im Stand:

Der Vorführende steht vor dem Pferd/Pony, nimmt die Zügel in die rechte Hand und benutzt die linke Hand zur Unterstützung der Aufstellung. Das Pferd/Pony wird so hingestellt, dass die Richter es von der linken Seite begutachten können. Dabei soll es alle vier Beine gleichzeitig belasten und „offen“ stehen, d.h., dass das linke Vorderbein etwas vor-, und das linke Hinterbein etwas zurücksteht (siehe Abbildung 1). Betrachten die Prüfenden das Pferd/Pony von der rechten Seite, wird das Pferd/Pony veranlasst, 1/2 Schritt vorzutreten, um damit von der rechten Seite her „offen“ zu stehen. Alle vier Beine sollen wiederum gleichzeitig zu sehen sein. Evtl. sollte der Teilnehmer dem Begutachtergremium noch Informationen über das Pferd/Pony, wie z.B. Alter, Abstammung etc. geben. Das Pferd/Pony steht in einem Abstand von 3 bis 4 m zu den Richtern und dem Tierarzt, dabei soll der Vorführende nicht zu nahe am Pferd/Pony stehen. Der Veterinär geht im Bedarfsfall an das Pferd/Pony heran und fühlt die Beine oder andere Teile des Pferdekörpers ab.

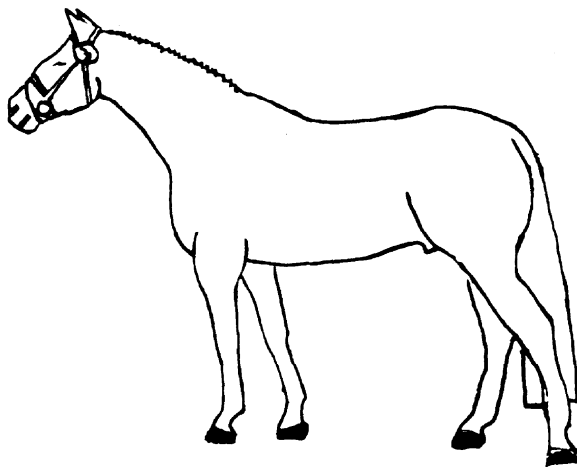


Abbildung 1

2. Vormustern in der Bewegung:

Zuerst nimmt der Vorführende zum Vormustern in der Bewegung die Zügel folgendermaßen auf: Beide Zügel werden drei bis vier Handbreit hinter den Trensenringen mit der rechten Hand ergriffen und durch Zeige- und Mittelfinger geteilt. Der rechte Zügel sollte ein wenig kürzer gefasst sein. Die Zügelenden werden von außen über den Daumen in die volle Hand gelegt. Dann tritt er neben das Pferd/Pony und führt es auf die erste Markierung zu. An dieser Markierung wird angetrabt bis zu einer zweiten Markierung (Wendemarke, ca. 35 m von den Richtern entfernt). Vor diesem Punkt wird zum Schritt durchpariert und rechtsherum

gewendet. Zurück geht es dann im Trab auf die Richtergruppe zu (siehe Abbildung 2).

Dem Begutachtergremium wird das Pferd/Pony noch einmal in einer Schlusssaufstellung gezeigt. Das Gremium teilt dem Teilnehmer mit, ob das Pferd/Pony die Prüfung bestanden hat oder nicht.

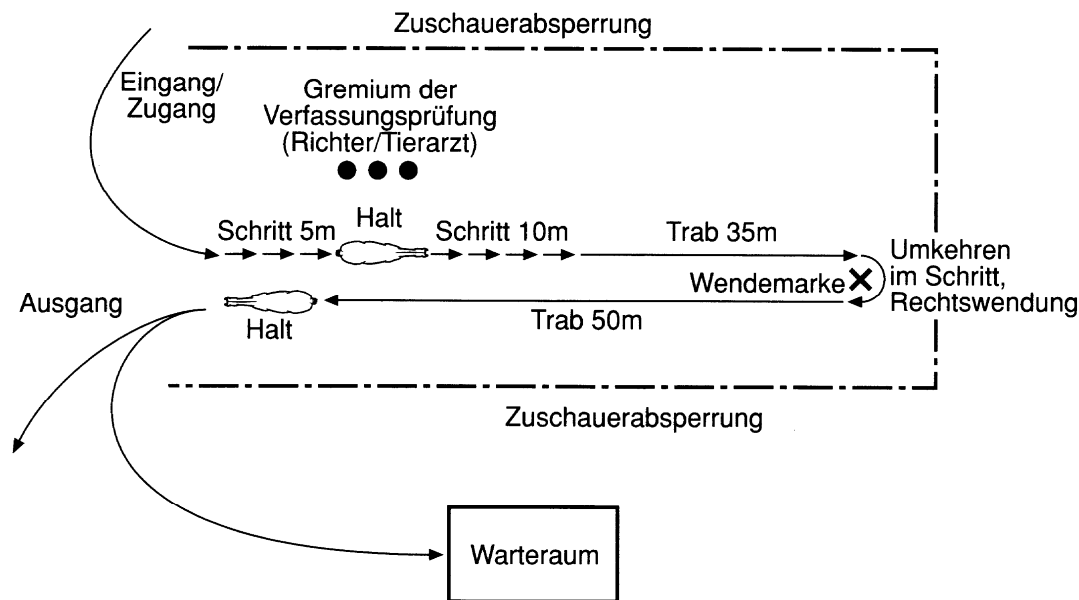


Abbildung 2

Quelle: FEI-Veterinär-Reglement

III. Vormustern im Rahmen einer kombinierten Prüfung

Allgemeines/Bewertungskriterien:

Das Vormustern ist eine selbstständige Wertungsprüfung innerhalb einer kombinierten Prüfung (z.B. in einem Mannschaftswettkampf). Der Schwerpunkt liegt hier weniger auf einer Überprüfung des Gesundheitszustandes des Pferdes, sondern darauf, wie geschickt und korrekt der Teilnehmer sein Pferd vorstellt. Geschickt und korrekt bedeutet: sicheres Aufstellen, fleißiger und gerader Schritt, taktischer Trab (ohne angaloppieren) sowie geschicktes Wenden und Wiederhinstellen.

Der Vorführer soll dabei natürlich und selbstbewusst auftreten. Insgesamt soll die gesamte Vorführung durch ein harmonisches Miteinander von Vorführer und Pferd geprägt sein.

Das Prüfungsgremium setzt sich aus den Richtern zusammen, die auch die übrigen Teilprüfungen der Prüfung richten. Sie vergeben für die Vorstellung eine Wertnote zwischen 10 – 0, die als Teilnote in die Gesamtnote der Prüfung einfließt. Es sollen nur halbe oder ganze Noten vergeben werden.

Hilfen von Außenstehenden während der Vorführung sind nicht erwünscht.

Anzug des Teilnehmers:

Das Vormustern in einer Kombinierten Prüfung geschieht ausschließlich im korrekten Turnieranzug gem. LPO.

Herausgebrachtsein des Pferdes:

Das Pferd soll in einem einwandfreien Pflegezustand sein.

Darunter versteht man:

- möglichst Mähne eingeflochten
- sauber geputzt
- frisiert an Schweif und Fessel-köpfen
- einwandfreier Hufbeschlag oder Hufe ohne Eisen korrekt ausgeschnitten und abgerundet
- Hufe gepflegt

Ausrüstung des Pferdes:

Zäumung auf Trense mit Kopf-Nummer; weitere Ausrüstung ist nicht zugelassen, wie beim Vormustern in einer Verfassungsprüfung.

Ablauf des Vormusterns

1. Vormustern im Stand:

Bevor der Teilnehmer sein Pferd vor den Richtern aufstellt, werden die Zügel aufgenommen. Beide Zügel werden 2 – 3 Handbreit hinter den Trensenringen ergriffen und durch Zeige- und Mittelfinger geteilt, der rechte Zügel kann dabei ein wenig kürzer angefasst sein. Die Zügelenden werden von außen über den Daumen herüber in die volle rechte Hand gelegt (Abb. 3). Nach dem Halten vor der Richtergruppe (3 – 4 m Abstand) und korrekter Aufstellung, dabei soll es alle vier Beine gleichzeitig belasten und „offen“ stehen, d.h. das den Richtern zugewandte Vorderbein etwas vor-, und das Hinterbein etwas zurückstehend, tritt der Teilnehmer vor das Pferd.

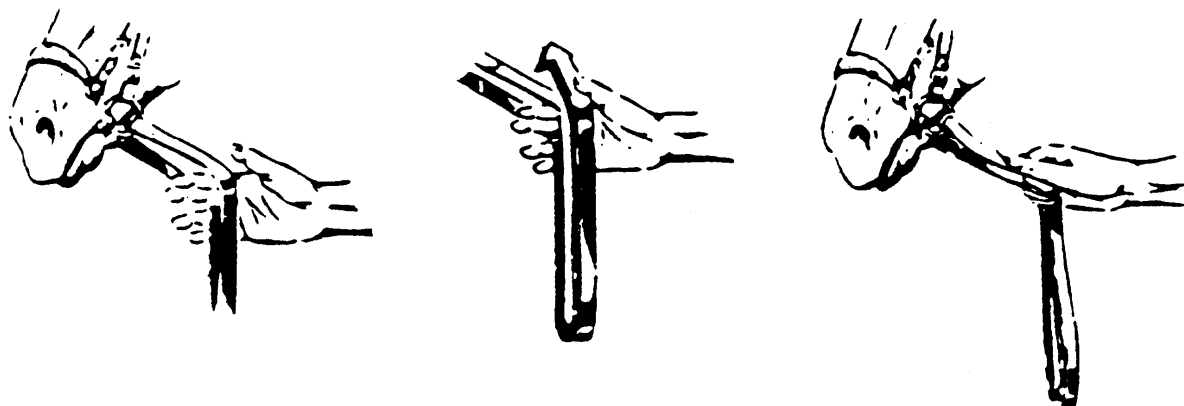


Abbildung 3

Sobald er vor dem Pferd steht, teilt er die Zügel folgendermaßen: der rechte Zügel ist in der linken Hand, der linke Zügel mit dem Zügelende liegt in der rechten Hand.

Dann nennt der Teilnehmer der Richtergruppe:

- „Name“ des Teilnehmers und
- „Name“ des Pferdes

2. Vormustern in der Bewegung

Die Vorführung des Pferdes soll sich prinzipiell bei möglichst langem Zügelmaß (durchhängender Zügel) ruhigem Tempo und Losgelassenheit des Pferdes vollziehen. Der Bewegungsablauf des Pferdes soll durch die Hand des Führenden nicht gestört werden.

Der Teilnehmer tritt neben das Pferd und führt es im Schritt auf die 1. Markierung zu (Abb. 4). An dieser Markierung wird angetrabt bis zur 2. Markierung (Wendemarke ca. 35 m von den Richtern entfernt). Vor diesem Punkt wird zum Schritt durchpariert und rechtsherum gewendet. Zurück geht es dann im Trab auf die Richtergruppe zu bis zur Markierung 1, dort durchparieren zum Schritt. Auf der Höhe der Richtergruppe stellt er sein Pferd noch einmal zur Schlussaufstellung den Richtern vor. Dabei geht er wie vorher schon einmal beschrieben vor, jedoch ohne nochmalige Nennung von Teilnehmer-/Pferdedaten. Nach Aufforderung durch die Richter verlässt der Teilnehmer bzw. Vorführer die Bahn.

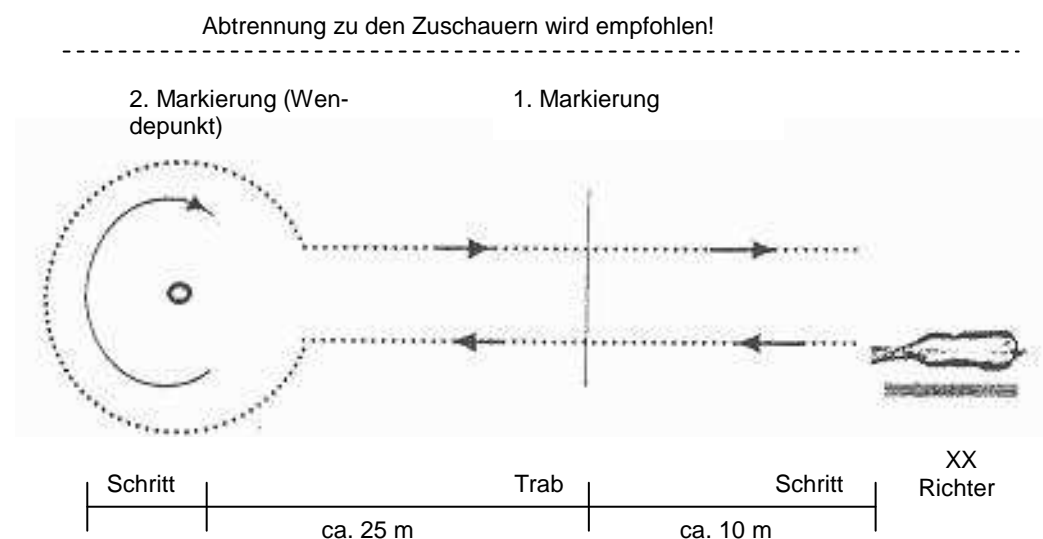


Abbildung 4

III. Vormustern im Rahmen einer Reitpferdeprüfung

Das Hauptkriterium hierbei liegt bei der Exterieur- und Gangwerkbeurteilung des Pferdes/Ponys. Hierfür wird von den Richtern eine Wertnote zwischen 10 und 0 vergeben, die als Teilnote für Typ und Qualität des Körperbaus von Pferd/Pony in die Bewertung der Reitpferdeprüfung einfließt. Das Vormustern findet in der Regel im Anschluss an die reiterliche Vorstellung statt.

Anzug des Reiters:

Turnieranzug gem. LPO.

Herausgebrachtsein des Pferdes/Ponys:

Das Pferd/Pony soll in einem einwandfreien Pflegezustand sein.

Darunter versteht man:

- möglichst Mähne eingeflochten
- sauber geputzt
- frisiert an Schweif und Fesselköpfen
- einwandfreier Hufbeschlag oder Hufe ohne Eisen korrekt ausgeschnitten und abgerundet
- Hufe ausgekratzt und eingefettet

Ausrüstung des Pferdes/Ponys:

Zäumung auf Trense mit Kopf-Nr.; weitere Ausrüstung ist nicht zugelassen.

Ablauf

1. Vormustern im Stand:

Wie vorn (mit etwas kürzerer Zügelführung), zudem soll der Reiter der Richtergruppe unbedingt Name, Alter, Abstammung und Zuchtgebiet des Pferdes/Ponys nennen. Das Pferd/Pony sollte sich möglichst gelöst mit natürlich getragendem Hals präsentieren.

2. Vormustern in der Bewegung:

Auf einer Bahn mit einer Wendemarke oder auf einer Dreiecksbahn. Es wird hier besonders auf ein gutes Vorstellen der Grundgangarten Schritt/Trab unter den Gesichtspunkten:

1. Takt/Rhythmus und
2. Korrektheit der Bewegung geachtet.

IV. . . . noch einige Tipps zum Vormustern

Heftige Pferde/Ponys beruhigt man mit der Stimme, außerdem empfiehlt es sich, die linke zügelfreie Hand in Höhe des Pferdeauges zu erheben, um das Pferd/Pony dadurch ruhiger zu halten.

In Wendungen (immer rechtsherum) bietet es sich ebenfalls an, durch Erheben der zügelfreien linken Hand die Wendung einzuleiten und durchzuführen.

Es ist erlaubt, dass ein Helfer mit einer Longier- oder sonstigen Peitsche in der Vorführbahn steht, um evtl. weniger gehfreudige Pferde/Ponys anzutreiben.

Weiche, genügend lange Anlehnung, besonders im Trab, ist zum Regulieren des Tempos vorteilhaft.

Lautes, drohendes Ansprechen der Pferde/Ponys sowie scharfes Ziehen an den Zügeln sollte unterbleiben.